



Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/
Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Techni-
schen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

<http://www.ub.tuwien.ac.at>



The approved original version of this diploma or
master thesis is available at the main library of the
Vienna University of Technology.

<http://www.ub.tuwien.ac.at/eng>

STÜTZPUNKT - EIN ZUFLUCHTSORT FÜR STRASSESEXARBEITERINNEN

LISA WILHELMSTÄTTER

Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/
Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Tech-
nischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

<http://www.ub.tuwien.ac.at>



The approved original version of this diploma or
master thesis is available at the main library of the
Vienna University of Technology.

<http://www.ub.tuwien.ac.at/eng>

Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/
Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Tech-
nischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

<http://www.ub.tuwien.ac.at>



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna | Austria

The approved original version of this diploma or
master thesis is available at the main library of the
Vienna University of Technology.

<http://www.ub.tuwien.ac.at/eng>

DIPLOMARBEIT

STÜTZPUNKT - EIN ZUFLUCHTSORT FÜR STRASSESEXARBEITERINNEN

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen
Grades einer Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von

Univ. Ass. Dipl.-Ing. Dr. techn. Wolfgang Kölbl
E 253 Institut für Architektur und Entwerfen,
Fachbereich Gebäudelehre und Entwerfen

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung von

Lisa Wilhelmstätter
01025472

Wien am, 26.05.2019

ABSTRACT

Sex work- a subject that is still regarded as controversial, for prostitution is deemed to be dodgy, indecent and compromising. It is being isolated, marginalized and ostracized to specific places in the cities. (Löw & Ruhne 2011:9)

In the year 2011 a new law was passed in the city of Vienna, the so called Viennese Prostitution Law. This new law should improve the labour conditions of sex workers. However, the service conditions for street-based sex workers worsened. Street prostitution has been banished to the outskirts, where there is no available infrastructure or any assured protection. This puts sex workers at an increased risk of violence, making them more and more dependent on ‚protectors‘. This isolation from the urban areas contributes furthermore to the vast lack of visibility of street prostitution nowadays.

The above-mentioned reasons lead to developing the concept of a support centre which should provide the missing infrastructure in an established area for street prostitution. Besides sanitary facilities and rooms for resting, be it for warming up, communicating with other workers or getting assistance provided by the social workers, the facility also includes spaces for counselling, therapy, medical consultation and examination, as well as emergency housing and administrative spaces for the employees. This support centre should not only be functional, but also a place of refuge, a distracting safe haven.

Street – based sex workers hold the least reputable form of prostitution and are especially affected by social dam-

nation. In addition, they are in a socially vulnerable position and face greater health risks. The objective of this proposal is to design an architecture that can avert negative emotions and can convey assurance in the institution and its employees. Beyond that, the goal of this work is to empower the sex workers through raising awareness and providing transparency to this topic that is highly taboo in our society.

Sexarbeit – ein Thema, das sich noch immer als umstritten erweist, denn Prostitution gilt nach wie vor „als heikel, unanständig und (jugend)gefährdend. Sie wird isoliert, ausgegrenzt und in Städten an spezifische Orte verbannt.“ (Löw & Ruhne 2011:9)

In Wien ist 2011 ein neues Gesetz in Kraft getreten, das sogenannte Wiener Prostitutionsgesetz. Mit diesem neuen Gesetz sollten die Arbeitsbedingungen der SexarbeiterInnen verbessert werden. Die Arbeitsbedingungen auf dem Straßenstrich haben sich allerdings verschlechtert. Der Straßenstrich wurde an den Stadtrand gedrängt, wo keine Infrastruktur und kein Schutz vorhanden ist. Das Potenzial für Gewalt wird gefördert und die SexarbeiterInnen sind zunehmend auf eine Beschützerinstanz angewiesen. Zudem trägt die Isolierung aus dem Stadtgebiet zu der heute weitgehenden Unsichtbarkeit von Straßenprostitution bei.

Aus den oben genannten Gründen wird ein Konzept für ein Stützpunkt entwickelt, der an einem etablierten Ort des Straßenstrichs für die fehlende Infrastruktur sorgen soll. Neben sanitären Anlagen und Räumlichkeiten für eine Erholungspause, sei es zum Aufwärmen, Austausch mit anderen SexarbeiterInnen oder Inanspruchnahme einer Hilfeleistung durch anwesende SozialarbeiterInnen, beinhaltet das Raumprogramm Räume für Beratungen, Therapien, ärztliche Sprechstunden und Untersuchungen sowie Notwohnungen und Bereiche für Administration und MitarbeiterInnen. Dieser Stützpunkt soll nicht nur funktional sein, sondern auch Zufluchtsort.

StraßensexarbeiterInnen gehen der am wenigsten geachteten Form von Prostitution nach und sind besonders von gesellschaftlichen Verurteilungen betroffen. Zudem befinden sie sich in einer gefährdeten sozialen und gesundheitlichen Situation. Das Ziel dieser Bauaufgabe ist es, eine Architektur zu entwickeln, die negative Emotionen verhindern und Vertrauen in die Institution und ihre MitarbeiterInnen vermitteln kann. Darüber hinaus ist die Intention dieser Arbeit SexarbeiterInnen durch Bewusstseinsbildung zu stärken und Transparenz zu dem in unserer Gesellschaft tabuisierten Thema zu schaffen.

INHALT

GEDÄCHTNISPROTOKOLLE

EINFÜHRUNG.....	11
CHRISTIAN KNAPPIK.....	12
BIRGIT HEBEIN.....	21
FOOTPRINT.....	24
HERZWERK.....	26
LEFÖ.....	28
MARGISTRATS ABTEILUNG 15.....	33
EXKURS - WPG 2011 IM DETAIL.....	38
RESÜMEE.....	42
AUFGABENSTELLUNG.....	43
VERZEICHNIS.....	44

EINE ANNÄHERUNG AN DIE BAUAUFGABE - TYPOLOGIE

EINFÜHRUNG.....	47	SOZIALE EINRICHTUNGEN.....	78
MATRIX.....	48	CARITAS BETREUUNGSZENTRUM GRUFT.....	80
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT.....	52	ADDICTION TREATMENT CENTRE.....	82
GENDARMERIE LAUTERACH.....	54	WOMEN'S HEALTH CENTRE.....	84
KOBAN - POLIZEIREVIER SAPPORO.....	56	WOMEN'S CENTRE RUFISQUE.....	86
RETTUNGSTATION SIMMERING.....	58	SHELTER FOR VICTIMS OF DOMNESTIC	
ROTKREUZZENTRALE FELDKIRCH.....	60	VIOLENCE.....	88
FEUERWEHR THAL SUZLBERG.....	62	RESÜMEE.....	90
FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜSSELHEIM.....	64	AUS DER SICHT EINES SOZIALARBEITERS.....	92
RESÜMEE.....	66	RESÜMEE TYPOLOGIE-	
BOTSCHAFTEN.....	68	GEBÄUDEKONZEPTION DES STÜTZPUNKTES.....	96
INDISCHE BOTSCHAFT IN BERLIN.....	70	VERZEICHNIS.....	100
NIEDERLÄNDISCHE BOTSCHAFT IN BERLIN....	72		
KANADISCHE BOTSCHAFT IN BERLIN.....	74		
RESÜMEE.....	76		

EIN ZUFLUCHTSORT FÜR STRASSESEXARBEITERINNEN

STANDORT.....	106
RAUMPROGRAMM I KONZEPT.....	116
ÜBERSICHT.....	124
ELEMENTE.....	132
DER STÜTZPUNKT IM DETAIL.....	140
ANLAUFSTELLE.....	142
BERATUNG.....	150
NOTWOHNUNGEN.....	158
SCHNITTE.....	170
ANSICHTEN.....	182
NACHWORT.....	194

EINFÜHRUNG

In meiner Diplomarbeit möchte ich mich dem Thema Sexarbeit in Wien widmen. Ein Thema, das trotz diverser Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration noch immer tabuisiert wird, denn Prostitution gilt „als heikel, unanständig und (jugend)gefährdend. Sie wird isoliert, ausgegrenzt und in Städten an spezifische Orte verbannt.“ (Löw & Ruhne 2011:9).

In Wien ist am 1. November 2011 ein neues Gesetz in Kraft getreten, das sogenannte Wiener Prostitutionsgesetz, kurz WPG 2011. *1 Eines der großen Ziele des WPG 2011 war die Verlagerung sexueller Dienstleistung in „den sicheren Indoor-Bereich“ (Rathauskorrespondenz 2011:1), im Sinne einer Verhäuslichung. Straßenprostitution, das Anbieten sexueller Dienstleistungen im öffentlichen Raum, wurde somit räumlich auf zwei „Erlaubniszonen“ am Rande der Stadt und jenseits aller Wohngebiete im 21. und 23. Bezirk reduziert, was eine Verdrängung an den sozialen wie räumlichen Rand der Gesellschaft bedeutete. Die Prostitution gilt als ältestes Gewerbe der Welt und hat folglich auch jeher in Wien einen festen Bestandteil des städtischen Lebens dargestellt, auch wenn sie zu einem gewissen Teil im Verborgenen stattgefunden hat. Heute wie damals haben SexarbeiterInnen mit moralischer Verurteilung zu kämpfen, was eine öffentliche Ablehnung der Dienstleistung sowie eine Diskriminierung der Prostituierten begünstigt und folglich zu einer Stigmatisierung führt.

Das Ziel meiner Arbeit besteht darin, mehr Transparenz in Hinblick auf Sexarbeit zu schaffen und mithilfe von Bewusstseinsbildung eine Form der Unterstützung für die

SexarbeiterInnen anzubieten. Des Weiteren stellt diese Arbeit den Versuch dar, das sensible Thema der Prostitution aus einem Blickwinkel der Architektur zu betrachten, um in weiterer Folge einen Beitrag zu dieser Problemlage leisten zu können. Um einen Einblick in den komplexen Bereich der Sexarbeit in Wien zu gewinnen, führe ich Gespräche mit unterschiedlichen ExpertInnen. Ich begleite Christian Knappik, den Gründer der Plattform „sexworker.at“, auf einer Tour durch Wien, spreche mit Birgit Hebein, die als Grüne Sozialsprecherin gemeinsam mit der ehemaligen SPÖ-Frauenstadträtin Sandra Frauenberger das WPG 2011 geschrieben hat, besuche NGOs wie LEFÖ, Footprint und Herzwerk. Darüberhinaus werde ich von dem Sozialarbeiter Thomas Fröhlich und der Amtsärztin Drⁱⁿ Marianne Emri-Gsperlair von der Magistratsabteilung MA 15 unterstützt, indem sie Erfahrungen mit mir teilen.

Die einzelnen Gespräche werden in Form von Gedächtnisprotokollen präsentiert, *2 um einerseits die Darbietung relevanter Informationen zu ermöglichen und andererseits einen persönlichen Zugang in diese Thematik umzusetzen. Anschließend findet ein Resümee statt, wobei ich versuchen werde, eine Aufgabenstellung, die aus den Gedanken zu den gewonnenen Informationen resultiert, zu formulieren.

*1 LGBl. Nr. 24/2011

*2 Diese Gedächtnisprotokolle sind meine persönliche Erinnerungen an die Gespräche, es existieren leider keine Aufnahmen und Mitschriften.

CHRISTIAN KNAPPK SENIOR ADMIN VON SEXWORKER.AT

Gründer der Plattform sexworker.at und des gleichnamigen Vereins

Sexworker.at ist ein Forum von und für SexarbeiterInnen, das Informationen und Hilfestellungen bietet und ein Austausch ermöglicht. Hinter jenem Forum verbirgt sich auch „eine Gruppierung von Leuten, von einigen 1000 Leuten, die versuchen, laut unseren Vorgaben, die politischen, gesellschaftlichen aber auch wirtschaftlichen Bedingungen der Sexarbeit zu betrachten, zu diskutieren und gegeben falls zu verbessern.“ (Knappik 2016 0:40) In erster Linie sind SexarbeiterInnen die Zielgruppe der Plattform, aber sie richtet sich an all jene, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von SexworkerInnen beitragen möchten.

Nach einem kurzen Telefonat haben Christian Knappik und ich uns für den 22.03.2018 um 20:00 Uhr im Café Westend im 6. Bezirk verabredet. Auf seine Empfehlung hin werde ich von einer Freundin begleitet. Schon bereits in unserem Gespräch am Telefon erklärt Christian Knappik, er sei Kettenraucher und er werde womöglich durchgehend rauchen. Wir treffen also Herrn Knappik im Raucherbereich im Café Westend an.

Nach einer kurzen Vorstellung bringt er uns das Forum und den Verein sexworker.at etwas näher. Herr Knappik erklärt, dass sein Verein jegliche Geldmittel wie Förderungen, Mitgliedsbeiträge und Spenden ablehne und wir nicht auf den Gedanken kommen sollten ihn einzuladen.

Sexworker.at sei eine Art Vernetzung von SexarbeiterInnen, die über die nationale Ebene hinausgehe. Das Forum gebe den SexarbeiterInnen einen Raum, der ihnen gehöre und in welchem sie sich ungestört austauschen können. Des Weiteren findet man aber auch Hilfestellungen und vor allem Informationen. Zudem führe er bei sexworker.at eine Notrufnummer, unter dieser sei er bei Notfällen rundum die Uhr erreichbar und erste Ansprechperson, wenn irgendetwas passiere. Der Großteil der Anrufe seien jedoch ganz harmlose Anfragen, bezogen auf Handy-Verträge, Gesetzeslage oder was zu tun sei, wenn das Kondom geplatzt sei. Ebenso mit BetreiberInnen unterschiedlichster Etablissements stehe er manchmal in Kontakt, wenn es zum Beispiel um eine Konzessionsansuche für ein Lokal gehe, würden ihn diese als Berater heranziehen.

Christian Knappik betont, dass er die Hilfeleistungen nicht mache, weil er ein Freund der Sexarbeit sei. Das sei er nämlich nicht, sondern er sei ein Freund der Menschenrechte und diese würden mit dem Wiener Prostitutionsgesetz (WPG 2011) verletzt werden. Unter anderem sei in der europäischen Menschenrechtskonvention der Schutz der Intimsphäre festgeschrieben. Um aber legal der Prostitution nachgehen zu können, müssen sich die SexarbeiterInnen Kontrolluntersuchungen unterziehen. Diese werden von AmtsärztInnen durchgeführt und erfolgen alle sechs Wochen. Bis vor zwei Jahren haben sich die SexarbeiterInnen noch wöchentlich untersuchen lassen müssen. Erst mit dem Stempel eines Amtsarztes oder einer Amtsärztin erhielten die SexarbeiterInnen eine Arbeitserlaubnis für die Prostitution. Diese Zwangsuntersuchungen verletzten

sehr stark die Intimsphäre der SexarbeiterInnen und noch dazu seien die Untersuchungen nicht von großer Qualität. Es gebe nur eine einzige Stelle mit drei Amtsärzten, bei der die verpflichtende Kontrolluntersuchung angeboten werde. Die Wartezeiten würden zudem meistens über vier Stunden betragen und die Öffnungszeiten seien nicht an die Arbeitszeiten der SexarbeiterInnen angepasst, denn das Ambulatorium habe nur vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. SexarbeiterInnen haben ihm schon öfters davon berichtet, dass sie nicht schlafen gingen, nur um die Untersuchungen wahrnehmen zu können.

Es finde nur eine Untersuchung statt und keine Behandlung. Worauf die Amtsärzte und Amtsärztinnen dabei untersuchen, wisse niemand so genau, denn man erhalte keine Information darüber und auch keine Befunde. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit würde die SexarbeiterInnen auf Tripper, Syphilis und HIV getestet werden, wohingegen andere Geschlechtskrankheiten ignoriert werden würden. Herr Knappik erzählt von einer Sexarbeiterin, die mit dem Wissen, dass sie keinen Stempel bekäme, zu einer Kontrolluntersuchung gegangen sei, da sie Feigwarzen (HPVirus) bei ihr festgestellt habe. Doch zu ihrer großen Verwunderung habe sie den Stempel trotzdem bekommen.

Des Weiteren kenne er einen Fall, bei dem einer Sexarbeiterin trotz Einhaltung der gesetzlichen Kontrolluntersuchungen erst durch einen Freier, der von Beruf Arzt gewesen sei, Gebärmutterhalskrebs diagnostiziert wurde. Die Sexarbeiterin sei im Glauben gewesen, rund um ihren

Intimbereich gesund zu sein, da sie regelmäßig zur Kontrolluntersuchung gehe. Als der Freier die Diagnose festgestellt hatte, habe sich der Gebärmutterhalskrebs schon in einem weit fortgeschrittenen Stadium befunden.

Zusätzlich zu den Abstrichen müssten sich die SexarbeiterInnen einmal jährlich die Lunge röntgen lassen. Dies könne niemand nachvollziehen, denn auch, wenn es zu einem positiven Tuberkulosebefund käme, dürften die SexarbeiterInnen weiterhin der Prostitution nachgehen. Des Weiteren merkt Herr Knappik an, dass Österreich das einzige Land in Europa sei, das Untersuchungen dieser Art durchführe.

Laut Gesetz unterlägen die SexarbeiterInnen einer Meldepflicht. Sie müssten sich, wenn sie Prostitution legal ausüben wollten, bei der Polizei melden.^{*3} Nach der Meldung hätten sie sich der zuvor erklärten Kontrolluntersuchung zu unterziehen, die allerdings erst drei Wochen nach der Meldung erfolge. Auf die Kontrolluntersuchung folge wieder eine Wartezeit von einer Woche, bis es möglich sei, legal als SexarbeiterIn zu arbeiten. Von der Meldung bis zur legalen Ausübung würden vier Wochen verstreichen. Hier stelle sich die Frage, wie die SexarbeiterInnen diese Zeit überbrücken sollten, wenn sie doch des Geldes wegen nach Österreich kämen, um der Sexarbeit nachzugehen. Er habe sich sogar aus Protest mal selbst als Sexarbeiter registrieren lassen. Er habe sich damals erkundigt, warum dieser Prozess so lange dauere. Als Antwort erhielt er, dass man somit nochmals Zeit hätte, es sich anders zu überlegen. Man werde also für unmündig erklärt, als ob man

^{*3} WPG 2011 Meldung der Prostitutionsausübung: § 5. (1) Personen, die beabsichtigen, Prostitution auszuüben, haben dies persönlich bei der Behörde (§ 3 Abs. 3) zu melden.

Datum	Signatur	Datum	Signatur

Zur Beachtung:

Dieser Ausweis ersetzt nicht die verpflichtende Meldung der gewerbsmäßigen Ausübung der Prostitution an die Landespolizeidirektion Wien nach dem Wiener Prostitutionsgesetz 2011. Der Ausweis ist bei Ausübung der Tätigkeit mitzuführen und den Organen der Bezirksverwaltungsbehörde und des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen zur Überprüfung auszuhandigen.

Adressänderungen sind der MA 15 sofort bekannt zu geben

AUSWEIS

Gemäß §2 BGBl 314/1974 (Prostitutionsverordnung)

Name: [REDACTED]

Geburtsdatum: [REDACTED]



Zahl: MA15-STD-[REDACTED] 2014

ausgestellt am: [REDACTED] 2014

Für die Abteilungsleiterin:

[Handwritten signature]

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Ambulatorium zur Diagnose
und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten



MA 15 – SD21508 – 042014

DVR: 0000191

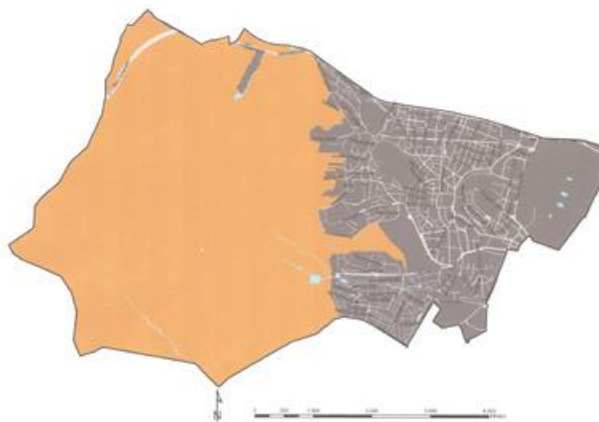
Abb. 01: ‚Deckel‘ Ausweis für Prostituierte, anonym

nicht wisse, was man tue. Mit der Erlaubnis Prostitution auszuüben, erhielten die SexarbeiterInnen einen Ausweis, in der Umgangssprache als ‚Deckel‘ bezeichnet. Christian Knappik zieht ein Beispiel-Exemplar aus seinem mitgebrachten Folder. (Abb.01) Diesen hätten sie immer mit sich zu führen. Hier bestätige auch der Amtsarzt oder die Amtsärztin mit einem Stempel den Vollzug der verpflichtenden Kontrolluntersuchung. Erfolge ein negativer Befund werde der Deckel eingezogen.*4

Ebenso habe das neue Wiener Prostitutionsgesetz schlechte Auswirkungen auf den Straßenstrich. Es sei zu einer massiven Reduzierung des Straßenstrichs gekommen.*5 Alle, bis zu dem Erlass des WPG 2011, erlaubten Zonen (Felberstraße und Stuwerviertel) seien verboten worden. Die StraßensexarbeiterInnen hätten in diesen Zonen alle Ressourcen vorgefunden, die für sie von Notwendigkeit seien. Sie seien vor Stundenhotels gestanden, hätten Waschmöglichkeiten und Toiletten zur Verfügung gehabt. Ein sicheres Arbeiten sei dort möglich gewesen. Das WPG 2011 habe den SexarbeiterInnen verboten im Wohngebiet und von Wohngebiet umgebenen Gebieten anzubuhnen. Noch dazu komme, dass die erlaubten Gebiete zu mangelhaft gekennzeichnet seien. Es könne sich niemand aus. Herr Knappik zieht ein weiteres Blatt aus seinem Folder. Auf diesem Blatt ist eine Karte des 13. Bezirkes zu sehen. Die Hälfte der Karte ist orange eingefärbt. Diese orange Markierung soll signalisieren, wo Straßenprostitution zulässig sei. (Abb.02) Bei längerem Hinschauen fällt mir zu meiner Verwunderung auf, dass es sich bei der eingefärbten Fläche um den Lainzer Tiergarten handelt.

Grund für die Verdrängung des Straßenstrichs seien die AnrainerInnenproteste - vor allem auf der Felberstraße - gewesen. Es sei sogar so weit gegangen, dass sich AnrainerInnen zusammengeschlossen hätten, zum selbsternannten „Ku Klux Klan“ und eine Mahnwache gehalten hätten, unter dem Motto „die sichtbarwerdenden Leiden der jungen Akkordarbeiterinnen“. Christian Knappik zeigt uns dazu einen Bericht auf dem Blog „felberstrich.wordpress.com“. (Abb. 03)

Die Straßenprostitution sei in die Randbezirke gedrängt worden. Mit dem Gesetz hätten die Verantwortlichen Empfehlungen für den Straßenstrich bekannt gegeben. Eine Empfehlung sei der Auhof gewesen. Wenn wir möchten, könnten wir später dort hinfahren. So könne er uns ver-



*4 Der genaue Befund wird den SexarbeiterInnen nicht mitgeteilt, sondern nur das dieser negativ ausgefallen ist.

*5 von 200-250 auf schätzungsweise 50, lt. Birgit Hebein in einem Interview mit ‚DiePresse‘ 2014

Abb. 02: Erlaubniszone für den Straßenstrich im 13. Bezirk



Ku Klux Klan jetzt auch am Felberstrich. Um Menschenrechte besorgte Aufpasser im Mercedes und per pedes spähnen irritiert, Kommissar Wurmsler hingegen amüsiert.



Zwei Dutzend schauten bei der Mahnwache vorbei. Eines spazierte auch mit Fackeln. Thema des Abends: die sichtbar werdenden Leiden der jungen Akkordarbeiterinnen.

Abb. 04: Ausschnitt aus dem Blogbeitrag
"felberstrich.wordpress.com"

anschaulichen, dass dieser Ort nicht tragbar sei. Die Ersatzflächen in den Industriegebieten in Liesing und Floridsdorf seien aber auch kaum besser. Es gebe keine Unterkünfte in der Nähe, kein Bett und nicht einmal Duschen und Toiletten. Die SexarbeiterInnen könnten die Dienstleistung nicht mehr ausführen, denn im Auto sei dies nicht gestattet. Dies sei sehr kontrovers, meint Herr Knappik, denn es handle sich hier um eine Scheinerlaubnis. Zwar sei es erlaubt anzubahnen, aber die Ausübung sei verboten.

Jetzt müssten die SexarbeiterInnen zu den FreierInnen in das Auto steigen und zu dem nächstgelegenen Stundenhotel fahren. Wer wisse, ob sie wieder zurück an ihren Standort gebracht werden? Zudem sei es den SexarbeiterInnen nicht gestattet sich im Wohngebiet mit ‚Arbeitskleidung‘ aufzuhalten, da dies als Anbahnung interpretiert werde. Stundenhotels befänden sich aber im Wohngebiet, so seien nun die SexarbeiterInnen ständig der Gefahr ausgesetzt, eine Anzeige wegen Nichteinhaltung des Gesetzes zu bekommen. Christian Knappik schildert einen Fall, bei dem eine Sexarbeiterin eine Anzeige erhalten habe, weil sie sich außerhalb einer Erlaubniszone aufgehalten habe und laut Strafverfügung Blickkontakt zu den vorbeifahrenden KFZ-Lenkern gesucht sowie vorbeifahrende Fahrzeuglenker durch Winken und/oder Kopfbewegungen auf sich aufmerksam gemacht habe. Dazu zeigt uns Christian Knappik die Strafverfügung in Höhe von

500 Euro. (Abb. 04) SexarbeiterInnen würden von der Polizei wie Schwerverbrecher gejagt werden. Oft werden sie in einer Nacht mehrmals von der Polizei kontrolliert.

Eine strittige Änderung des neuen Wiener Prostitutionsgesetz stelle des Weiteren die Anmeldepflicht für die Betriebe dar. Lokale hätten von nun an mit viel strengeren Auflagen zu kämpfen. Für viele, vor allem für die kleinen Lokale, seien diese Auflagen meist unerfüllbar noch dazu dauerten die Genehmigungsverfahren sehr lange. Die Folgen seien entweder das Zusperrn von Lokalen oder das Unsichtbarmachen von Prostitution und somit das Abtauchen in die Illegalität. Christian Knappik schildert uns dazu einen Fall, bei dem das Verfahren der Ansuche für die Konzession über zehn Monate andauert habe. Das Problem sei ein Fenster gewesen. Bei der ersten Begehung habe der Beamte bemängelt, dass das Zimmer „nur“ ein Fenster aufweise. Man könne hier von außen bei geöffneten Fenster die Lustschreie hören, der Betreiber habe einen Ventilator für die Lüftung einzubauen, was er dann auch gemacht habe. Ein anderer Beamter habe bei der zweiten Begehung die Frage gestellt, warum hier ein Ventilator sei, wenn das Zimmer doch ein Fenster habe. Der Ventilator wäre nicht notwendig gewesen, so sei dann im Protokoll vermerkt worden, dass der Ventilator auf Wunsch des Betreibers extra eingebaut worden sei. Christian Knappik wollte uns damit demonstrieren, wie absurd so ein Verfahren über

Polizei-Kommissariat BRIGITTENAU
Telefon: 0101310-0

REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN
Wiener, am: 07.2013

STRAFVERFUGUNG

GZ: S- [redacted]

Personen: [redacted] Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Nationalität

Wohnadresse: [redacted] Legitation: [redacted]

hat am: [redacted] um/Von bis: 00.30 Uhr
in Wien: 2., [redacted]

1) als Prostituierte (§ 2 Abs. 3 WPG 2011) außerhalb der erlaubten Bereiche für Straßenprostitution Kontakt mit Personen, die Prostitution erlauben oder suchen, zum Zweck der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen aufgenommen.

A. regelmäßig sexuelle Handlungen gewerbemäßig, nämlich am eigenen Körper geduldet/körpernennend und sonst die Prostitution ausgeübt.

B. durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit erkennen lassen, die Prostitution ausüben zu wollen, wenn die Prostitution im Gebiet der Stadt Wien ausgeübt ist.

2) Verhandlungsgespräche mit anhaltenden KFZ-Lenkern führen
 Blickkontakt zu den vorbeifahrenden KFZ-Lenkern suchen
 rasch wieder zu anhaltenden Fahrzeugen gehen
 vorbeifahrende Fahrzeuglenker durch Winken und/oder Kopfbewegungen auf sich aufmerksam machen.

3) und es unterlassen, die Absicht, die Prostitution ausüben zu wollen, persönlich bei der Behörde zu melden.
 und ohne die für die Ausübung der Prostitution erforderlichen gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen des Geschlechtskrankheitsgesetzes und der Verordnung des BM für Gesundheit und Umweltschutz über die gesundheitliche Überwachung von Personen, die der Prostitution nachgehen, zu erfüllen, es unterlassen.
 sich vor Beginn dieser Tätigkeit einer ärztlichen Untersuchung auf das Fehlen von Geschlechtskrankheiten zu unterziehen.
 sich regelmäßig im Abstand einer Woche einer ärztlichen Untersuchung auf das Fehlen von Geschlechtskrankheiten zu unterziehen, da die letzte Untersuchung am [redacted] erfolgt ist.

4a) auf einer öffentlichen Fläche innerhalb eines Wohngebietes (§§ 2 Abs. 8, 6 Abs. 2 lit. a WPG 2011)
4b) auf einer Fläche, die als Haltestellenbereich öffentlich. Verkehrsmittel der Linie(n) [redacted] verwendet werden.
4c) im Bereich einer Geschäftszone gemäß § 10 WPG 2011.
5) und die Anbahnung der Prostitution an öffentlichen Orten in aggressiver Weise (§ 2 Abs. 4 WPG 2011) vorgenommen, da Sie deutliche, die Geschlechtsphäre betreuende Handlungen oder Körperhaltungen gesetzt haben, wodurch unbeteiligte Dritte belästigt werden konnten. Sie wurden bei folgender Handlung bzw. Körperhaltung beobachtet: [redacted]

6a) als Fußgängerin die Fahrbahn insofern vorschriftswidrig benützt, indem Sie überraschen vom Gefährte auf die Fahrbahn treten und der Fahrzeugverkehr behindert wurde.
6b) als Fußgängerin die Fahrbahn insofern vorschriftswidrig benützt, indem Sie auf der Fahrbahn gingen, obwohl ein Gehsteig für den Fußgängerverkehr vorhanden war.

Sie haben dadurch folgende Rechtsvorschriften verletzt:

1) § 16 WPG 2011 2) § 5(1) WPG 2011 3) § 4 lit. c WPG 2011 4a) § 9(2) lit. a WPG 2011
4b) § 9(2) lit. b WPG 2011 4c) § 9(2) lit. c WPG 2011 5) § 3(4) WPG 2011 6a) § 7(1) StVO 6b) § 7(1) StVO

WEGEN DIESER VERWALTUNGSÜBERTRETUNGEN wird/werden über Sie folgende Strafe(n) verhängt.

Beifahrer von §	falls dies unabweislich ist, Ersatzfreiheitsstrafe von	gemäß §
1)	Stunden	17(3) WPG 2011
2)	Stunden	17(4) lit. b WPG 2011
3)	Stunden	17(4) lit. a WPG 2011
4a)	Stunden	17(5) lit. a WPG 2011
4c)	Stunden	17(5) lit. b WPG 2011
5)	Stunden	17(4) lit. d WPG 2011
6a)	Stunden	90(3) lit. a StVO
6b)	Stunden	90(3) lit. a StVO

Der zu zahlende Gesamtbetrag lautet: 500,-

Rechtsmittelbelehrung: Sie haben das Recht, gegen diese Strafverfügung innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Zustellung schriftlich oder mündlich beim über angeführten Amt einen Einspruch zu erheben. Darin können Sie sich rechtfertigen oder die ihrer Verteidigung dienliche Beweise vorbringen. Reicht sich der Einspruch ausschließlich gegen die Strafhöhe, wird die Behörde nur darüber entscheiden.

7) überlassen am: 07.2013 Übernahme verweigert

Unterschrift Paris: [redacted] Beurkundung durch Beamten/in: [redacted] (Stempel)

Abb. 04: Strafverfügung

die Bühne gehe und welche Hürden die Betreiber überwinden müssen, bis sie ihr Lokal aufsperrern können. Dies sei eine große finanzielle Last, denn in der Zeit, in welcher der Betreiber wartet, habe er nur Ausgaben. Zuerst müsse das Lokal hergerichtet und schlüsselfertig gemacht werden, im Laufe von ein paar Monaten komme dann die Polizei und dann bekomme man die Konzession.

Herr Knappik schlägt vor, dass wir uns im Anschluss an das Gespräch ein solches Lokal ansehen und danach eine Tour durch Wiens Straßen machen können. Er würde mal schnell einen Betreiber eines Etablissements anrufen, um herauszufinden, ob wir heute noch vorbeischaun können. Er habe sowie-so noch einen Gefallen bei ihm offen. Der Betreiber gibt uns, zu unserer Freude, die Erlaubnis. Wir packen unsere Sachen zusammen und schon befinden wir uns in Richtung 5. Bezirk in Christian Knappiks Auto. Vor dem Betreten des Etablissements empfiehlt Herr Knappik, die anwesenden Damen nicht zu befragen und die Fragen lieber danach an ihn zu richten. In der Szene sei man gegenüber IngenieurInnen eher skeptisch, diese bringe man eher mit Verboten und strengen Auflagen in Verbindung.

Wir betreten das Etablissement. Mit dem Eintreten gelangen wir in eine Art Wohnzimmer. Vier Frauen sitzen auf einem großen Sofa und begrüßen uns, eine davon ist nur ein Handtuch eingewickelt, was darauf schließen lässt, dass sie zuvor einen Kund-

en hatte. Christian Knappik erkundigt sich bei den Damen, ob gerade ein Kunde zu Besuch sei und ob es in Ordnung wäre, wenn wir uns die Zimmer mal anschauen. Die Damen antworten, dass wir uns gerne umschaun können. Das Etablissement verfügt über zwei Zimmer. Die Zimmer sehen sehr gepflegt und sauber aus. Der Kitsch nimmt jedoch überhand. Es sind rote Wände verziert mit goldigen Engelsflügeln, Plüsch und ebenso rote Bettwäsche. Auf den Nachtkästchen stehen Glasschalen mit Kondomen. Alles ist sowie es das Klischee besagt. In einem Zimmer befindet sich sogar eine überdimensionierte Badewanne. Mit der könne es für den Kunden teuer werden, meint Herr Knappik. Bis die voll sei, sei bestimmt schon eine halbe Stunde vergangen und eine halbe Stunde koste um die 100 Euro. Im hinteren Bereich des Etablissements finden wir eine kleine Teeküche vor. Der Betreiber sei verpflichtet eine Kochgelegenheit bereitzustellen. Ich kann jedoch keine Herdplatte finden. Es genüge schon eine Mikrowelle. Man könne auch in der Küche ablesen, ob die Damen viele Kunden hätten, denn jemehr bestelltes Essen, umso mehr Kunden.

Wir bedanken uns bei den Damen. Bei der Verabschiedung erkundigt sich Herr Knappik noch, ob sie einen Fotografen für neue Fotos für die Homepage bräuchten. Er biete den SexarbeiterInnen Fotografen an, damit sie nicht von anderen ausgebeutet werden, wie Christian Knappik uns später im Auto erzählt.

Wir befinden uns nun auf dem Weg zum Auhof. Dieser Ort sei damals von den Verantwortlichen empfohlen worden, um der Straßenprostitution nachzugehen. Dort angelangt finden wir einen tristen und dunklen Parkplatz vor. Zur Demonstration wie dunkel es hier ist, schaltet Herr Knappik die Autolichter aus. Es ist stockdunkel. Dies sei der Grund und warum er mir empfohlen habe, eine Begleitung mitzunehmen. Er glaube, wenn ich mich alleine nicht schon vorher in seiner Anwesenheit unwohl gefühlt hätte, dann wäre jetzt bestimmt der Zeitpunkt gekommen. Die Autolichter sind wieder an. Wir schauen uns etwas um. Hier ist absolut nichts und niemand. Ebenso können wir keine Toiletten vorfinden. Die SexarbeiterInnen, die hier gearbeitet haben, seien zum Urinieren entweder hinters Gebüsch gegangen oder zur Tankstelle gegenüber, allerdings mussten sie dabei erst eine Autobahnstraße überqueren. Christian Knappik zeigt auf eine Stelle, hier sei mal ein Gebüsch gewesen, aus welchem er in dem ersten Jahr vier vergewaltigte Frauen rausgezogen habe. Ein Serientäter habe hier seine Delikte begangen, aber die Frauen wollten keine Anzeigen erstatten, da sie ohnehin schon von der Polizei wie Schwerverbrecherinnen behandelt würden. Der Polizei ginge es nur darum, ob sie legal in Österreich arbeiten oder nicht. Er habe den Wunsch der Frauen respektieren müssen und habe keine Polizei verständigt.

Vom Auhof machen wir uns auf den Weg nach Liesing. Auf der Brunner Straße habe sich ein Straßenstrich etabliert. Dieser finde aber unter ganz anderen Voraussetzungen statt, als wie er vor dem WPG 2011 stattgefunden habe. Die SexarbeiterInnen, die vor der Gesetzgebung auf der

Straße der Prostitution nachgegangen seien, hätten ihren Job verloren oder säßen in irgendwelchen Lokalen und machen kein Geschäft. Es hätten sich neue Gruppen auf der Straße gebildet. Die Sexarbeit sei in eine andere Richtung geschwappt.

Auf der Brunner Straße sowie auf den umgebenden Straßen finden wir leicht bekleidete Frauen an den Gehsteigen vor. Es ist Ende März und vor allem bei Nacht noch ziemlich kalt draußen. Einige der Frauen tanzen mit dem Rücken in die Fahrtrichtung. Sie winken vorbeifahrenden Autos zu und werfen dabei die Haare über die Schultern. Herr Knappik erklärt uns, dass die meisten SexarbeiterInnen die Dienstleistung im Auto durchführen, obwohl dies nicht erlaubt sei. Aber was sollten sie machen? Mit FreierInnen in ein Stundenhotel fahren und dann 30 Minuten mit dem Taxi zurück, sei keine annehmbare Lösung. *6 Ein beliebter Ort für die Ausübung sei der Parkplatz beim BILLA. Auf dem Parkplatz steht tatsächlich ein parkendes Auto mit brennendem Licht. Wir fahren weiter. Sanitäre Anlagen gäbe es hier auch keine. Die SexarbeiterInnen können bei der Tankstelle die Toiletten benutzen, aber nur gegen Gegenleistung. Bei der Tankstelle hielten sich auch meistens die ZuhälterInnen der SexarbeiterInnen auf, mehr zur Kontrolle als zum Schutz.

Von Liesing fahren wir weiter nach Floridsdorf, von einem Ende zum anderen Ende der Stadt. Während der Fahrt schildert Herr Knappik, dass es nicht leicht sei, einen Platz auf der Straße zu bekommen. Es gebe einen richtigen Konkurrenzkampf und jede/jeder hätte einen bestimm-

*6 Auf dem Weg zur Brunner Straße haben wir die Fahrt von dem nächstgelegenen Stundenhotel bis zur Erlaubniszone gestoppt. Es waren 20 Minuten Autofahrt.

*7 „Tischmädchenloke haben die Funktion eines Anbahnungsraums in kleinen Caféhäusern, in denen potentielle SexarbeiterInnen als GesprächspartnerInnen Kontakt aufnehmen, sich in den meisten Fällen auf überbeuerte Getränke einladen lassen und so die Möglichkeiten eines Geschäfts ausloten. Glückt die Anbahnung (...) wird die Dienstleistung in einer illegal als Prostitutionslokal fungierenden Wohnung erbracht“ (Niel 2016: 42)

ten Platz. Sowieso verständlich die SexarbeiterInnen untereinander nicht. Es gebe keinen Austausch und wenn, dann blieben die Nationalitäten unter sich.

In Floridsdorf auf der Einzingerstraße sowie in der Umgebung habe sich ein weiterer Straßenstrich etabliert. Hier finden wir weniger SexarbeiterInnen als in Liesing vor. Die Anbahnung finde vom Auto aus statt. Die SexarbeiterInnen warten im Auto auf FreierInnen. Wir finden auch StreetworkerInnen vor. Als wir langsamer werden, da Christian Knappik herausfinden möchte, um welche Organisation es sich handelt, steigt eine Sexarbeiterin aus ihrem Auto aus und kommt uns näher. Sie hat wohl unser Langsamerwerden falsch interpretiert. Herr Knappik winkt sie ab.

Christian Knappik könne uns noch eine etwas andere Art von Etablissement zeigen, ein sogenanntes Tischmädchencafé, wenn es noch nicht zu spät für uns sei. *7 Gerne nehmen wir sein Angebot an. Wir machen uns auf den Weg in den 17. Bezirk.

Mit dem Betreiber des Lokals habe er zu Anfang Schwierigkeiten gehabt, aber mittlerweile bekomme auch er dort was zu trinken. Bevor wir das Lokal betreten, gibt uns Herr Knappik genaue Anweisungen. In diesem Lokal seien höchstwahrscheinlich alle Männer bewaffnet, deswegen sollten wir uns nicht auffällig verhalten, unsere Anwesenheit sei schon genügend auffällig. Beim Eintreten sollten wir dicht hinter ihm bleiben und uns erstmals nicht umschauen. Er möchte die Lage gerne zuvor überprüfen. Wir folgen seinen Anweisungen und nehmen an einem Tisch

platz. Herr Knappik gibt Entwarnung. Die Situation sei entspannt, wir können uns vom Tisch aus umschauen.

An so ziemlich jedem Tisch sitzen ein bis drei Männer. Die Frauen wandern von Tisch zu Tisch und führen kurze Unterhaltungen mit den Männern oder sitzen nur da und lächeln die Männer an. Es fände hier nur die Anbahnung statt und sei kein registrierter Betrieb. Allerdings habe er herausgefunden, dass es hier im Haus ein Zimmer gebe, in dem die Ausübung stattfindet. Das Zimmer sei so dreckig, dass sogar das Handtuch an der Wand kleben bleiben würde. Wir sollten hier aus hygienischen Gründen auch auf gar keinen Fall aufs WC gehen.

Bevor wir die Heimfahrt anbrechen erzählt uns Christian Knappik dann noch von einer tragischen Geschichte von Zuhälterei, Morddrohungen und Verfolgungen, die er miterlebt habe. Zuerst wird meine Begleitung heimgebracht, dann ich. Auf der Fahrt macht sich Christian Knappik Gedanken, wie ich mich architektonisch in das Thema einbringen könnte. Er habe keine Antwort, aber ich könne mich jederzeit melden. Ich erhalte noch einige Kontakte von ihm, die für mich relevant sein könnten. Wir verabschieden uns. Es ist 03:00 Uhr.

BIRGIT HEBEIN GEMEINDERÄTIN UND SPITZENKANDIDATIN DER GRÜNEN WIEN

hat als Grüne Sozialsprecherin gemeinsam mit der ehemaligen SPÖ-Frauenstadträtin Sandra Frauenberger das Wiener Prostitutionsgesetz entworfen.

“Das neue Gesetz beruht auf einer intensiven rot/grünen Verhandlung unter Einbeziehung von ExpertInnen und Betroffenen. Wir haben uns für den Dialog und einer nachhaltigen Verbesserung der Situation für alle eingesetzt und ein Steuerungsteam installiert, dass die Umsetzung des Gesetzes und der Maßnahmen begleiten wird” so Birgit Hebein (OTS 2011).

Birgit Hebein hat mich am 10.04.2018 um 11 Uhr zu einem Gespräch in den Grünen Rathausclub eingeladen. Bereits in unserer E-Mail Korrespondenz klärte mich Birgit Hebein auf, dass sie leider kaum noch Zeit für Einzelgespräche habe, aber sie es extrem gut finde, dass ich mich dem Thema Sexarbeit widme. Umso mehr freute ich mich, dass sie schließlich doch noch einen Termin finden konnte.

Ich sitze im Grünen Rathausclub und warte. Frau Hebein erscheint mit einer kurzen Verspätung und sprudelt direkt los. Sie wiederholt, dass sie es extrem „klass“ finde, dass sich eine Studentin das Thema für ihre Diplomarbeit aussuche. Sie möchte aber vorwegnehmen, dass sie seit zwei Jahren nicht mehr für das Thema Sexarbeit zuständig sei, sondern ihre Kollegin, Faila El-Nagashi. Aber sie könne mir gerne von den damaligen Verhandlungen zum Wiener Prostitutionsgesetz erzählen. Birgit Hebein betont dabei, dass das Prostitutionsgesetz nur ein Kompromiss gewesen sei und der Druck dahinter, die Prostitution abzuschaffen,

enorm groß gewesen sei. Jedoch habe sie mit voller Kraft versucht dagegen anzukämpfen, denn Verbote würden die SexarbeiterInnen nicht schützen, sondern sie nur aus dem öffentlichen Raum verdrängen, was zu unsicheren Arbeitsbedingungen führe. Kriminalisierung sei keine Lösung.

Eines der großen Ziele des Prostitutionsgesetzes stelle die Bereitstellung von genügend sicheren Bereichen - Indoor als auch Outdoor - für die SexarbeiterInnen dar, um zugleich die AnrainerInnen aus dem Wohngebiet entlasten zu können. Die Situation in den Wohngebieten sei eskaliert. Der Raum für die SexarbeiterInnen sei durch eine gewisse Schutz-zonenregelung immer enger geworden.*⁸ Niemand habe mehr gewusst, wo es erlaubt sei, zu stehen. Die AnrainerInnen hätten sich immer mehr dagegen gewehrt, dies sei sogar so weit gegangen, dass kochendes Wasser auf die SexarbeiterInnen geschüttet worden sei. Daher schien es sinnvoll, den Straßenstrich aus dem dichten Wohngebiet herauszunehmen. Doch der nächste Schritt blieb aus. Heute es gebe noch immer viel zu wenig Bereiche für die Straßenprostitution. Laut Gesetz seien erlaubte Gebiete all jene, die sich außerhalb von Wohngebieten befänden.*⁹ Demnach kommen ausschließlich unsichere Bereiche am Stadtrand in Frage. Dort haben die SexarbeiterInnen keinen Schutz. Es sei viel zu gefährlich. Keine öffentliche Anbindung sei vorhanden, kein Licht und keine Infrastruktur. Zwar sei im Gesetz verankert, dass Erlaubniszonen für den Straßenstrich im Wohngebiet möglich seien, jedoch seien diese aufgrund der Mutlosigkeit der Bezirke sowie am Florian Prinzip gescheitert. *¹⁰ Gemeinsam mit einem Steuerungsteam (vertreten durch NGOs, Polizei, Abteilung

*8 Bis zu dem Zeitpunkt der Gesetzesnovellierung galt für den Straßenstrich eine Schutzzonenregelung, bei der im Umkreis von 150 Metern um schützenswerte Objekte zwischen SexarbeiterInnen und KundInnen nicht angebahnt werden durfte. Diese Regelung galt als schwer kommunizier- und exekutierbar, da die Grenzen der Schutzbereiche nicht klar ersichtlich waren und eine unterstützende Kartierung nicht angeboten wurde.

*9 WPG 2011 Ausübung von Prostitution § 9. (2) Die Straßenprostitution ist unzulässig a) innerhalb von Wohngebieten (§ 2 Abs. 8); b) auf Flächen, die als Friedhöfe, Kleingartengebiete oder Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel verwendet werden; c) im Bereich einer Beschränkung gemäß § 10

*10 Duden: Prinzip des Handelns nach dem egoistischen Grundsatz, etwas Unangenehmes o.Ä. von sich selbst wegzuschieben, ungeachtet dessen, dass dann andere davon betroffen werden.

*11 Betriebe haben seit dem WPG 2011 eine Anmeldepflicht siehe WPG 2011 § 7. (1) Natürliche und juristische Personen, die beabsichtigen, ein Prostitutionslokal zu betreiben, haben vorher der Behörde den Betrieb anzuzeigen.

für Menschenhandel, Ambulatorium und politische Verantwortliche) seien sogar mehrere Bereiche vorgeschlagen worden, die Sinn gemacht hätten, für die Polizei leicht überschaubar und für StreetworkerInnen leicht erreichbar gewesen seien. Ein Vorschlag sei gewesen, den Gürtel für die Straßenprostitution zu öffnen. Für die AnrainerInnen sei der Lärm immer das größte Problem gewesen, aber am Gürtel wäre dies kein neues. Vielfach seien Bezirke und Institutionen daran interessiert gewesen, Prostitution zu verdrängen, was aber nur die Folge gehabt habe, dass die SexarbeiterInnen in die Wohnungsprostitution und somit in die Illegalität gedrängt und nicht mehr erreichbar gewesen seien. Aber es gebe den Straßenstrich immer noch, allerdings an Orten, an denen ihn kaum jemanden sehe.

Ein weiteres Ziel des Prostitutionsgesetzes sei ein Genehmigungsverfahren gewesen, bei dem kleinere Betriebe und Stundenhotels gefördert werden sollten, indem sie wenig strengere Auflagen erfüllen müssen, als die größeren Betriebe. So hätten Frauen die Möglichkeit sich relativ unabhängig und selbständig zusammenzuschließen. Es gebe zum Beispiel eine ArbeitnehmerInnen-Schutzverordnung. Ein bekannter Fall zeige, dass dies auch tatsächlich möglich sei. Drei Frauen hätten sich zusammengeschlossen und ein kleines Stundenhotel eröffnet. Nichtsdestotrotz habe dieser Beschluss nach der Einführung des Gesetzes zu einigen Problemen geführt. Zum Beispiel hätten viele bestehende Lokale damit gehadert eine Genehmigung zu erhalten. *11

Birgit Hebein macht eine Pause. Sie wisse nicht, ob das,

was sie hier schildere überhaupt relevant für meine Arbeit sei und fragt nach meinen Ambitionen. Ich erkläre ihr, dass ich noch ganz am Anfang meiner Recherche stehe und mich erst mit der Thematik vertraut mache, indem ich Gespräche mit verschiedenen ExpertInnen führe. Eventuell würde ich so auf weitere aktuelle Themen stoßen, die sich als relevant für meine Arbeit erweisen oder mit neuen Problemstellungen konfrontiert werden, zu welchen ich meine architektonischen Fachkenntnisse einbringen könnte. Momentan denke ich an die fehlende Infrastruktur am Straßenstrich, aber auch allgemein an den öffentlichen Raum.

Frau Hebein geht verstärkt auf den Begriff des öffentlichen Raums ein. In der Diskussion um den Straßenstrich, aber auch um Drogenkranke, Obdachlose und BettlerInnen ginge es immer auch um den öffentlichen Raum, ein Raum, der allen gehöre - ein großes politisches Problem in Wien. Meist reagiere man mit Verdrängung und Kriminalisierung, weil Armut kein schöner Anblick sei, hier müsse man der Entsolidarisierung etwas entgegensetzen. Das Ausmaß der Sexarbeit hänge mit patriarchalen Strukturen, ökonomischer Abhängigkeit und mangelnden Perspektiven zusammen. Viele Frauen, die in der Sexarbeit tätig seien, hätten sich aufgrund von Existenzschwierigkeiten für diese Arbeit entschieden. Oft pendeln sie zwischen ihrem Heimatland und dem Ort, an dem sie Prostitution ausüben. Sie sehen darin eine Möglichkeit ihrer Existenz und eine Möglichkeit ihren Kindern ein besseres Leben zu bieten. Solange Armut existiere, wird auch Sexarbeit existieren. Nichtsdestotrotz gebe es auch Frauen, die sich

selbstbestimmt für diesen Job entschieden hätten, aber sie fänden es beschämend, wie über Sexarbeit gesprochen werde. Diese Frauen müssen zwar Steuern zahlen, hätten aber keine Rechte und deren Arbeit werde nicht als Gewerbe anerkannt. Sie bräuchten Sicherheit und Rahmenbedingungen, die angemessen seien.

Die Zeit ist fast um und Birgit Hebein schaut schon auf ihre Uhr. Mir ist es aber noch wichtig das Thema ‚Zuhälterei‘ kurz anzusprechen, denn gerne würde ich wissen, welche Auswirkungen die Verdrängung des Straßenstrichs auf die Zuhälterei habe. Die Arbeit am Stadtrand ist gefährlicher geworden und für mich stellt sich nun die Frage, ob die SexarbeiterInnen wieder vermehrt auf eine Beschützerinstanz angewiesen sind und ob ZuhälterInnen diese Funktion des ‚Beschützers‘ oder der ‚Beschützerin‘ übernehmen. Birgit Hebein gibt als Antwort, dass man die Zuhälter differenzieren müsse. Es gebe die einen Zuhälter, die würden 20 % von dem Verdienst der SexarbeiterInnen verlangen und für Unterbringung und Schutz sorgen. Aber es gebe wiederum auch Zuhälter, die würden die SexarbeiterInnen ausbeuten und Gewalt ausüben.

Das Gespräch ist zu Ende. Frau Hebein sagt abschließend, dass sie schon gespannt sei, zu welchen Ergebnissen meine Arbeit führen werde. Darauf kann ich nur erwidern, dass es mir ebenso gehen würde. Mein persönliches Ziel ist es, ein tabuisiertes Thema anzusprechen und ein Bewusstsein für diese Problemlage der SexarbeiterInnen zu schaffen. „Sehr klass“, wie Frau Hebein findet.

FOOTPRINT

Betreuung, Freiraum & Integration für Betroffene von Menschenhandel und Gewalt

...arbeitet nach dem Prinzip, jede betroffene Frau über die ihr zustehenden Rechte und Möglichkeiten aufzuklären und ihr die bestmöglichen Optionen zu bieten, ihre Lebenssituation zu verbessern.

...zeigt den Betroffenen Zukunftsperspektiven auf, bietet ihnen Sozial- und Rechtsberatung, Weiterbildungskurse sowie einen Ort des emotionalen Rückzugs.

...unterstützt betroffene Frauen und Mädchen auf ihrem Weg in eine möglichst selbstbestimmte Zukunft. (www.footprint.or.at)

Hannah-Isabella Gasser, die Gründerin des Vereins Footprint, ladet mich für den 11.04.2018 zu einem Gespräch ein. Ich erscheine um 10 Uhr am Standort in der Ditscheinergasse im 3. Bezirk. Der Eingang liegt versteckt im Hof eines Wohnhauskomplexes. Eine Mitarbeiterin von Footprint empfängt mich. Hannah telefoniere noch, aber wenn ich wolle, führe sie mich ein bisschen rum. Ich nehme ihr Angebot an.

Die Räumlichkeiten von Footprint befinden sich in dem Souterrain des Zinshauses. Der Eingangsbereich ist zugleich Büro der MitarbeiterInnen. Hier sitzt auch Hannah gerade und koordiniert Termine am Telefon. Ein Gang - links und

rechts befinden sich die Sanitärräume - führt in einen großen Raum, dekoriert mit vielen Tüchern und Pflanzen. Auf einer Seite des Raumes sind Tische aufgestellt sowie Regale mit Büchern und Foldern. Die Mitarbeiterin erklärt mir, hier halten sie unter anderem Deutschkurse ab. Die Kurse seien sehr gut besucht, oft kommen die Frauen mit Kindern, dann gestalte sich der Kurs etwas schwieriger, aber die Frauen seien motiviert Deutsch zu lernen. Die andere Seite des Raumes ist mit einem großflächigen Spiegel verkleidet. In einer Ecke liegen zusammengerollte Matten. Dieser Teil des Raumes sei für Bewegungstherapie bestimmt. Footprint veranstaltet Körperbewusstseinskurse, aber auch Kurse für Yoga. An den Yogakursen können nicht nur betroffene Frauen teilnehmen, allerdings koste für diese der Kurs etwas. Diese Durchmischung der Frauen habe das Ziel, dass sich die betroffenen Frauen besser in die ‚Alltagsgesellschaft‘ integrieren. Die Kurse sollen den Frauen auch helfen, mehr Bewusstsein für ihren Körper zu schaffen. Neuerdings hätten sie auch ein Projekt gestartet, welches ebenso zur Stärkung des Bewusstseins für Körper und Gesundheit beitragen solle. Sie nennen das Projekt „Aus‘ m Nähkästchen“. Die Schwerpunkte des Projektes seien Frauengesundheit, Sexualität sowie Schwangerschaft und Muttersein. Zu gewissen Themen laden sie auch Ärztinnen ein, die den Frauen den weiblichen Körper erklären und ihnen bei Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen.

Hannah hat ihr Telefonat beendet und ist nun bereit für das Gespräch. Sie habe gerade mit einer anderen Organisation telefoniert, Herzwirk. Herzwirk befasse sich auch

mit Menschenhandel und Zwangsprostitution und übermittle ihnen oft Frauen für Deutschkurse. Ich teile Hannah mit, dass ich Herzwerk bereits kenne, denn ich habe für den nächsten Tag ein Treffen mit ihnen ausgemacht. Die Mitteilung erfreut Hannah. Sie habe Flyer für ihr neues Projekt „Aus’ m Nähkästchen“, die sie gerne an Herzwerk weitergeben möchte. Sie bittet mich, die Flyer morgen mitzunehmen.

Hannah reibt sich die Hände. Sie müsse sich entschuldigen, es sei hier sehr kalt und feucht. Footprint suche neue Räumlichkeiten. Falls ich was wisse, wären sie dankbar über jeden Tipp. Wie diese Räumlichkeiten denn auszuschaun haben, erkundige ich mich. Auf jeden Fall solle der Standort nach außen hin nicht sofort wahrnehmbar sein, meint Hannah. Die Frauen, die hierher kommen, begünstigen zum Beispiel auch den versteckten Eingang. Zu einem wollen sie nicht erkannt werden und zum anderen vermittle der versteckte Eingang ein Gefühl der Sicherheit, nicht sofort aufgespürt werden zu können. Überdies wolle Footprint den Frauen auch einen Rückzugsort anbieten, an dem sie sich anonym und kostenlos aufhalten können. Die Räumlichkeiten sollen daher hell und freundlich sein. Träumen könne man ja, meint Hannah, die finanziellen Mitteln würden fehlen. Footprint finanziere sich rein über Spendengelder.

Ob dieser Rückzugsort denn angenommen werde, informiere ich mich. Genau in diesem Augenblick betretet eine Frau mit Baby das Büro. Hannah fragt nach, wie sie ihr behilflich sein könne. Die Frau möchte wissen, ob es in

Ordnung sei, wenn sie hier warten könne, bis der Kurs - der erst in eineinhalb Stunden beginnt - anfängt. Somit hat sich die Frage für mich erledigt.

Hannah erzählt mir während des Gesprächs von weiteren Aufgabenbereichen Footprints, wie Ausstiegshilfe, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr.

HERZWERK

eine diakonische Initiative für Menschen in Prostitution

Herzwerk bietet Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen, beim Ausstieg und bei der Erarbeitung neuer Perspektiven.

Caroline, eine Mitarbeiterin von Herzwerk, empfängt mich am 12.04.2018 um 10:30 Uhr im Herzwerkbüro in der Beheimgasse im 17. Bezirk. Sie ist bei Herzwerk für die politische Arbeit und Forschung zuständig. Obwohl sie derzeit in Mutterschaftskarenz ist, willigt sie ein, mich zu treffen, und wir führen ein informatives Gespräch. Bevor ich es vergesse, überreiche ihr gleich die mitgebrachten Flyer von Footprint.

Zu Beginn unseres Gesprächs erkläre ich Caroline, warum ich sie um ein Treffen gebeten habe und bitte sie um eine Beschreibung der Aufgaben und Bereiche, in denen sich Herzwerk engagiert.

Herzwerk ist eine NGO, die auf ökonomischer Basis arbeitet. Sie bieten Menschen in Prostitution niederschwellige Betreuung und Beratung an. Zu diesen zählen Kriseninterventionen, Einzelberatungen, Vermittlung in Deutschkurse - sie arbeiten eng mit anderen Organisation zusammen, wie zum Beispiel eben Footprint - Begleitung zu Arztbesuchen oder Ämtern, allgemeine Beratung sowie Hilfestellung bei Ausstiegen aus der Prostitution. Caroline betont, Herzwerk begegne nicht Prostituierten, sondern Menschen in Prostitution. Ihrer Meinung nach sei der Aus-

druck SexarbeiterIn nicht angemessen, denn man könne Prostitution nicht als Arbeit bezeichnen. Erfahrungsgemäß stehe in vielen Fällen eine Zwangslage im Hintergrund, daher habe Herzwerk den Fokus auf Zwangsprostitution und Menschenhandel ausgerichtet. Sie würden Vertrauensarbeit leisten und versuchen den Betroffenen Perspektiven aufzuzeigen, sie zu unterstützen und zu begleiten. Das Betreuungsangebot gehe weit über den Ausstieg aus der Prostitution hinaus.

Des Weiteren würden sie auch Sozialarbeit leisten. MitarbeiterInnen suchen jede Woche mehrmals Prostituierte auf der Straße und in Einrichtungen auf. Sie verteilen in erster Linie heiße Getränke, Schokolade und Kondome, stünden aber auch für Gespräche zur Verfügung, wenn dies gewünscht wird. Es sei wichtig, nicht das Gefühl zu vermitteln, dass etwas aufgezwungen werde.

Ich erkundige mich bezüglich der aktuellen Situation des Straßenstrichs. Der Zustand sei fatal, so Caroline. Der Straßenstrich fände unter jeder Würde statt. Es wäre extrem gefährlich auf der Straße zu arbeiten. Den Prostituierten bliebe nichts anderes übrig, als in die Autos der Freier zu steigen. Das Fehlen von sanitären Anlagen stelle ein großes Problem dar. Caroline bietet an, mir den Kontakt einer Mitarbeiterin weiter zu leiten, die regelmäßig Sozialarbeit auf dem Straßenstrich leistet. So könne ich eine weitere Perspektive in meine Arbeit miteinbeziehen. *12

Ob Zuhälterei noch existiere, möchte ich gerne wissen. Das Verhältnis von Zuhälter und der Prostituierten habe

sich verändert. Es gebe nun vermehrt ‚Loverboys‘. Dies sind Männer, die sich bestimmte Frauen aussuchen - meist Frauen mit schwierigen Familienverhältnissen oder die sich in einer psychisch labilen Lebenssituation befinden - und versuchen eine Beziehung mit ihnen aufzubauen. Der Loverboy spiele der Frau die große Liebe vor, manipulierte sie emotional und isoliere sie sozial. Die Frau entferne sich immer mehr von Freunden und Familie und mache sich dabei psychisch gänzlich von dem Loverboy abhängig. Sei der Zustand der Abhängigkeit eingetroffen, erzähle der Mann, er habe Schulden und sie könne ihm dabei helfen, indem sie mit einem Freund, gegen Bezahlung, schlafe. Willige die Frau einmal ein, versuche der Mann die Frau immer öfters dazu zu bringen sich fremden Männern anzubieten. Von dem verdienten Geld bekomme die Frau keinen einzigen Cent ab. Möchte die Frau dies jedoch nicht mehr, drohe ihr der Loverboy, sie zu verlassen.

Ich erkundige mich nach den Standorten der Organisationen, die Hilfeleistung für SexarbeiterInnen anbieten, inwiefern diese organisiert seien. Ob dieser Ort geheim sein müsse oder ob geheime Eingänge, die ausschließlich den Betroffenen bekannt sind, vorhanden seien. Des Weiteren möchte ich gerne wissen, ob Herzwirk auch Notunterkünfte zur Verfügung stelle. Die Adresse von Herzwirk sei öffentlich bekannt, antwortet Caroline, und einen geheimen Eingang gebe es nicht. Auch die Zuhälter würden den Standort kennen, denn diese begleiten die Frauen oft hierher. Anders sei es aber bei den Schutzunterkünften, diese sollen schon geheim sein. Herzwirk stelle in dem Sinne keine eigenen Schutzwohnungen zur Verfügung, aber eine

Mitarbeiterin von Herzwirk biete ihre Wohnung bei Bedarf an, sozusagen als Übergangslösung.

Mich interessiert noch, ob es ein Austausch zwischen den SexarbeiterInnen gebe. Caroline schildert, dass Herzwirk regelmäßig an einem Nachmittag ein Treffen veranstalte. Dort können sie sich untereinander austauschen, aber auch aber auch bei MitarbeiterInnen von Herzwirk informieren. Es gebe auch eine Kinderbetreuung, sodass sie sich ungestört unterhalten können. Dieses Treffen sei beliebt, erklärt Caroline, die Frauen nehmen das Angebot gerne an. Ein Austausch untereinander sei ihrer Meinung nach sehr wichtig.

Das Baby wird immer quirliger. Wir beenden das Gespräch. Ich bedanke mich für ihre Zeit. Caroline erklärt, sie habe sich sehr gerne für mich Zeit genommen. Ich solle mich bei ihr melden, wenn ich noch mehr über Herzwirk und deren Erfahrungen wissen möchte. Ich bedanke mich nochmals und verabschiede mich.

*12 Leider habe ich keine Rückmeldung von der, von Caroline empfohlenen, Mitarbeiterin erhalten. Somit ist es nie zu einem Treffen gekommen.

LEFÖ steht für „Lateinamerikanische exilierte Frauen in Österreich“. Ihre Arbeitsbereiche sind:

- ... Beratungsstelle für lateinamerikanische Frauen,
- ... Lernzentrum für Migrantinnen,
- ... Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel
- ... Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Lobbyarbeit
- ... Informations-, Beratungsarbeit und Gesundheitsprävention für Migrantinnen in der Sexarbeit.

LEFÖ veranstaltet einmal monatlich ein Informationsnachmittag für Interessierte. Zu diesem laden sie mich für den 16.04.2018 in der Kettenbrückengasse im 4. Bezirk ein. Vorab übermittle ich einen Katalog mit konkreten Fragestellungen. Diese Fragen ordne ich thematisch folgenden Kategorien zu: Straßenstrich, Etablissements, Hilfestellungen für Sexarbeiterinnen, Ausstieg und Allgemeines.

An dem besagten Tag werde ich von Vanessa Mützel, einer Mitarbeiterin von LEFÖ, in ihrem Büro empfangen. Obwohl das Gespräch nicht wie ein Interview strukturiert ist, folglich nicht dem Schema von Befragung und Antwort entspricht, versuche ich die relevanten Informationen von Frau Mützel in Form von Antworten zu meinen Fragen zusammenzufassen.

Straßenstrich

Wer geht auf den Strich?

Die Frauen kommen häufig aus Rumänien, Ungarn und Tschechien. Nicht alle von ihnen arbeiten fix in Wien. Viele bleiben nur für eine gewisse Zeit, was dazu führt, dass sich einige nicht als SexarbeiterIn registrieren lassen, da sie die Stadt nach kurzer Zeit wieder verlassen. Das kann zu Geldstrafen führen.

Welche Rolle spielt der Straßenstrich in Wien heute? Wie hat er sich, im Vergleich vor der Gesetzes-Nouvelle, verändert?

Der Straßenstrich hat, im Vergleich zu früher, deutlich abgenommen. Heute stehen die Frauen auf der Brunner Straße im 23. Bezirk und nahe der Schnellbahnstation in Strebersdorf im 21. Bezirk. Zu den Frauen, die vor dem WPG 2011 der Straßenprostitution nachgegangen sind, haben sie den Kontakt verloren. LEFÖ vermutet, dass die Frauen nun in einem Hinterzimmer eines Bordells oder in einem Laufhaus ihre Dienstleistungen anbieten oder dass sie Österreich verlassen haben. Vor der Gesetzesänderung war der Straßenstrich zentral gelegen. Die Sexarbeiterinnen haben eine gute Infrastruktur vorgefunden, Zimmer für die Ausübung der Dienstleistung waren in der Nähe, ebenso wie Cafés zum Aufwärmen. Wegen der Gesetzesänderung ist der Straßenstrich an den Rand gedrängt worden und ist kaum noch sichtbar. Die Frauen sind nun

außerdem gezwungen zum Freier in das Auto einzusteigen, da es keine Stundenhotels oder Vergleichbares in unmittelbarer Umgebung gibt.

Was hat die Stadt dazu bewegt, den Straßenstrich an die Stadtgrenzen zu verlegen?

Ein ausschlaggebender Grund für die Verschiebung waren die Proteste der AnrainerInnen. Die haben sich von den SexarbeiterInnen belästigt gefühlt, Verschmutzung und Lärm beklagt. Es gab Bürgerinitiativen, die sich für ein Verbot des Straßenstrichs ausgesprochen und großen Druck auf die Politik ausgeübt haben. Diese Initiativen sind immer lauter geworden, bis die Stadt eingegriffen hat.

Wie können sich die SexarbeiterInnen schützen? Sind sie auf eine Beschützer-Instanz angewiesen?

Ob ein Zuhälter Schutz bietet, ist fraglich. Die Frauen sind dem Freier im Auto oder in der Wohnung ausgesetzt. Wird dieser gewalttätig, kann auch der Zuhälter nicht eingreifen.

Was bräuchte es, um den Straßenstrich zu einem sicheren Arbeitsort zu machen?

Der Straßenstrich sollte zentraler sein. Es müsste mehrere Erlaubniszonen geben, damit sich der Straßenstrich über die Stadt verteilen könnte. Die Sexarbeiterinnen sollten nicht gezwungen sein, in das Auto des Freiers einsteigen zu müssen. Zudem wäre dringend eine bessere Infrastruktur

notwendig, wie beispielsweise Toiletten und Waschgelegenheiten. Zumindest sollte man den Frauen Hygienetücher anbieten.

Etablissements

Ein kurzer Überblick über die Typologie der Einrichtungen.

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Etablissements, wie zum Beispiel Studios, Nachtclubs, Laufhäuser, Massagesalons usw. Studios kommen am häufigsten vor. Diese sind kleinflächige Bordelle ohne Anbahnungsbereich. *13 Eine junge Form des Bordellbetriebs sind Laufhäuser. Dort können sich die Frauen Zimmer beziehungsweise kleine Wohnungen anmieten um ihre Dienstleistung anzubieten. Die Miete muss tage- oder wochenweise, unabhängig vom Geschäftsaufkommen, bezahlt werden und ist sehr hoch, circa 100 € pro Tag. Meist wohnen die Frauen auch in diesen Wohnungen.

Wie sieht ein perfekter Arbeitsort aus, an dem man sicher und ungestört arbeiten kann?

Die beste Bedingung für einen sicheren Arbeitsplatz ist, wenn die Frauen selbstbestimmt arbeiten können, ohne Ausbeutung und Zwang zum Alkohol- und Drogenkonsum. Hygienisch muss der Arbeitsort sein. Noch dazu ist es aus Sicherheitsgründen wichtig, dass die Sexarbeiterin nie alleine an dem Arbeitsort anwesend ist.

*13 Meist ein Barbereich, in dem die Anbahnung zwischen Sexarbeitern und Kunden oder Kundin stattfindet.

Gibt es einen Ort, an dem SexarbeiterInnen vollkommen autonom und selbstbestimmt arbeiten können? Würde eine selbstverwaltete Einrichtung funktionieren?

Selbstverwaltung gestaltet sich oft als schwierig. Einerseits braucht es eine Genehmigung, um einen Betrieb zu eröffnen. Diese wird über eine/n ZiviltechnikerIn erlassen, was bedeutet, dass lediglich eine Person für die fragliche Beurteilung verantwortlich ist. Leider erweist sich die Erfüllung der erforderlichen Auflagen, die durch ein Gesetz vorgeschrieben werden, oftmals als schwierig. Andererseits scheitert es häufig an der sprachlichen Barriere, da eine Vielzahl der betroffenen Frauen nur gebrochen Deutsch spricht. Trotz dieser Hindernisse ist es Frauen bereits gelungen, sich zusammen zu schließen und gemeinsam einen Betrieb zu eröffnen.

Hilfestellungen für SexarbeiterInnen

Laut der Studie von Helga Amesberger - „Sexarbeit in Österreich – Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz“ - ist der Wunsch nach Professionalisierung von Seiten der SexarbeiterInnen vorhanden. Sie wünschen sich eine Einstiegsberatung, die AnfängerInnen über das Gesetz, gesundheitliche Aspekte, Sicherheitsmaßnahmen, Steuer- und Sozialversicherungspflicht, Buchhaltung, etc. informieren. Sind die Angebote in Wien ausreichend/unzureichend? (Amesberger 2014: 108)

Es gibt viele Angebote in Wien bezüglich Beratung, allerdings haben die Organisationen mit finanziellen Kürzungen seitens der Regierung zu kämpfen. Zusätzlich ist es schwer, alle Frauen zu erreichen. Viele Frauen, die der Prostitution nachgehen, sprechen kaum oder gar kein Deutsch. Es bräuchte mehr MitarbeiterInnen mit Fremdsprachenkenntnissen, doch dafür reichen die finanziellen Mittel leider nicht aus.

Werden SexarbeiterInnen über die Beratungsstellen informiert? Wie werden sie informiert?

LEFÖ leistet auch Sozialarbeit. StreetworkerInnen suchen die Frauen an ihren Arbeitsorten auf und versuchen mit ihnen in Kontakt zu treten. Sie bieten auch Workshops in den Einrichtungen an. Anfangs wehren sich die Frauen, aber vielfach macht es ihnen schlussendlich doch Spaß. Die SexarbeiterInnen tauschen sich auch untereinander aus und erfahren zum Beispiel über ArbeitskollegInnen oder über die jeweiligen BetreiberInnen von den Angeboten.

Ebenso besagt die Studie von Helga Amesberger, dass weiterführende Beratungen bzw. Kurse bezüglich sexueller Praktiken, Schauspielkurse oder Deutschkurse als sinnvoll erachtet werden. (Amesberger 2014: 108)

Deutschkurse gestalten sich beispielsweise oft als sehr schwierig, da diese meist auch in Anwesenheit von Frauen, die nicht als Sexarbeiterinnen arbeiten, stattfinden. Üblicherweise stellt man sich im Zuge eines Sprachkurses

kurz vor; die SexarbeiterInnen sind diesbezüglich unsicher, da sie nicht verurteilt werden und folglich ihre Arbeit nicht preisgeben wollen. Die meisten SexarbeiterInnen führen ein Doppelleben; häufig vertrauen sie sich nicht einmal der eigenen Familie und Freunden an. Zudem werden die meisten angebotenen Kurse, die über einen längeren Zeitpunkt stattfinden, nicht bis zu Ende besucht. Die Frauen arbeiten auf Bereitschaft und lehnen keinen potenziellen Kunden ab.

Findet ein Austausch, wie bspw. regelmäßige Treffen, zwischen den SexarbeiterInnen statt? Gibt es einen Ort dafür? Würden die SexarbeiterInnen an solchen Treffen teilnehmen?

Ein Austausch zwischen den Frauen findet schon mehr oder weniger statt. Frauen, die im selben Betrieb tätig sind, tauschen sich aus. Meist haben sie auch Freundinnen, die ebenfalls als Sexarbeiterinnen arbeiten. Der Einstieg in die Prostitution erfolgt oft über eine Freundin, da ein Einblick in die Sexarbeit gewährt wird. Die Frauen sehen, „wie schnell“ sie an Geld kommen können. Über diese Freundschaft geschieht auch meistens die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Kunden. Aber fixe Treffen gibt es keine. Diese würden das Gefühl von Zwang vermitteln und werden daher wahrscheinlich eher selten von den Frauen in Anspruch genommen. Außerdem bleiben die Nationalitäten überwiegend unter sich.

Allgemein

Wie sieht ein Ausstieg aus? Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei einem potenziellen Ausstieg? Schaffen es die SexarbeiterInnen, nach dem Ausstieg aus der Sexarbeit in Österreich Fuß zu fassen?

Ein Ausstieg aus der Sexarbeit kommt nur selten vor, da das „schnelle Geld“ meist verlockender ist. Es gibt zu wenige Perspektiven, die Frauen haben Angst vor der Zukunft. LEFÖ hat ein Projekt gestartet und den Frauen eine Schulung angeboten, um danach als Mitarbeiterin bei LEFÖ tätig sein zu können. Nur drei Frauen haben das Angebot in Anspruch genommen, lediglich eine hat die Schulung abgeschlossen.

Kurzer Vergleich der Sexarbeit in Wien vor 2011 und heute. Wo gibt es Verbesserungen, wo Verschlechterungen?

Eine Verbesserung des Wiener Prostitutionsgesetzes stellt die Registrierungspflicht für die Betriebe dar. Sie sind nun besser kontrollierbar. Zudem müssen diese seit besagtem Zeitpunkt bestimmte Auflagen erfüllen und für bessere Bedingungen für die Frauen, die dort arbeiten, sorgen. Erst wenn alle Auflagen erfüllt sind, erfolgt eine Genehmigung. Eine schlechte Auswirkung hat das WPG 2011 auf den Straßenstrich. Früher war der Straßenstrich sicherer, heute ist die Arbeit auf der Straße sehr gefährlich.

**Gibt es ein Überangebot von SexarbeiterInnen in Wien?
Gibt es einen Konkurrenzkampf? Wird dieser über die
Preisgestaltung geführt?**

Durch die Ostöffnung hat sich das Angebot an Sexarbeiterinnen vervielfacht. Die Stadt hat zudem auch noch eine Schutzzonenregelung eingeführt, welche den Raum für die StraßensexarbeiterInnen verengte. Zu viele Frauen waren an einem Ort. Natürlich hat sich in Folge auch ein Konkurrenzkampf entwickelt. Darüberhinaus haben die Frauen aus dem Osten ihre Dienstleistungen für einen viel niedrigeren Preis (30-40 Euro) - in bestimmten Notsituationen sogar für nur 10 Euro - angeboten. Diese Preissenkung hat enormen Druck auf die anderen SexarbeiterInnen ausgeübt.

**Wie könnte man eine Exklusion der Sexarbeit aus
dem öffentlichen Leben und gesellschaftlichen Alltag
verhindern?**

In dem man sie nicht an den Rand drängt.

Abschließend merkt Vanessa Mützel an, dass sie hoffe, alle Fragen zufriedenstellend beantworten zu haben. Sie wünscht mir viel Erfolg bei meiner Arbeit. Ich bedanke mich für das Gespräch.

MAGISTRATSABTEILUNG 15

GESUNDHEITSDIENST DER STADT WIEN

Sozialberatungsstelle für Sexuelle Gesundheit - Beratung & Betreuung für Menschen in der Prostitution

- ... Orientierungsberatung - erste wichtige Informationen zur Sexarbeit
- ... Sicheres Arbeiten - Safer Sex, Verhütung, Gewalt, Zwang, ...
- ... Rechtliche & finanzielle Informationen - Sozialversicherung, Steuer, Schulden, ...
- ... Persönliche Themen - Schwangerschaft, Krisen, Sucht, Ängste & Sorgen, ...
- ... Erarbeitung von Zukunftsperspektiven

Sozialarbeiter Mag. Thomas Fröhlich, Leiter der Sozialarbeit, und seine Kollegin Drⁱⁿ Marianne Emri-Gsperlair, leitende Amtsärztin, möchten mich mit ihren Erfahrungswerten bei meiner Diplomarbeit unterstützen und laden mich dazu zu einem Gespräch am 26.04.2018 um 13:30 Uhr in deren „Sozialberatungsstelle für Sexuelle Gesundheit“ ein.

Die Beratungsstelle befindet sich am Thomas-Klestil-Platz im 3. Bezirk. Thomas Fröhlich hat mir zuvor noch genaue Anweisungen gegeben, wie ich diese finden kann. Zu meinem Glück, denn es ist nicht leicht, sich hier zurecht zu finden. Ich klopfe bei Thomas Fröhlich an und werde gebeten im Wartebereich noch kurz Platz zu nehmen. Er telefo-

niere noch. Im Wartebereich sind Flyer von unterschiedlichen Organisationen aufgelegt. An der Decke hängt ein roter Schirm, der stehe für Solidarität mit den SexarbeiterInnen, wie ich später erfahre. Der rote Schirm ist auch auf diversen Informationsbroschüren und -flyern abgebildet.

Nach einer kurzen Wartezeit bietet mich Thomas Fröhlich in sein Büro. Wir begrüßen uns. Er habe eine Kleinigkeit vorbereitet. Ich solle mich bedienen. Süßspeisen und Kaffee sind auf dem Besprechungstisch hergerichtet. Als Frau Drⁱⁿ Marianne Emri-Gsperlair erscheint, setzen wir uns an den Besprechungstisch.

Frau Drⁱⁿ Marianne Emri-Gsperlair stellt sich vor. Sie sei leitende Amtsärztin des STD- Ambulatorium. Sie führe die Erst- und Kontrolluntersuchungen durch. Wer der Sexarbeit nachgehen möchte, muss sich laut Gesetz einer Untersuchung unterziehen. Bei dieser Untersuchung werde sicher gestellt, ob die Frauen oder Männer an keinen übertragbaren Krankheiten leiden. *14 Die Amtsärztin betont, dass es sich bei den Untersuchungen um keine gynäkologischen Untersuchungen handle. Liegen keine Krankheiten vor, wird ein Ausweis ausgestellt. Einher mit der Ausweisübergabe erfolge zusätzlich ein Beratungsgespräch, dies gestaltet sich oft als schwierig. Grund dafür sind die sprachlichen Barrieren und das mangelnde Interesse der SexarbeiterInnen. SexarbeiterInnen seien verpflichtet, die Untersuchungen spätestens alle sechs Wochen zu wiederholen. Im Ausweis werde die Vornahme der Kontrolluntersuchung bestätigt ohne Kenntnis über den Befund. Sei der Befund aber positiv, werde der Ausweis

*14 sexually transmitted diseases oder STD

*15 Bei einem weiteren Gespräch mit Thomas Fröhlich durfte ich bei einem Orientierungsgespräch mit einer Sexarbeiterin dabei sein. Da es sich um eine erfahrene, selbstbewusste Sexarbeiterin, die bereits ihre Dienstleistung als Domina in einem anderen Bundesland angeboten hat, handelte, musste Thomas Fröhlich nicht viel aufklären, auch war sie von eigentlichem Beruf selbständige Geschäftsführerin und somit fiel auch die Erklärung, wie einen Beleg ausgestellt wird, aus.

durch die Bezirksverwaltungsbehörde eingezogen. Eine Kontaktaufnahme mit den SexarbeiterInnen sei jedoch oft nicht möglich, da diese sehr mobil sind oder bei der Registrierung falsche Daten angegeben. Oft werde der Ausweis trotz Anordnung einfach nicht abgegeben. Es komme daher öfters zu Vorladungen. Thomas Fröhlich merkt an, dass der Ausweis, eigentlich bekannt unter „Deckel“, für viele FreierInnen eine Freifahrt für Geschlechtsverkehr ohne Präventiv bedeute. Meist seien es aber die FreierInnen, die die SexarbeiterInnen anstecken, so Frau Drⁱⁿ Marianne Emri-Gsperlair.

Thomas Fröhlich übernimmt das Gespräch. Nach der Erstuntersuchung werden die SexarbeiterInnen zu ihm verwiesen. Er führe dann ein Orientierungsgespräch, bei dem er die SexdienstleisterInnen über ihre Rechte und Pflichten informiert. *15 Seit der Registrierkassenpflicht erkläre Thomas Fröhlich auch, wie man Belege an die Kunden auszustellen habe. Er sei kein Experte in Steuer- und Versicherungsthemen, daher könne er nur darauf aufmerksam machen.

Mag. Fröhlich überlegt, welche Themen mich als angehende Architektin interessieren könnten. Er beginnt über die Etablissements zu sprechen. Es gebe sehr viele schäbige Lokale in Wien. Die seien oft sehr dunkel und weisen einen sehr unangenehmen Geruch auf. Die SexdienstleisterInnen verbringen den ganzen Tag in diesen Lokalitäten. Oft schlafen sie auch dort. Er verstehe nicht, wie zum Beispiel Laufhäuser genehmigt werden, deren Zimmer keine Fenster aufweisen. In einem Laufhaus zu arbeiten,

sei ohne hin schon sehr belastend. Die SexdienstleisterInnen seien ständig auf Bereitschaft, denn ein potentieller Kunde könne jederzeit anklopfen. Betriebe müssen sich seit dem Erlass des Wiener Prostitutionsgesetzes registrieren und überdies sei eine Genehmigung durch einen Ziviltechniker oder Ziviltechnikerin notwendig, um ein Lokal zu eröffnen. Der Ablauf der Begutachtung könne Thomas Fröhlich nicht ganz nachvollziehen, weil die Begutachtung erfolge nur durch eine Person und deren Beurteilung gelte. Des Weiteren achte er sehr darauf, wie sich die Betriebe nach außen bewerben. Ihm sei wichtig, dass die SexdienstleisterInnen nicht als Ware angeboten werden wie zum Beispiel „neue frische Chinesinnen“.

Ich erkundige mich, wie die Situation auf dem Straßenstrich aussehe. Der Sozialarbeiter schüttelt den Kopf. Er sei ganz und ganz unzufrieden mit der Situation. Der Zustand dort sei unwürdig. Die Frauen - es seien nur Frauen und ein Transsexueller, die der Straßenprostitution nachgehen - ziehen sich hinter Büschen um und zum Waschen haben sie keine Möglichkeit. Thomas Fröhlich betont, dass der Straßenstrich das unterste Level der Sexarbeit sei. Die Straße als autonomer Arbeitsort sei sehr fragwürdig. Unabhängiges und selbstbestimmtes Arbeiten auf der Straße sei nur Theorie. Es gebe Stellplatzgebühren, diese werden von den ZuhälterInnen geregelt und kontrolliert. Früher habe es einen Zusammenhalt auf der Straße gegeben, Frauen haben aufeinander aufgepasst. Solch ein Zusammenhalt sei nicht mehr vorhanden. Heute haben die ZuhälterInnen die Oberhand am Straßenstrich. Darüber hinaus werden die StraßensexarbeiterInnen fast jede

Nacht mehrmals - bestimmt fünf- bis sechsmal - von der Polizei kontrolliert. Reine Schikane findet Thomas Fröhlich. Leider könne er als Angestellter der Stadt Wien keine Sozialarbeit nach 21:00 Uhr auf der Straße leisten und am Wochenende ebenfalls nicht, genau zu den Zeiten nicht, an denen Hochbetrieb auf der Straße herrsche. Thomas Fröhlich würde es für gut empfinden, wenn es eine Anlaufstelle für die Frauen vor Ort gebe. Seiner Meinung nach gehöre die Sozialarbeit in die Szene. Der Standort hier am Thomas-Klestil-Platz sei nicht geeignet. Ebenso würde er Sexboxen begrüßen. *16 Die Frauen am Straßenstrich müssen in die Autos der FreierInnen einsteigen und dann fahren sie an irgendeinen dunklen Ort, meist zu einem Parkplatz oder zum Freier/ zur Freierin in die Wohnung. Sie bringen sich in sehr gefährliche Situationen.

Da Frau Drⁱⁿ Marianne Emri-Gsperlair und Herr Fröhlich überwiegend von Frauen in der Sexarbeit sprechen, möchte ich wissen, wie die Situation mit männlichen Sexarbeiter aussehe. Zu den Männern habe man kaum Zugang. Es gebe nur ca. 70 registrierte männliche Sexarbeiter. Thomas Fröhlich vermutet aber, dass es weit mehr Männer gebe, die illegal sexuelle Dienstleistung anbieten. Stricher, wie man männliche Sexarbeiter umgangssprachlich nenne, bahnen oft im Stadtpark, bei der Lugner City oder in U-Bahn-WCs an.

Am Ende unseres Gesprächs überreicht mir Thomas Fröhlich, Daten und Statistiken über Prostitution in Wien, die er für mich zusammengestellt hat. Ich bedanke mich bei den beiden Gesprächspartnern für das informative Gespräch

und verabschiede mich.

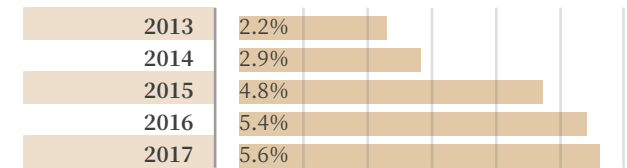
Die von Thomas Fröhlich zusammengestellte Daten und Statistiken über Prostitution in Wien wurden grafisch von mir ausgearbeitet und sind auf der folgenden Seite abgebildet.

*16 Sexboxen sind überdachte Standplätze, die mit dem Auto befahren werden. Die Dienstleistung kann so im Auto ausgeübt werden. Sexboxen sind so konzipiert, dass sich nur die Beifahrertür öffnen lässt. So können die SexarbeiterInnen bei einem Übergriff leicht aus dem Auto flüchten und den Alarmknopf betätigen. Zudem befinden sich Sexboxen auf einem überwachten, speziell dafür ausgewiesenen Areal.

Entwicklung Registrierte SexarbeiterInnen

	Frauen	Männer
2000	516	14
2001	494	12
2002	481	14
2003	543	12
2004	755	13
2005	974	10
2006	1.203	19
2007	1.470	28
2008	1.697	36
2009	2.225	55
2010	2.280	71
2011	2.431	92
2012	2.913	67
2013	3.390	67
2014	3.513	70
2015	3.392	73
2016	3.445	62
2017	3.297	68

AsylwerberInnen

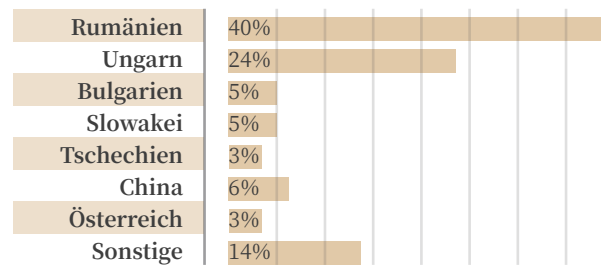


China - Nigeria

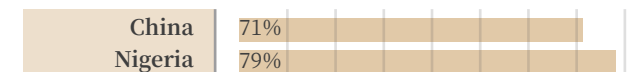
Anmeldungen seit 2010

	China	Nigeria
2010	4	3
2011	3	5
2012	17	10
2013	42	9
2014	101	15
2015	165	16
2016	134	45
2017	55	33

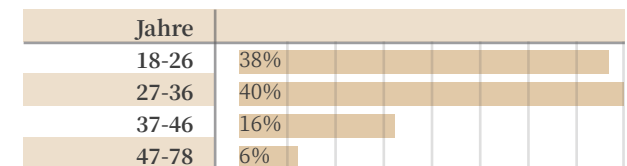
Nationalitäten



Anteil AsylwerberInnen



Altersstruktur



Anzeigen gegen SexarbeiterInnen

Jahr	Anzahl
2015	5.668
2016	4.914
2017	2.320

Bewilligte Prostitutionslokale seit 2012

Datum	Anzahl
31.12.2012	25
31.12.2013	249
31.12.2014	310
31.12.2015	329
31.12.2017	362
15.01.2018	5 laufende Verfahren

LokalbetreiberInnen

	Verhältnis
Frauen	59%
Männer	41%

BetreiberInnen mit mehreren bewilligten Lokalen

BetreiberInnen	Lokale
47	führen mehr als 1 Lokal
1	führt 21 Lokale

Prostitutionslokale

Zimmer*	Prostitutionslokale
<5	80%
5 - 9	14%
10 - 36	6%

* gesamt 1401 Zimmer zur Prostitutionausübung mit entsprechender Einrichtung wie Betten und Alarm

Jahr	Untersagungen bewilligter Lokale
2015	3
2016	3
2017	1

Jahr	Schließungen illegaler Lokale
2016	43
2017	18

Jahr	Anzeigen gegen LokalbetreiberInnen
2015	328
2016	304
2017	281

Jahr	Überprüfungen von genehmigten Prostitutionslokalen
2015	572
2016	851
2017	756

Tabelle: Zahlen zur Prostitution in Wien
(Daten: Magistratsabteilung 15
Gesundheitsdienst der Stadt Wien), eigene
Darstellung)

EXKURS

DAS WPG 2011 IM DETAIL

Die Sozialwissenschaftlerin Helga Amesberger erklärt in ihrer Studie „Sexarbeit in Österreich - Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz.“ das WPG 2011, welches insgesamt 20 Paragraphen beziehungsweise 80 Absätze umfasst, in Bezug auf die folgenden Aspekte im Detail. Diese Erklärungen sind im Folgenden wörtlich wieder gegeben.

- a) Persönlich Anforderungen an SexarbeiterInnen, BordellbetreiberInnen und deren VertreterInnen / Verantwortlichen
- b) Pflichten für SexarbeiterInnen und BetreiberInnen von Prostitutionslokalen
- c) Legale Ausübungsorte (Straßenprostitution)
- d) Räumliche und zeitliche Einschränkungen
- f) Kunden
- g) Befugnisse der Behörde
- h) Strafbestimmungen

a) Persönliche Anforderungen an SexarbeiterInnen, BordellbetreiberInnen und deren VertreterInnen/Verantwortlichen

SexarbeiterInnen müssen, um in Wien legal Sexarbeiten anbieten zu dürfen, volljährig sein, also das 18. Lebensjahr erreicht haben, über volle Rechtsfähigkeit verfügen und dürfen weder HIV-positiv sein, noch eine Geschlechtskrankheit haben. BordellbetreiberInnen können juristische und natürliche Personen sein, wobei natürliche Personen (und im Falle einer juristischen Person der maßgeblich Verantwortliche) ihre Zuverlässigkeit nachweisen müssen. Eine solche ist nicht gegeben, wenn eine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung im Ausmaß von mehr als einer einjährigen Haftstrafe vorliegt und diese noch nicht getilgt ist; ebenso, wenn noch nicht getilgte schwerwiegende Verstöße gegen gewerberechtliche, sozialversicherungsrechtliche, sicherheitspolizeiliche, fremdenrechtliche oder prostitutionsrechtliche Vorschriften vorliegen.

b) Pflichten für SexarbeiterInnen und BetreiberInnen von Prostitutionslokalen

Wien ist das einzige Bundesland, in dem sich SexarbeiterInnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der Polizei registrieren müssen. Aufgenommen werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnadresse. Zudem müssen zwei Passfotos abgegeben werden. SexarbeiterInnen sind verpflichtet, Änderung persönlicher Daten innerhalb einer Woche zu melden. Mit

dem WPG 2011 hat der Gesetzgeber den Behörden weitgehende Rechte hinsichtlich des Austausches von Daten (v.a. zwischen Polizei und Gesundheitsbehörde) eingeräumt. Konkret erwähnt werden Änderungsmeldungen persönlicher Daten und die Information der Polizei durch die Gesundheitsbehörde, wenn sich Sexarbeiterinnen länger als sechs Monate keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben. Neu ist weiters, dass sich Wiener Landesregierung „nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel“ verpflichtet, bei der Meldung der Prostitutionsausübung eine Beratung zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere große Erneuerung im WPG 2011 stellt die Pflicht dar, Prostitutionslokale der Behörde (Landespolizeidirektion Wien) von Inbetriebnahme zu melden. Bereits bestehenden Betrieben wurden eine Übergangsfrist von einem Jahr zur nachträglichen Genehmigung eingeräumt. Die LokalbetreiberInnen müssen hierfür Pläne und Beschreibungen der Bordelleinrichtung vorlegen, die von einer/einem ZiviltechnikerIn geprüft wurden. Eine Genehmigung erfolgt, wenn die Örtlichkeiten den baurechtlichen Auflagen – hierfür wurde eine eigene Verordnung erlassen – und den § 6 Abs.1 des WPG 2011 festgelegten Bestimmungen entsprechen. Letzterer besagt, dass Prostitutionslokale einen „unmittelbaren und gesonderten Zugang zur öffentlichen Fläche“ haben müssen, womit Wohnungsprostitution ausgeschlossen ist. Ferner dürfen sich Betriebe nicht in Bahnhöfen oder Stationsgebäuden befinden, sie müssen über ausreichende Sicherheitsvorkehrungen verfügen und so gestaltet sein, dass Jugendliche geschützt und AnrainerInnen keinen

unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt sind. Vor jeder Genehmigung wird ein Lokalausweis durch die Behörde (Bauamt, Polizei, Gewerbeamt) vorgenommen. Die AnrainerInnen haben im Gegensatz zu konzessionierungspflichtigen Betrieben wie z.B. Gaststätten kein Anhörungsrecht. Damit verhinderte der Gesetzgeber, dass die Verfahren durch Einsprüche in die Länge gezogen oder Genehmigungen durch Protest verhindert werden. Sind alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt hat die Behörde die Anzeige des Prostitutionslokals bescheidmässig zur Kenntnis zu nehmen. Der neue Bordellbetrieb darf erst nach Zustellung des positiven Bescheids eröffnen.

Exkurs: Baurechtliche Auflagen und Kennzeichnung von Prostitutionsbetrieben

Der Gesetzgeber beabsichtigte mit der Verordnung über Sicherheitsvorkehrungen in Prostitutionslokalen, die Arbeitsbedingungen für Sexarbeiterinnen zu verbessern. Da arbeits- und gesundheitsrechtliche Bestimmungen im Kompetenzbereich des Bundes und nicht des Landes liegen, versuchte die Wiener Landesregierung, über den Weg baurechtlicher Bestimmungen dieses Ziel zu erreichen. In der Verordnung von November 2011 ist die Ausstattung mit sanitären Einrichtungen (Toiletten, Waschgelegenheiten und Duschen), mit Alarmeinrichtungen und allgemein Sicherheitsvorkehrungen geregelt, wobei der Gesetzgeber bei den Auflagen nach der Größe des Prostitutionslokals differenziert.

Die Verordnung zur Kennzeichnung von Prostitutionslo-

kalen beruft sich auf den „öffentlichen Anstand“ und den Schutz von Jugendlichen und AnrainerInnen; sie sollen vor „unzumutbaren Belästigungen“ geschützt werden. Verboten sind demnach anstößige und explizite Darstellungen sexueller Handlungen, wobei auf nahe gelegene „Schutzobjekte“ wie Schulen, Kindergärten und Kirchen besonders Rücksicht zu nehmen ist. Sind hier erwähnten Auflagen nicht erfüllt, kann die Behörde den Betrieb untersagen. Die Betriebsgenehmigung ist zeitlich nicht befristet, kann aber zurückgezogen werden, wenn die Auflagen nicht mehr erfüllt werden. Die Behörde verfügt über Schließungsbefugnisse mit sofortiger Wirkung, wenn ein rechtswidriger Zustand besteht.

c) Legale Ausübungsorte (Straßenprostitution)

Die Ausübung von Sexarbeit darf in Wien ausschließlich in genehmigten Prostitutionslokalen und in Wohnungen von Kunden erfolgen. Darüber hinaus ist die Anbahnung von Sexarbeit im öffentlichen Raum erlaubt, sofern es sich hierbei um kein Wohngebiet handelt und die Anbahnung nicht in einer „aggressiven Weise“ geschieht. Mit der Verbannung der Straßenprostitution aus Wohngebieten reagierte der Gesetzgeber auf die AnrainerInnenproteste und beseitigte damit die bis dahin geltenden unübersichtlichen Schutzzonenregelungen, die für Sexarbeiterinnen zu vielen Verwaltungsübertretungen und Strafen führten. Gleichwohl ließ sich die Wiener Landesregierung die Möglichkeit offen, so genannte Erlaubniszonen für Straßenprostitution im Wohngebiet per Verordnung zuzulassen, „sofern dadurch berechnigte Interessen der Öffentlichkeit oder

der Anrainerinnen und Anrainer, insbesondere auch im Hinblick auf Schutzobjekte (§ 2 Abs. 10) sowie schwerwiegende Sicherheitsinteressen der Prostituierten nicht verletzt werden“ (§ 9 Abs. 3 WPG 2011). Die Durchführung sexueller Dienstleistungen im öffentlichen Raum (oder im Auto) ist nicht gestattet. Wohnungsprostitution, das heißt die Ausübung in eigens dafür angemieteten Wohnungen oder in der Privatwohnung der Sexarbeiterin, ist ebenfalls verboten.

d) Räumliche und zeitliche Einschränkungen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Reihe räumlicher Einschränkungen hinsichtlich der Etablierung von Prostitutionslokalen und der Straßenprostitution auch im WPG 2011 bestehen, wenngleich die bislang gültigen komplizierten und unübersichtlichen Schutzzonenregelungen für Prostitutionslokale und die Anbahnung von Sexarbeit gefallen sind. Begründet wurden die aufgrund von BürgerInnenprotesten und via Verordnungen eingeführten neuerlichen räumlichen wie zeitlichen Einschränkungen der Anbahnungszonen mit der Wahrnehmbarkeit durch Kinder und Jugendliche sowie TouristInnen. Straßenprostitution beschränkt sich derzeit in Wien vorwiegend auf die Brunner Straße und die Enzingergasse in Wien-Floridsdorf (seit Juli 2014); beide Zonen liegen am Stadtrand

e) Kunden

Das WPG 2011 adressiert an zwei Stellen die „Freierinnen

und Freier“. Im § 16 ist festgehalten, dass diese sexuelle Dienstleistungen nicht außerhalb der zulässigen Bereiche für Straßenprostitution und in nicht-genehmigten Bordellbetrieben anbahnen dürfen. Ausgenommen hiervon sind Kontaktaufnahmen per Telefon, E-Mail oder Internet. Bestraft wird ein Zuwiderhandeln mit einer Geldstrafe bis zu 500€ oder bei Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe von bis zu sechs Tagen.

f) Befugnisse der Behörde

Die zuständige Behörde ist mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren der Magistrat der Stadt Wien, welcher aber den Großteil der im Gesetz geregelten Angaben der örtlichen Sicherheitspolizei und Sittlichkeitspolizei bei der Landespolizeidirektion Wien übertragen hat. Mit dem WPG 2011 wurden die Befugnisse der Polizei ausgeweitet. Wie weiter oben bereits ausgeführt, hat die Polizei nun das recht, Prostitutionslokale mit sofortiger Wirkung zu schließen. Besteht der Verdacht, dass ein Gebäudeteil oder eine Wohnung zur Prostitutionsausübung genutzt wird, wird dieses bis zum Beweis des Gegenteils als Prostitutionslokal definiert. Der Gesetzgeber hat hiermit der Kontrollbehörde weitgehende Rechte auf Kosten der Rechte von Privatpersonen eingeräumt. Den Behörden ist bei begründetem Verdacht der Zugang zu den Räumlichkeiten ohne einen richterlichen Beschluss vorab zu gewähren, die anwesenden Personen haben sich auszuweisen und sind auskunftspflichtig. Des Weiteren darf vorgefundenes Beweismaterial sichergestellt werden. Verdeckte Ermittlungen sind zulässig.

g) Strafbestimmungen

Wer gegen Bestimmungen des WPG 2011 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und erhält eine Verwaltungsstrafe. Hier sollen einige Beispiele herausgegriffen werden: Das Betreiben eines Prostitutionslokals vor Erteilung der Genehmigung oder trotz fehlender Genehmigung oder während einer verfügten Schließung kann mit einer Geldstrafe in der Höhe von 1.000 bis 7.000€ bestraft werden. Für Sexarbeiterinnen, die beispielsweise über keine (gültige) Kontrollkarte verfügen oder ihre Tätigkeit in einem nicht-genehmigten Lokal ausüben, ist der Strafrahmen mit 800€ festgesetzt. Verletzungen der Regelungen zur Straßenprostitution werden mit bis 500€ geahndet. Wie bei anderen Gesetzen gilt auch hier, dass bei Uneinbringbarkeit Ersatzfreiheitsstrafen verhängt werden und dass sich im Wiederholungsfalle der Strafrahmen verdoppeln kann. Geldstrafen in der Höhe von maximal 100€ können von den Sicherheitsorganen sofort eingehoben werden. Deziert ausgenommen von diesen Strafbestimmungen sind minderjährige Personen, wenn sie noch nie wegen der Übertretung des Prostitutionsgesetzes angezeigt wurden. Allerdings müssen sie sich hierfür einem Beratungsgespräch beim Jugendwohlfahrtsträger unterziehen. Tun sie dies nicht, erfolgt eine Geldstrafe bis 200€. Bei der Höhe des Strafausmaßes für Sexarbeiterinnen erkennt der Gesetzgeber es als strafmindernden Umstand an, wenn die beschuldigte Person über eine gültige Kontrollkarte verfügt, sich also den wöchentlichen Verpflichtungen amtsärztlichen Untersuchungen unterzogen hat.“

(Amesberger 2014: 174ff)

RESÜMEE

Aus den intensiven Gesprächen mit den Experten und Expertinnen lässt sich schließen, dass die Straßenprostitution ein großes zentrales Problemfeld darstellt. Von allen GesprächspartnerInnen wurde der vorherrschende Zustand am Wiener Straßenstrich stark kritisiert. Die Verlagerung des Straßenstriches an den äußersten Stadtrand hat dazu geführt, dass sich die Arbeitsbedingungen für dieStraßensexarbeiterInnen massiv verschlechtert haben. Die Verdrängung ist eine Folge des Wiener Prostitutionsgesetzes (WPG) 2011. Die Anbahnung sexueller Dienstleistung findet heute unter unwürdigen Verhältnissen statt, nämlich an Orten, an welchen es keinen Schutz gibt. Das Potenzial für Gewalt wird somit gefördert und zudem sind die SexarbeiterInnen zunehmend auf eine ‚Beschützer-Instanz‘ angewiesen. Des Weiteren wird von den ExpertInnen ein Fehlen von Infrastruktur, gemeint sind hier sanitären Anlagen, Stundenhotels und Lokalen, in der Nähe beklagt. SexarbeiterInnen haben keine Möglichkeit sich vor Ort zu waschen, eine Toilette zu benutzen oder sich zu wärmen. Darüber hinaus gibt es keine Orte für die Ausübung der Dienstleistung. Das Anbahnen ist zwar an dafür vorgesehenen Orten erlaubt, aber die Ausübung wird durch die fehlende Infrastruktur verunmöglicht und die SexarbeiterInnen sind gezwungen in das Auto der FreierInnen einzusteigen. Sie rutschen damit in die Illegalität. Diese hindert sie dann weiters Übergriffe zu melden und verhindern somit die Transparenz über die tatsächliche Gefahr, die hinter der Ausübung der Sexarbeit steckt.

Des Weiteren wird von dem Sozialarbeiter Thomas Fröhlich die fehlende Sozialarbeit vor Ort bemängelt. Der

Straßenstrich unterliegt zeitlichen Beschränkungen, das Anbahnen ist nur nachts erlaubt und zudem herrscht an den Wochenenden das stärkste Geschäftsaufkommen, zu den Zeiten, an denen keine StreetworkerInnen mehr vor Ort sind. Aus diesem Grund würde sich der Sozialarbeiter eine Anlaufstelle vor Ort für die SexarbeiterInnen wünschen. Außerdem gehört seiner Meinung nach die Sozialarbeit in die Szene der Sexarbeit verankert.

Als ein weiterer Kritikpunkt der ExpertInnen haben sich die verpflichteten Kontrolluntersuchungen herauskristallisiert. Zum einen wird von Christian Knappik kritisiert, dass diese Untersuchungen einen Eingriff in die Intimsphäre darstellen und somit gegen das Menschenrecht „Schutz der Intimsphäre“ verstoßen, zum anderen kritisieren die GesprächspartnerInnen auch den Ablauf und die Qualität der Untersuchungen. Zudem finden die Untersuchungen immer vormittags statt, die SexarbeiterInnen arbeiten aber zum größten Teil in der Nacht. SexarbeiterInnen fällt es somit oft schwer die Kontrolluntersuchung wahrzunehmen. Eine Anpassung der Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten ist daher wünschenswert.

Ebenso veranschaulichen die Gespräche mit den ExpertInnen einen kritischen Blick auf den Umgang mit SexarbeiterInnen. „Mit keiner Personengruppe wird so umgegangen, wie mit SexdienstleisterInnen“, so der Sozialarbeiter Thomas Fröhlich bei unserem Gespräch. Es wird in deren Intimsphäre und in deren Privatsphäre eingegriffen, sie werden schikaniert, isoliert und in die Kriminalität gedrängt.

AUFGABENSTELLUNG

Die oben genannten Problempunkte leiten nun zu der eigentlichen Aufgabenstellung dieser Diplomarbeit. Es soll an einem etablierten Standort für den Straßenstrich ein Stützpunkt entworfen werden, der die fehlende Infrastruktur anbietet. Neben sanitären Anlagen soll dieser Stützpunkt Räumlichkeiten für Erholungspausen beherbergen. SexarbeiterInnen sollen hier die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen, sich mit anderen SexarbeiterInnen auszutauschen oder Hilfestellung durch anwesende SozialarbeiterInnen in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich soll in der Einrichtung ärztliche Untersuchung und Beratung, Therapie und Beratung untergebracht werden. In dem Stützpunkt sollen sich darüber hinaus Wohnungen befinden, die SexarbeiterInnen in einer Notlage einen Platz zum Schlafen bieten. Zudem soll eine Architektursprache entwickelt werden, die von den negativen Emotionen ablenkt und Vertrauen aufbaut, denn der Stützpunkt soll nicht nur funktional sein, sondern auch Zufluchtsort.

LITERATURVERZEICHNIS

Amesberger, Helga: Sexarbeit in Österreich: Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz, Wien 2014

Bundeskanzleramt: Gesetz, mit dem die Prostitution in Wien geregelt wird (Wiener Prostitutionsgesetz 2011 – WPG 2011) LGBl. Nr. 24/2011 / LGBl. Nr. 71/2018 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000170> Zugriff am 25.05.2019)

DiePresse; Weiser, Ulrike: "Die Politik kann Sexarbeit nicht abschaffen", Interview mit Birgit Hebein und Sandra Frauenberger, 2014 (<https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3866111/Die-Politik-kann-Sexarbeit-nicht-abschaffen> Zugriff am 25.05.2019)

Duden online: Sankt-Florians-Prinzip: Bedeutung (https://www.duden.de/rechtschreibung/Sankt_Florians_Prinzip Zugriff am 25.05.2019)

Footprint: Über uns (<http://www.footprint.or.at/uber-uns/> Zugriff am 25.05.2019)

Gnauer, Herbert: Sexworker.at – Studiogespräch mit Christian Knappik (<https://cba.fro.at/316459> Zugriff am 25.05.2015)

Löw, Martina, und Ruhne, Renate: Prostitution: Herstellungsweisen einer anderen Welt, Berlin 2011

Niel, Wolfgang: Die Auseinandersetzung mit Sexarbeit als raumplanerische Aufgabe?: Typologie der Sexarbeit und Formen ihrer Raumanerkennung in Wien, Wien 2016

OTS: Grüne Wien/Hebein: Prostitutionsgesetz ist bestmöglicher erster Schritt,

Wien 2011 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110630_OTS0378/gruene-wienhebein-prostitutionsgesetz-ist-bestmoeglicher-erster-schritt Zugriff am 25.05.2019)

Rathauskorrespondenz; Frauenberger: Neues Prostitutionsgesetz entlastet AnrainerInnen. Radhauskorrespondenz (Magistratsabteilung 53) 2011 (<https://www.wien.gv.at/presse/2011/10/28/frauenberger-neues-prostitutionsgesetz-entlastet-anrainerinnen> Zugriff am 25.05.2019)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Alle Abbildungen, die hier nicht angeführt werden, stammen zur Gänze von der Autorin.

Abb. 01: ‚Deckel‘ Ausweis für Prostituierte, anonym

(Kopie erhalten von Christian Knappik)

Abb. 02: Erlaubniszone für den Straßenstrich im 13. Bezirk

(<https://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/pdf/uebersichtsplan13.pdf> Zugriff am 25.05.2019)

Abb. 04: Ausschnitt aus dem Blogbeitrag „felberstrich.wordpress.com“

(Kopie erhalten von Christian Knappik)

Abb. 04: Strafverfügen

(Kopie erhalten von Christian Knappik)

EINFÜHRUNG

Das Ziel ist also ein Konzept für einen Stützpunkt zu entwickeln, der den SexarbeiterInnen am Straßenstrich ein Zufluchtsort gewährleistet. Ein Ort, an dem den SexarbeiterInnen auf Augenhöhe begegnet wird und sie frei von moralischen Verurteilungen und Stigmatisierung sind. Eine wichtige Aufgabe des Stützpunktes wird dabei sein, den Sexarbeiterinnen Schutz zu bieten und ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, ohne dass ihnen dabei etwas aufgezwungen wird. Funktionalität und Aufenthaltsqualitäten müssen in Einklang gebracht werden. Zudem soll der Stützpunkt weitere Funktionen, wie sanitäre Anlagen, Notwohnungen, Beratung und Therapie, ärztliche Untersuchungen und Beratungen sowie Verwaltung beinhalten. Diese Funktionen gilt es nun taktvoll unter einem Dach zu vereinen und deren Nutzergruppen rücksichtsvoll aufeinander abzustimmen.

Dieses Kapitel versucht nun dieser Bauaufgabe etwas näher zu kommen, indem Objekte analysiert werden, die ähnlichen Anforderungen unterliegen. Da keine Referenzbeispiele explizit zu diesem Themenfeld bekannt sind, werden Beispiele aus anderen Bereichen zur Analyse herangezogen, wie Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit (Polizei-, Feuerwehr-, und Rettungsdienststellen) sowie Botschaften. Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit stellen hohe Anforderung an Funktionalität und Sicherheit, trotzdem sollen diese für die Öffentlichkeit zugänglich wirken. Zudem sind meist zwei komplett unterschiedliche Bereiche unter einem Dach zusammengefasst. Funktionalität wird mit ästhetischen Anforderungen vereint. Des Weiteren unterliegen sie strengen Zonierungen, um die

unterschiedlichen Personengruppen zu separieren, so dass der interne Ablauf nicht behindert wird. Botschaften weisen ebenfalls strenge Zonierungen auf, zudem gibt bei Botschaften das Sicherheitsbedürfnis mit Repräsentationswille zu kombinieren.

Zum anderen werden soziale Einrichtungen analysiert, die Obdachlosen und Suchtkranken Hilfestellung sowie ein Zufluchtsort anbieten. Hier ist der Umgang mit stigmatisierten Personengruppen zu analysieren. Des Weiteren werden soziale Institutionen für die Analyse herangezogen, die speziell für Frauen errichtet wurden. Die Fraueneinrichtung steht zwar in kultureller Hinsicht in einem anderen Kontext, aber deren gemeinsames Ziel ist ebenfalls die Bereitstellung von Schutz und Hilfeleistung.

MATRIX

Für eine qualitative Analyse der unterschiedlichen Einrichtungen wurde die folgende Matrix entwickelt. Diese Matrix unterstützt den Vergleich dieser Einrichtungen im Hinblick auf Funktionsweise, Kontext, Gestaltung, Raumstrukturierung, Verkehrswege, Zugänglichkeit, Sicherheitsvorkehrung sowie Öffnungszeiten.

Im ersten Punkt der Matrix werden allgemeine Daten, wie Funktion der Einrichtung, Fertigstellung des Objektes, Adresse und ArchitektInnen festgehalten. Der nächste Punkt konzentriert sich auf die Lage der Einrichtungen, befinden sie sich in der Stadt oder außerhalb, in welchem Verhältnis stehen sie zur Umgebung und der Natur, besitzen die Einrichtungen eine eigene Identität oder ist deren Funktion von außen nicht ablesbar. Ein weiterer Punkt befasst sich mit der äußeren Erscheinung der Einrichtungen, ob diese sich in ihrer Erscheinung zurücknehmen oder durch ihre Exponiertheit auf sich aufmerksam machen und ob deren Leben sich nach innen orientiert oder transparent nach außen ablesbar ist. In weiter Folge wird der innere Ablauf analysiert, wie verlaufen die Verkehrswege, welche Art von Freiräumen gibt es. Ein wichtiger Punkt stellt die Analyse der Sicherheitsvorkehrungen dar. Hier werden ermittelt, welche Art von Vorkehrungen vorgenommen werden, um Sicherheit zu gewährleisten. Ein anderer wesentlicher Punkt ist die Untersuchung der NutzerInnen sowie die Zugänglichkeit der unterschiedlichen Zonen. Dabei wird die Aufteilung zwischen Personal, Klientel und Öffentlichkeit untersucht, im Sinne von getrennten oder gemeinsamen Eingängen und Anteil öffentlich zugänglicher und privater Bereiche. Und zuletzt werden die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen verglichen.

ALLGEMEIN:

Funktion:
Fertigstellung:
Adresse:
Architektur:

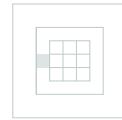
LAGE:



Stadtzentrum



in der Stadt



Stadtnähe

UMGEBUNG:



Straße



freistehend



Kombination

IDENTITÄT:



präsent



Funktion ablesbar



nicht erkennbar

BEPFLANZUNG:



außerhalb



innerhalb

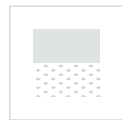


innerhalb und außerhalb

FREIRAUM:



geschlossen

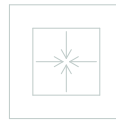


außerhalb

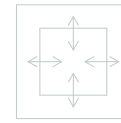


kein Freiraum

ORIENTIERUNG:



introvertiert



transparent

POSITIONIERUNG:



exponiert

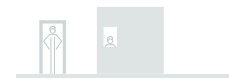


zurückhaltend

SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:



Einfriedung



Wachraum

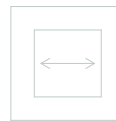


Empfang

NUTZER:



VERTEILUNG:

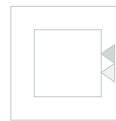


linear



umlaufend

EINGANG:



◀ Klientel

◀ Personal

VERTIKALE
ERSCHLIESSUNG:



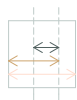
getrennt

gemeinsam

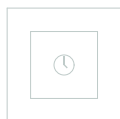
ZONEN:

- streng privat
- privat
- halböffentlich
- öffentlich

ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



Tag



24 h



GENDARMERIE LAUTERACH



Die Polizeidienststelle Lauterach befindet sich in zentraler Lage an der Lauteracher Bundesstraße und steht in seiner Gestaltung im Dialog mit dem benachbarten Gasthaus. Mit seiner geradlinigen Schlichtheit spricht der Baukörper eine zurückhaltende Architektursprache. Jedoch schafft es das Gebäude, ohne im Ortsbild in den Vordergrund zu rücken, eine stetige Verfügbarkeit zu vermitteln.

Im Inneren der Polizeidienststelle kommt es zu einer engen Verzahnung von unterschiedlichen Funktionen. Eine Garage für die Dienstfahrzeuge, ein Bereich für Büro und Verwaltung und Sicherheitszellen befinden sich unter einem Dach. Aus diesem Grund unterliegt der zweigeschossige, effiziente Zweckbau klaren Zonierungen. Im Erdgeschoss befinden sich die Umkleiden, die Gewahrsamszellen, die Nebenräume und die Garage. Im Obergeschoss sind der Wachraum, die Büroräume sowie die Sozialräume untergebracht. Der öffentliche Zugang erfolgt von einer zu der Bundesstraße parallelen Nebenstraße. Der Eingang ist gleichzeitig Schleuse. Die BesucherInnen werden sofort über die Treppe in das Obergeschoss geführt und gelangen direkt zum Wachraum. Hier stehen diensthabende PolizistInnen den BesucherInnen zur Verfügung. Für den internen Gebrauch gibt es zusätzlich eine separate Treppe in das Obergeschoss. Durch die Ausrichtung der Garage zur Bundesstraße sind die ausrückenden Einsatzkräfte und die in der Polizeiwache ankommenden Personen voneinander getrennt.

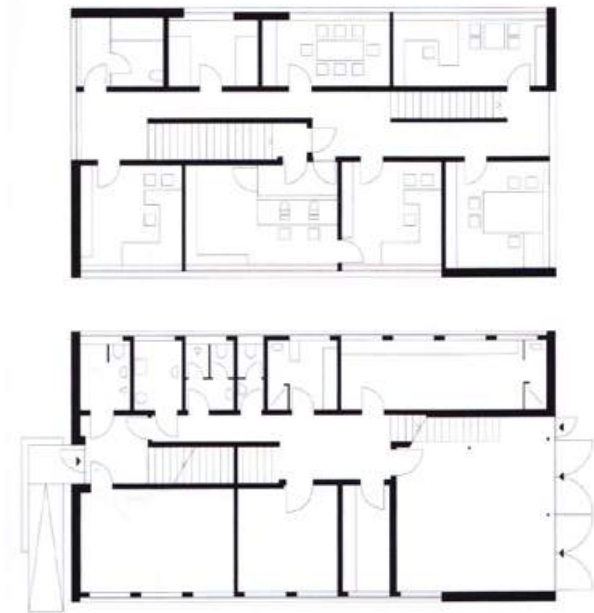


Abb. 01: Gendarmerie Lauterach

Abb. 02: Grundriss Obergeschoss

Abb. 03: Grundriss Erdgeschoss

ALLGEMEIN:

Funktion: Sonderbau Polizei
Fertigstellung: 2002
Adresse: Lauterach, Österreich
Architektur: Wolfgang Ritsch Architekten

LAGE:



in der Stadt

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



unsichtbar

BEPFLANZUNG:



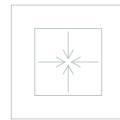
außerhalb

FREIRAUM:



kein Freiraum

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



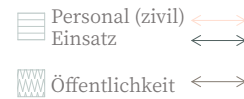
zurückhaltend

SICHERHEITS-VORKEHRUNG:

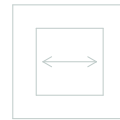


Wachraum

NUTZER:



VERTEILUNG:



linear

ZUGANG:

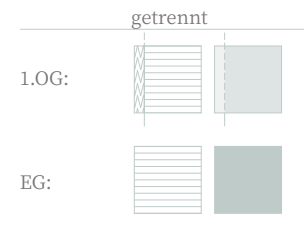


- ◀ Öffentlichkeit
- ◀ Personal
- ◀ Einsatz

VERTIKALE ERSCHLIESSUNG:

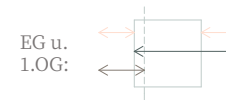


ZONEN:

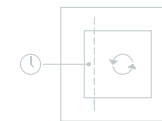


- hohsicher
- sicher
- öffentlich

ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



Kombination

KOBAN POLIZEIREVIER IN SAPPORO



Koban sind kleine lokale Polizeistationen, die als Außenposten der Polizei fungieren. Sie finden ihren Platz an wichtigen stark frequentierten städtischen Orten. Zu deren Aufgaben gehören nicht nur die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Überwachung der Nachbarschaft sowie Lösung bürokratischer Probleme, sondern es können dort auch Beschwerden eingebracht oder Straftaten gemeldet werden. Koban erfüllen die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft und sollen den Bewohnern ein sicheres Gefühl vermitteln. Durch ihre intime Größe von 6 bis 25 Quadratmetern - in der Regel ein- bis zweigeschossig - ähneln Koban eher einem Kiosk als einer Polizeistation und sind daher für die Bürger sehr zugänglich. Die Außenkennzeichnung erfolgt durch eine rote Lampe und einen goldenen Stern. Zudem besitzen Koban eine Art Schaufenster, welches den PolizistInnen zur Beobachtung der Umgebung dient. Im Inneren ist auf engstem Raum alles nötige für einen reibungslosen Dienstablauf untergebracht, wie das folgende Beispiel in Sapporo zeigt.

Polizeirevier in Sapporo:

Das Polizeirevier steht an einer exponierten Stelle auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofes von Sapporo. Der Architekt verfolgte bei dem eingeschossigen Koban das Prinzip der Gegenüberstellung von Öffentlichkeit und Privatheit. Er unterteilt das Gebäude in zwei Bereiche, einen öffentlichen und einen privaten. Der öffentliche Teil ist transparent gestaltet, der private hingegen introvertiert. Ebenso sind den beiden Teilen klare Funktionen zugeordnet. Im öffentlich zugänglichen Bereich befindet sich die Dienststelle und der Gemeinschaftsraum. Der private Bereich beherbergt Räume für die Ermittlung und Verhöre sowie Ruheraum, Arrestzellen, Lager, Sanitär sowie eine Einbauküche.

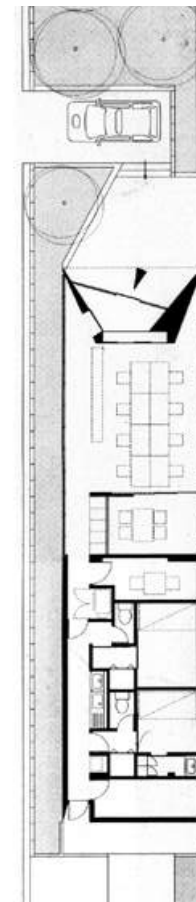


Abb. 04: Koban in Sapporo

Abb. 05: Grundriss

ALLGEMEIN:

Funktion: Sonderbau Polizeibox (Koban)

Fertigstellung: 2004

Adresse: Sapporo, Japan

Architektur: Hiroshi Kawahito

LAGE:



Stadtzentrum

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



präsent

BEPFLANZUNG:



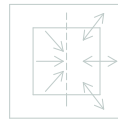
außerhalb

FREIRAUM:



kein Freiraum

ORIENTIERUNG:



introvertiert u. transparent

POSITIONIERUNG:



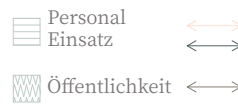
exponiert

SICHERHEITS-VORKEHRUNG:

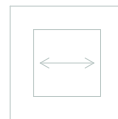


Wachraum

NUTZER:



VERTEILUNG:



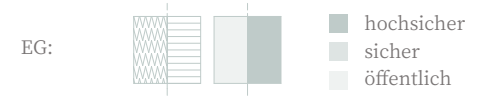
linear

ZUGANG:

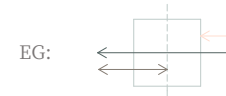


- ◀ Öffentlichkeit
- ◀ Personal
- ◀ Einsatz

ZONEN:



ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



24 h

RETTUNGSSTATION SIMMERING



Die Rettungsstation Simmering befindet sich in einer Übergangszzone, zwischen dicht bebauten Wohngebiet, locker bebauten Grundstücken mit Einfamilienhäusern und landwirtschaftlichen Flächen. Sie orientiert sich zum Stadtgefüge hin und kehrt dem ländlichen Raum den Rücken.

Das Gebäude fasst zwei unterschiedliche Bereiche unter einem Dach zusammen, eine Garage für die Dienstfahrzeuge sowie ein zweigeschossiger Personaltrakt. Diese unterliegen aber einer klaren architektonischen Trennung.

Der Eingang wird durch den Fassadenrücksprung signalisiert. Beim Betreten der Rettungsstation gelangt man direkt in das Atrium. Dieses deutet die weitere vertikale Erschließung in das Obergeschoss an. Eine zentrale Anordnung der Räume um das Atrium ermöglicht kurze Wege und Gänge, somit konnten die Ausrückzeiten bei Einsätzen auf das Minimum reduziert werden. Die Gruppen-, Tages- und Nachtruheräume sind nordöstlich orientiert, die Tagesaufenthaltsräume, mit einer großzügigen Gemeinschaftsküche, sind im Erdgeschoss untergebracht und direkt mit dem Garten verbunden. Der von der starkbefahrenen Straße abgeschottete begrünte Außenbereich dient als Erholungsbereich für das Team. Zusätzlich befindet sich eine Ambulanz im Erdgeschoss. Sie liegt direkt neben den Eingangsbereich und ist mit der Stationsführung räumlich verbunden. Die Stationsführung ist so positioniert, dass sie direkten Blickkontakt zur Garage, Garderobe, Straße sowie zur Schleuse hat. So kann sie alle Abläufe im Gebäude wahrnehmen. Das Obergeschoss beherbergt die Ruheräume, Garderoben und die Arztzimmer.



Abb. 06: Rettungsstation Simmering

Abb. 07: Grundriss Erdgeschoss

Abb. 08: Schnitt

ALLGEMEIN:

Funktion: Gesundheit und Soziales
Fertigstellung: 2013
Adresse: Wien, Österreich
Architektur: Söhne & Partner

LAGE:



Stadtnähe

UMGEBUNG:



Straße

IDENTITÄT:



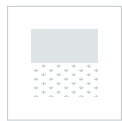
nicht erkennbar

BEPFLANZUNG:



außerhalb

FREIRAUM:



außerhalb

ORIENTIERUNG:



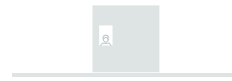
introvertiert

POSITIONIERUNG:



zurückhaltend

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**

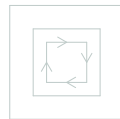


Stationsführung

NUTZER:



VERTEILUNG:



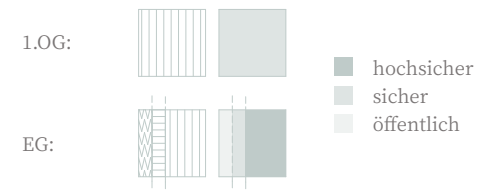
linear

ZUGANG:

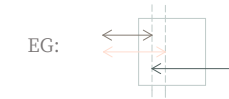


- ◀ Öffentlichkeit
- ◀ Personal
- ◀ Einsatz

ZONEN:



ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



24 h

ROTKREUZZENTRALE FELDKIRCH



In einer nichtssagenden städtebaulichen Situation umgeben von Gewerbebauten und Maisfeldern, findet die Rotkreuzzentrale als zentrales Element ihren Platz. Der dreigeschossige, massive, quadratische Bau verweist auf die abrufferartige Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes ohne dabei nach Aufmerksamkeit zu ringen. Der Baukörper folgt dem Prinzip einer zweiachsigen Symmetrie und ist nach allen vier Seiten gleich ausgelegt.

Das Rotkreuz Logo zeigt sich strukturell im Entwurf in der strengen Schichtung des Gebäudes. Die innere Struktur legt die äußere Erscheinung fest. Die Ebenen sind horizontal in drei Zonen gegliedert. In der offenen Mittelzone befinden sich die dienenden Zonen, das sind die zentrale Erschließung, der sanitäre Kern sowie die transparenten Aufenthalts- und Besprechungsbereiche. Die Funktionszonen sind beidseitig dazu parallel organisiert. Ebenso wurde das Rotkreuzlogo für die Farbgestaltung herangezogen. Der Kernbereich sowie die Aufenthalts- und Besprechungsräume sind in Rot gehalten.

Eine rechtwinklige Verdrehung der drei Geschosse erzeugt in der vertikalen Schicht eine Kreuzraumstruktur mit einer offenen Mitte. Diese macht die räumliche Verflechtung erlebbar und sorgt für eine ausreichende und spannende Belichtung.

In den einzelnen Geschossen sind Schulungs-, Material- und Büroräume untergebracht. Zusätzlich beherbergt die Zentrale eine Rettungsabteilung mit drei Einsatzfahrzeugen. Der Zugang in die Zentrale erfolgt über einen in das Gebäude tief hineingezogener Eingangsbereich.

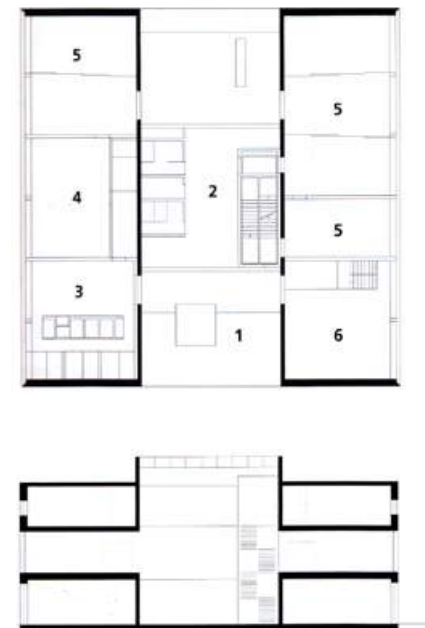


Abb. 09: Rotkreuzzentrale Feldkirch

Abb. 10: Grundriss Erdgeschoss

Abb. 11: Schnitt

ALLGEMEIN:

Funktion: Büro und Verwaltung
Fertigstellung: 2002
Adresse: Feldkirch, Österreich
Architektur: Cukrowicz
Nachbauer Architekten

LAGE:



Stadtnähe

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



Funktion ablesbar

BEPFLANZUNG:



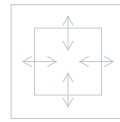
außerhalb

FREIRAUM:



kein Freiraum

ORIENTIERUNG:



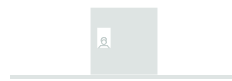
introvertiert

POSITIONIERUNG:



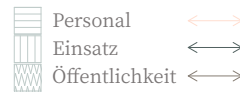
zurückhaltend

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**



Stationsführung

NUTZER:



VERTEILUNG:



umlaufend

ZUGANG:



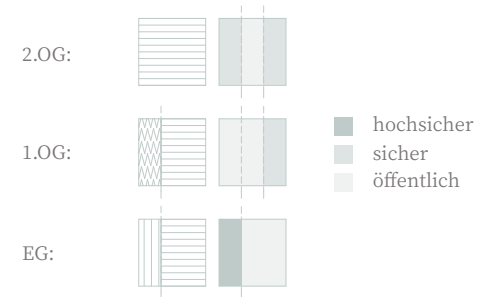
- ◀ Öffentlich
- ◀ Personal
- ◀ Einsatz

**VERTIKALE
ERSCHLIESSUNG:**

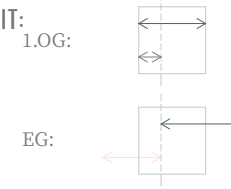


gemeinsam

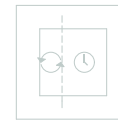
ZONEN:



ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



24 h

FEUERWEHR SULZBERG THAL



An prominenter Stelle am Eingang zum Dorf steht das Feuerwehrgebäude Sulzberg Thal. Das Gebäude bettet sich parallel zur Hauptstraße in das abfallende Gelände ein und präsentiert sich in einer bescheidenen Schlichtheit. Seine Funktion als Feuerwehrhaus ist erst bei genauerem Hinschauen sichtbar.

Der bescheidene Zweckbau folgt einer klaren architektonischen Trennung. Die Halle mit dem Kommandoraum ist klar von der restlichen Nutzung abgetrennt, trotzdem sind die unterschiedlichen Funktionen kompakt unter einem Dach zusammengefasst, in dem der massiven Fahrzeughalle ein Holzbau darüber gesetzt wurde.

Der öffentliche Zugang der Feuerwehrwache erfolgt von dem Niveau der Hauptstraße über eine Zugangsbrücke. Das auskragende Obergeschoss markiert und schützt zugleich die Eingangssituation. Der Eingangsbereich ist zur Straße hin verglast und fungiert gleichzeitig als Verteilerraum zum Obergeschoss. Ihm sind unmittelbar der erhöhte Kommandoraum und die Umkleiden zugeordnet. Das Obergeschoss hingegen öffnet sich zum Dorfeingang und signalisiert so seine öffentliche Funktion. Hier sind ein Schulungsraum, das Dorfarchiv und ein Büro sowie die Nebenräume untergebracht.

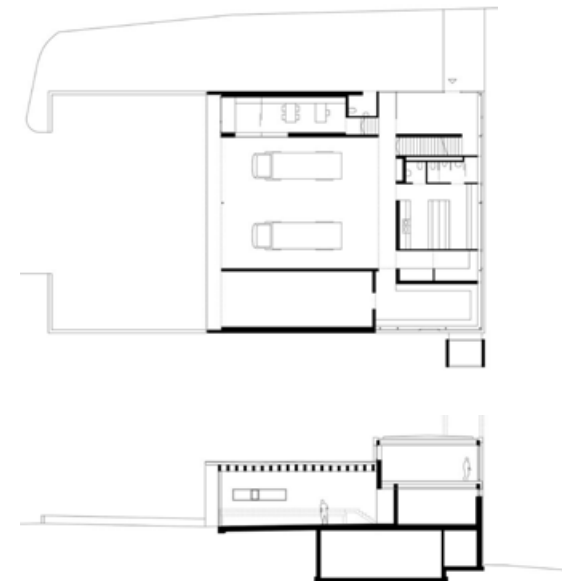


Abb. 12: Feuerwehr Sulzberg Thal

Abb. 13: Grundriss Erdgeschoss

Abb. 14: Schnitt

ALLGEMEIN:

Funktion: Sonderbau Feuerwehr
Fertigstellung: 2001
Adresse: Sulzberg, Österreich
Architektur: Dietrich |
Untertrifaller Architekten

LAGE:



in der Stadt

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



Funktion ablesbar

BEPFLANZUNG:



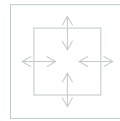
außerhalb

FREIRAUM:



kein Freiraum

ORIENTIERUNG:



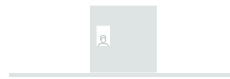
transparent

POSITIONIERUNG:



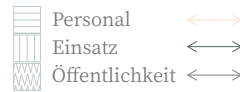
exponiert

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**

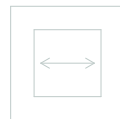


Stationsführung

NUTZER:



VERTEILUNG:



linear

ZUGANG:



- ◀ Öffentlichkeit
- ◀ Personal
- ◀ Einsatz

**VERTIKALE
ERSCHLIESSUNG:**



gemeinsam

ZONEN:

1.OG:



EG:



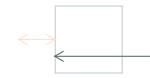
- hohsicher
- sicher
- öffentlich

ZUGÄNGLICHKEIT:

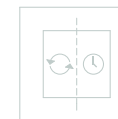
1.OG:



EG:



ÖFFNUNGSZEITEN:



24 h

FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜSSELHEIM



Mitten in einer heterogenen Umgebung mit Einfamilienhäusern und mehrgeschossigen Bauten steht das kompakt gestaltete Feuerwehrhaus Rüsselheim. Durch seine Kompaktheit der Walmdachausführung, Konstruktionsweise und Anzahl der Geschosse passt sich das Gebäude der Umgebung an. Markante gelbe Einschnitte verleihen dem Bau eine eigene Präsenz und Identität. Diese Einschnitte heben zudem den Eingang zum Hinterhaus, die Dachterrasse und das Portal der Fahrzeughalle hervor. Die zweigeschossige Fahrzeughalle ist zur Straße hin orientiert und durch ihre vollverglaste Front sind die startbereiten Fahrzeuge wie in einer Vitrine permanent sichtbar - eine Feuerwehr im Standby-Modus. Die Garage hat Platz für fünf Dienstfahrzeuge. Hinter ihr befinden sich Lagerräume und die Stiefelwäsche. Ein Flur verbindet die Halle mit dem Hinterhaus. Dort sind im Erdgeschoss die Umkleiden und die sanitären Räume untergebracht. Die Flurachse ermöglicht einen Durchblick vom Hinterhaus bis zur Halle. Im Obergeschoss befinden sich Büros, Archiv- und Lager-, Gruppen- und Schulungsräume sowie eine Dachterrasse. Obwohl das Gebäude nur über wenige Fenster verfügt, dringt trotzdem genügend Licht bis tief in den Innenraum hinein und erzeugt eine leichte, helle Atmosphäre.



Abb 15: Freiwillige Feuerwehr
Rüsselheim
Abb 16: Grundriss Erdgeschoss

ALLGEMEIN:

Funktion: Sonderbau Feuerwehr
Fertigstellung: 2011
Adresse: Rüsselheim,
Deutschland
Architektur: Schoyer
Architekten BDA

LAGE:



in der Stadt

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



Funktion ablesbar

BEPFLANZUNG:



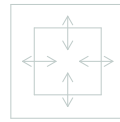
außerhalb

FREIRAUM:



kein Freiraum

ORIENTIERUNG:



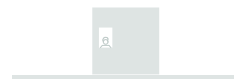
transparent

POSITIONIERUNG:



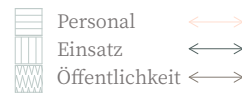
exponiert

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**

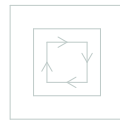


Stationsführung

NUTZER:

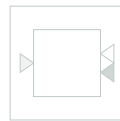


VERTEILUNG:



umlaufend

ZUGANG:



- ◀ Öffentlichkeit
- ◀ Personal
- ◀ Einsatz

**VERTIKALE
ERSCHLIESSUNG:**



gemeinsam

ZONEN:

1.OG:



EG:



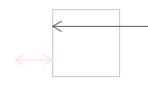
- hochsicher
- sicher
- öffentlich

ZUGÄNGLICHKEIT:

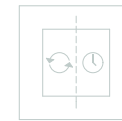
1.OG:



EG:



ÖFFNUNGSZEITEN:



Kombination

RESÜMEE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Die Gebäude der öffentlichen Sicherheit unterliegen enorm hohen Anforderungen an Funktionalität und Sicherheit. Eine zentrale Lage erscheint wichtig für die schnelle Erreichbarkeit der Einsatzkräfte bei Notfällen. Zu dem bewirkt die zentrale Lage sowie ein Freistehen der Komplexe eine große Wirkung nach außen.

Im Inneren ähneln sich die Baukörper häufig. Alle drei Dienststellen benötigen spezielle Räumlichkeiten. Insbesondere bei Polizeistationen die gesicherte Zellen bereitstellen, unterliegen die Räumlichkeiten viel strengeren Sicherheitsanforderungen. Im Allgemeinen sind meist zwei ganz unterschiedliche Bereiche wie Technikraum und Personalraum zwangsläufig miteinander verzahnt. Aus diesem Grund sind Lösungen zu finden, die Funktionalität mit ästhetischen Anforderungen und Aufenthaltsqualitäten für die MitarbeiterInnen vereinen. Die Rettungsstation in Simmering zeigt zum Beispiel, dass Freiraum ein wesentliches Aufenthaltsqualitätsmerkmal ist und zur besseren Erholung der MitarbeiterInnen dient. Teammitglieder halten sich während ihrer Einsatzbereitschaft lange im Gebäude auf, diese Zeit soll daher so angenehm wie möglich gestaltet werden.

Da Polizeistationen hohe Anforderungen an Hochsicherheit haben, präsentieren sie sich nach außen meist introvertiert. Feuerwehrestationen wiederum sind transparent und demonstrieren ihre stetige Einsatzbereitschaft. Alle drei Bautypen, Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrgebäude, haben die Aufgabe den Bewohnern ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Die Positionierung der Gebäude spielt dabei

eine entscheidende Rolle, vor allem bei Feuerwehrestationen. Diese sind exponiert und somit ständig sichtbar.

Trotz den hohen Sicherheitsanforderungen wirken die Polizeistationen freundlich und zugänglich. Es wird auf eine Ummauerung beziehungsweise Einzäunung verzichtet. Aus diesem Grund sind klare Zonierungen notwendig. Personengruppen werden separiert und Gefahrenpotenziale minimiert. Alle drei Bautypen verfügen über einen Wachraum - bei den Rettungsstationen sind dies die Stationsführungen und bei den Feuerwehrestationen die Kommandoräume - diese haben komplette Übersicht über den internen Ablauf. Sie sehen wer das Gebäude betritt oder verlässt.

Eine weitere Herausforderung der drei Bautypen stellt die Organisation der unterschiedlichen Benutzergruppen dar. Diese werden oft separiert, vor allem die in der Dienststelle ankommenden Personen und die ausrückenden Einsatzkräften sind strikt voneinander getrennt. Ebenso werden die öffentlich zugänglichen Bereiche von den internen Erschließungselementen getrennt.

Der Anspruch auf Sicherheit ist auch bei der Nutzung von wichtiger Bedeutung. Die Sicherheit der ausrückenden Einsatzkräfte muss gewährleistet sein. Alle drei Bautypen sind Nutzbauten, die auf Effizienz und Sicherheit ausgelegt sind. Umkleide-, Wasch-, Sozial- und Pausenräume sind ein wesentlicher Bestandteil der Nutzung. Die Nutzbauten sind zwar von funktionaler Mischung geprägt, doch sind die unterschiedlichen Nutzungszonen baulich voneinander getrennt.

		Gendarmerie Lauterach	Polizeirevier in Sapporo		Rettungsstation Simmering	Rotkreuzzentrale Feldkirch		Feuerwehr Thal Sulzberg	Freiwillige Feuerwehr Rüsselheim
Wachraum		■	■						
Stationsführung					■	■		■	■
Wartebereich					■				
Aufenthalt für Einsatzkräfte		■	■		■	■			■
Ruheraum			■		■				
Umkleiden		■			■	■		■	■
Sanitäre Anlagen		■	■		■	■		■	■
Räume für Schließfächer					■				
Büro- und Verwaltungsbereich		■	■		■	■		■	■
Lagerbereich		■	■		■	■		■	■
Gewahrsamszellen		■	■						
Vernehmungsraum			■						
Garage für Dienstfahrzeuge		■			■	■		■	■
Schulung						■		■	■
Mehrzweckraum								■	■
öffentlicher Parkplatz		■				■			
interner Parkplatz								■	



INDISCHE BOTSCHAFT BERLIN



Die Indische Botschaft liegt im Diplomatenviertel am Südrand des Tiergartens und reiht sich als weiterer Solitär in eine Umgebung von einzeln stehenden Baukörper ein. Wegen seiner steinernen Fassade ähnelt die Botschaft einem grob behauenen Steinmonolith.

Das nach außen als Quader erscheinende Gebäude unterliegt im Inneren jedoch einer komplexen Gliederung von Raumabfolgen mit einem begrünten Gartenhof als Herzstück. Die fünfgeschossige Botschaft lässt sich im Grundriss in zweieinhalb Quadrate unterteilen, welche einer Hierarchie der Zugänglichkeit unterliegen. Das vordere Quadrat ist für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich. Hier befindet sich die Kanzlei mit der Konsularabteilung, Bibliothek, Foyerhalle, Büroräume für DiplomatInnen und Angestellte. Im nachfolgenden Quadrat sind eine Veranstaltungshalle, der Garten sowie der Botschafterturm untergebracht und ist nur für geladene Gäste bestimmt. Abschließend bildet ein Trakt mit Wohnungen das Halbquadrat. Dieser Bereich ist privat und nur für amtierende BotschafterInnen und deren Familie zugänglich.

Das Volumen des Baukörpers spielt mit dem Kontrast von Masse und Leere. Es scheint, als ob der im Gartenhof stehende zylindrische Körper aus dem vorderen Block des Gebäudes herausgeschnitten und dorthin versetzt worden ist. Diese formale Logik könnte auch einer sicherheitstechnischen zu Grunde liegen. Denn der runde Ausschnitt fungiert zum einem als Eingangsbereich, ist aber zugleich auch ein kontrollierbarer Schleusenraum. Zudem exponiert er den Botschafterturm, welcher aber trotzdem gut geschützt untergebracht ist.

An der Straßenfassade markiert ein Schlitz den Haupteingang und ermöglicht einen Blick in die Tiefe der Botschaft. Vom Eingangstrium aus sind alle für die Öffentlichkeit bestimmten Bereiche erreichbar. Der Zugang für die Angestellten und geladene Gäste erfolgt über einen Eingang auf der linken Seite des Gebäudes.

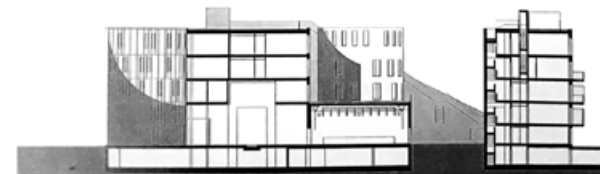


Abb. 17: Indische Botschaft in Berlin

Abb. 18: Grundriss Erdgeschoss

Abb. 19: Schnitt

ALLGEMEIN:

Funktion: Botschaft, Konsulat
Wohnen
Fertigstellung: 2011
Adresse: Berlin, Deutschland
Architektur: Léon Wohlhage
Wernig Architekten

LAGE:



Stadtzentrum

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



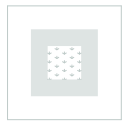
präsent

BEPFLANZUNG:



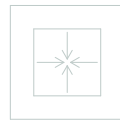
inner- und außerhalb

FREIRAUM:



geschlossen

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



exponiert

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**

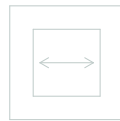


Kombination

NUTZER:



VERTEILUNG:



linear

ZUGANG:



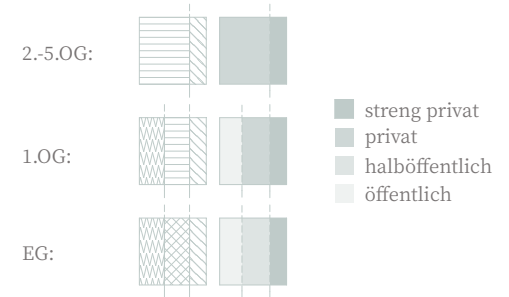
- ◀ Öffentlichkeit
- ◀ Gast
- ◀ Personal
- ◀ Residenz

**VERTIKALE
ERSCHLIESSUNG:**

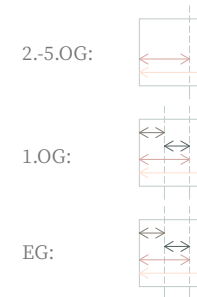


getrennt

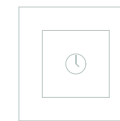
ZONEN:



ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



Tag

NIEDERLÄNDISCHE BOTSCHAFT BERLIN



Die Niederländische Botschaft liegt am Ufer der Spree. Trotz Einhaltung der planerischen Vorgaben - Blockrandschließung und Bereitstellen einer öffentlichen Uferzone zwischen der Botschaft und Spree - bricht das unkonventionelle Gebäude die gängige Blockrandbebauung auf. Ein L-förmiger Baukörper schließt die benachbarten Brandwände ab und rahmt dabei einen freistehenden Kubus. Die beiden Baukörper unterliegen einer funktionalen Trennung. Der Solitär nimmt nahezu das komplette geforderte Programm auf. Der L-förmige Baukörper bietet Platz für einhüftige Wohnnutzungen. Die Anordnung der beiden Baukörper erzeugt ein winkelförmiger Freiraum. Dieser dient für den Empfang der Gäste und ermöglicht ihnen bis zum Eingang vorzufahren oder Passanten über das Gelände zu schlendern.

Der gesamte achtgeschossige Solitär ist von einem sogenannten „Trajekt“ durchzogen, ein Spiralweg, der sich vom Eingang über die Bibliothek und gemeinschaftliche Räume bis zur Dachterrasse hinauf in Form von Treppen und Rampen windet und manchmal sogar aus der Fassade hinaustretet. Der Trajekt erzeugt so einen kontinuierlichen öffentlichen Raum von der Straße bis zum Dach.

Dem Trajekt sind alle gemeinschaftlichen Funktionen angeordnet, andere halb-öffentlichen Räume sind mehr zur Fassade hin konzentriert. Die Büros befinden sich in den „Restflächen“ zwischen Trajekt und Fassade und sind versetzt in Halbgessossen angeordnet.

Trotz einer komplizierten Wegführung entspricht das Gebäude den traditionellen Anforderungen des Botschaftsbau. Die öffentlichen Bereiche sind in den unteren Geschossen untergebracht. Die Räume für den Botschafter oder für die Botschafterin und der Gesandten befinden sich in den oberen Geschossen. Die Gliederung von öffentlich bis hin zu privat zeigt sich auch in der Fassade wieder.

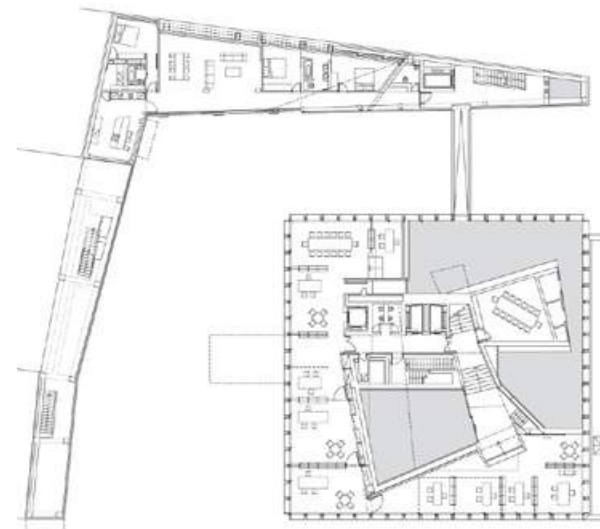


Abb. 20: Niederländische Botschaft in Berlin

Abb. 21: Grundriss 4. Obergeschoss

ALLGEMEIN:

Funktion: Botschaft, Wohnen
Fertigstellung: 2004
Adresse: Berlin, Deutschland
Architektur: OMA

LAGE:



Stadtzentrum

UMGEBUNG:



Kombination

IDENTITÄT:



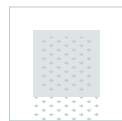
präsent

BEPFLANZUNG:



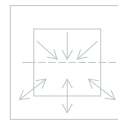
außerhalb

FREIRAUM:



davor und Dachterrasse

ORIENTIERUNG:



introvertiert und transparent

POSITIONIERUNG:



exponiert

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**



Kombination

NUTZER:



VERTEILUNG:

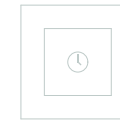


umlaufend

ZUGANG:



ÖFFNUNGSZEITEN:



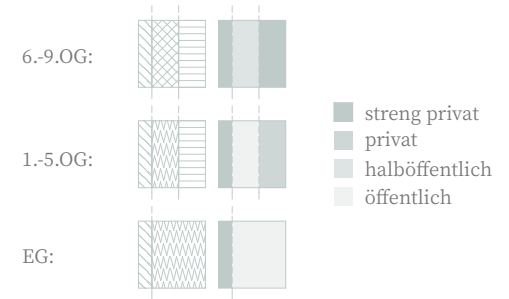
Tag

**VERTIKALE
ERSCHLIESSUNG:**



getrennt

ZONEN:



KANADISCHE BOTSCHAFT BERLIN



Die Kanadische Botschaft befindet sich an der Kreuzung von Leipziger Platz und Potsdamer Platz und fügt sich zurückhalten in die Nachbarschaftsbebauung ein.

Neben den Räumlichkeiten der Botschaft sind Geschäfte und Gastronomie im Erdgeschoss und freivermietbare Büros sowie Wohnungen in den Obergeschossen im Gebäude untergebracht.

Die Räumlichkeiten der Botschaft sind zum Leipziger Platz hin orientiert, wo sich auch dessen Eingangsbereich im Erdgeschoss befindet. Von hier aus führt eine Wendeltreppe in das halböffentliche Obergeschoss. Dieses wird komplett von den Räumlichkeiten der Botschaft eingenommen. Im Dachgeschoss verfügt die Botschaft zusätzlich über einen Speisesaal mit Dachterrasse. Die freivermietbaren Büros werden von der Elberstraße erschlossen und die Wohnungen wiederum von der Voßstraße.

Die Komposition aus Baukörpern, der zylinderförmigen „Timber Hall“ mit Ausstellungsraum im Erdgeschoss und darüberliegendem Konferenzsaal sowie dem zweigeschossigen Auditorium ermöglicht eine Verbindung zwischen dem Foyer und der durch das Gebäude quer führenden öffentlichen Passage, die den Leipziger Platz mit der Elberstraße verbindet.

Die Timber Hall im Innenhof stellt ein zentrales Element des Ensembles dar und steht im Kontrast zu der sonst sehr geradlinigen Anlage. Ihre Räume bedienen sowohl Innen- als auch Außenräume. Der Ausstellungsraum im Erdgeschoss kann entweder vollständig oder selektiv zu dem zentralen Innenhof geöffnet werden, um so unterschiedliche Veranstaltungen abzuhalten oder sich ausschließlich diplomatischen Funktionen zu widmen.

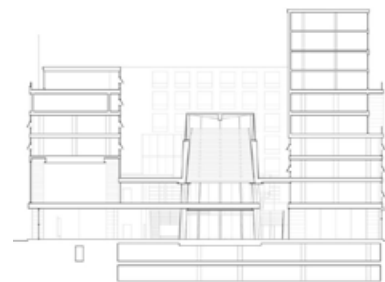


Abb. 22: Kanadische Botschaft in Berlin

Abb. 23: Grundriss Erdgeschoss

Abb. 24: Schnitt

ALLGEMEIN:

Funktion: Botschaft, Konsulat
Wohnen
Fertigstellung: 2005
Adresse: Berlin, Deutschland
Architektur: KPMB Architects

LAGE:



Stadtzentrum

UMGEBUNG:



Straße

IDENTITÄT:



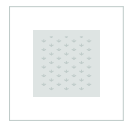
Funktion ablesbar

BEPFLANZUNG:



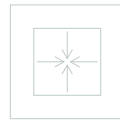
keine

FREIRAUM:



Dachterrasse

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



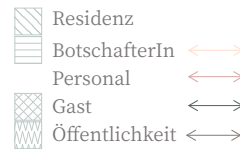
zurückhaltend

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**

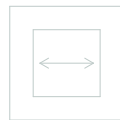


Kombination

NUTZER:



VERTEILUNG:



linear

ZUGANG:



- ◀ Öffentlichkeit
- ◀ Gast
- ◀ Personal
- ◀ Residenz

**VERTIKALE
ERSCHLIESSUNG:**



getrennt

ZONEN:

10.OG:



2.-9.OG:



1.OG:



EG:



- streng privat
- privat
- halböffentlich
- öffentlich

ZUGÄNGLICHKEIT:

10.OG:



2.-9.OG:



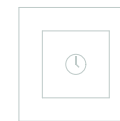
1.OG:



EG:



ÖFFNUNGSZEITEN:



Tag

RESÜMEE BOTSCHAFTEN

Botschaften sind Amtssitze für die diplomatische Vertretung eines Staates (Entsendestaat) in einem Gastland (Empfangsstaat). Traditionell dienen sie als Träger des diplomatischen Verkehrs zwischen den beiden Staaten sowie als Anlaufstelle für Bürger aus dem Entsendestaat.

Aus der Analyse geht hervor, dass die Funktion der Staatsrepräsentanz von wichtiger Bedeutung ist. Wirtschaftliche und kulturelle Besonderheiten des Entsendestaates werden durch den Botschaftsbau verdeutlicht. Dies spiegelt sich vor allem im Raumprogramm wider. Neben den eigentlichen Räumlichkeiten für die Botschaft und den Konsularbüros bieten Einrichtungen wie Bibliothek und Empfangs- und Konferenzräume Bühne für öffentlich wirksame Repräsentation.

Alle drei analysierten Botschaftsbauten sind im Inneren der Landeshauptstadt situiert aber trotzdem von der Natur umgeben. Mit Ausnahme der Kanadischen Botschaften die den städtebaulichen Bestimmungen der Blockrandbebauung folgt, präsentieren sich die Bauten als eigenständige freistehende Komplexe und erzeugen somit große Präsenz. Zudem spielt der Freiraum im Botschaftsbau eine wichtige Rolle und wird für repräsentative Zwecke eingesetzt. Sie treten in Form von Gärten oder Dachterrassen auf. Der Freiraum bietet zum einen eine Erweiterung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen, zum anderen kann er auch als Puffer zwischen halböffentlichen und privaten Bereichen dienen. Für die allgemeine Öffentlichkeit sind die Freiräume allerdings nicht zugänglich.

Weiters werden die Botschaften vor die Aufgabe gestellt, Sicherheitsbedürfnis und Repräsentationswille miteinander zu vereinen. Die analysierten Beispiele erfüllen diese Aufgabe, zum einem indem sie nach außen Geschlossenheit demonstrieren. Dies liegt der Idee von Schutz und Sicherheit zugrunde. Zum andern werden aufgrund der exponierten Positionierung Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen, meist eine Kombination von unterschiedlichen Vorkehrungen wie Zäune und Poller als Einfassung der Anlage. Zusätzlich sind kaum wahrnehmbare Wachposten außerhalb des Gebäudes positioniert. Diese dienen zur Personen- und Fahrzeugkontrolle. Ebenso übernimmt der Empfang eine Kontrollfunktion. So wird der Zugang respektvoll erfasst und gefiltert ohne dabei abschreckend zu wirken.

In der Regel sind in den unteren Geschossen der Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche angeordnet und in den oberen Geschossen die privaten Bereiche. Diese Zonierungen zeigen sich auch in der Gestaltung wieder. Öffentliche Bereiche sind transparenter gestaltet und ermöglichen Einblicke, die privaten zeigen sich nach außen als geschlossen. Ebenso ist die Zugänglichkeit der Zonierungen klar definiert. Der Besucherfluss ist vom internen Betrieb abgetrennt. Dieser verfügt über separate Eingänge und einer eigenen vertikalen Erschließung.

	Indische Botschaft, Berlin	Kanadische Botschaft, Berlin	Niederländische Botschaft, Berlin
Residenz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Eingangshalle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bibliothek	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Veranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstellung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restaurant / Café	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Freiraum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Konsulat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Büro und Verwaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusatzfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



CARIATAS BETREUUNGSZENTRUM GRUFT



Die Gruft ist ein Tageszentrum, das obdachlosen Menschen einen Zufluchtsort bietet. Trotz seiner Lage im Stadtzentrum bewahrt das Tageszentrum Distanz zur Umgebung. Der Eingang erfolgt von einer Seitengasse über einen gedeckten Laubengang, welcher zur Lärminderung dient. Über diesen gelangt man zu dem Eingangsbereich, bei dem sich der Sozialberaterstützpunkt befindet. Dieser hat nicht nur Übersicht wer das Zentrum betritt, sondern bietet auch direkte Hilfeleistung an. Hinter dem Stützpunkt befindet sich der Hygienetrakt mit sanitären Einrichtungen, ein Kleiderlager, eine Waschküche sowie Räumlichkeiten für Friseur und ärztliche Versorgung. Zusätzlich verfügt das Betreuungszentrum über einen großzügigen Aufenthaltsraum. Besonders zu den kalten Jahreszeiten wird dieser intensiv genutzt. Während der Essensausgabe dient er ebenso als Speisesaal. Durch eine mobile Trennwand ist der Aufenthaltsraum in einen Raucher- und einen Nichtraucherbereich unterteilt. Raumhohe Fenster geben den Blick in den angrenzenden Pfarrhof und ins Atrium frei. Zwischen Hygienetrakt und Aufenthaltsraum befindet sich die Küche, ebenfalls mit freiem Blick ins Freie. Das Obergeschoss ist für die MitarbeiterInnen bestimmt. Hier befinden sich die Büros, eine Teeküche, ein Besprechungsraum für die SozialarbeiterInnen sowie einen für psychologische Betreuung. KlientInnen erhalten nur für Beratungsgespräche Zutritt.

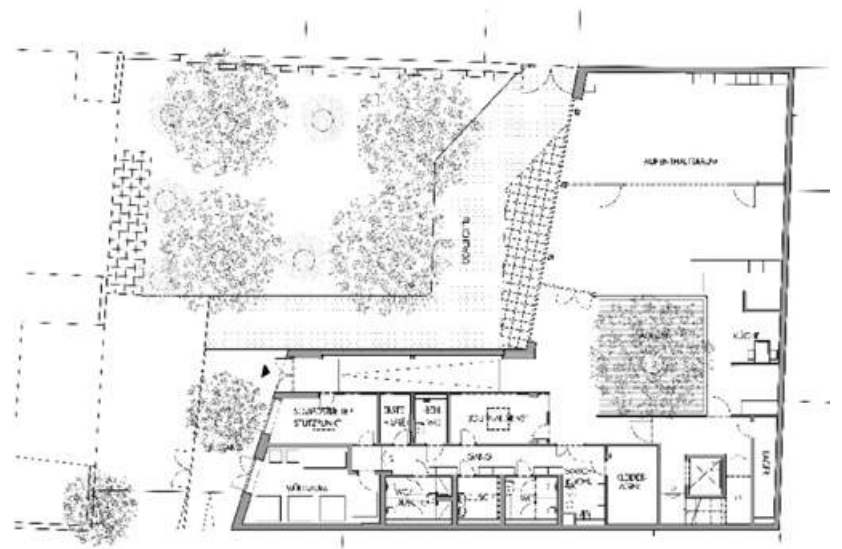


Abb. 25: Caritas Betreuungszentrum Gruft
Abb. 26: Grundriss Erdgeschoss

ALLGEMEIN:

Funktion: Gesundheit und Soziales

Fertigstellung: 2013

Adresse: Wien, Österreich

Architektur: Trimmel Wall Architekten

LAGE:



in der Stadt

UMGEBUNG:



Straße (Innenhof)

IDENTITÄT:



nicht erkennbar

BEPFLANZUNG:



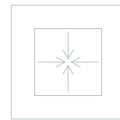
innerhalb

FREIRAUM:



geschlossen

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



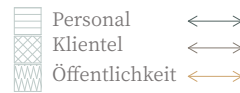
zurückhaltend

SICHERHEITS-VORKEHRUNG:



Stützpunkt

NUTZER:



ZUGÄNGLICHKEIT:

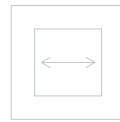
1.OG:



EG:

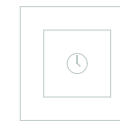


VERTEILUNG:



linear

ÖFFNUNGSZEITEN:



Tag

ZUGANG:



VERTIKALE ERSCHLIESSUNG:



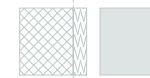
gemeinsam

ZONEN:

1.OG:



EG:



UG:



- privat
- halböffentlich
- öffentlich

ADDICTION TREATMENT CENTRE



Das Behandlungszentrum befindet sich in der Nähe zum Stadtzentrum und bietet stationäre sowie nicht stationäre Dienste für die Behandlung von Süchten an. Den Architekten war es wichtig eine gesunde Gebäudeumgebung zu kreieren, da es ein wichtiger Bestandteil für die Heilung sei. Zudem haben sie dem natürlichen Licht eine große Wichtigkeit zugeschrieben. Es soll heilende Qualitäten haben.

Die innere Organisation basiert auf einer klaren Abfolge von Räumen, die in Beziehung zu den Freiräumen stehen. Letztere werden von zwei Höfen gebildet. Jeweils einer ist für die TagespatientInnen und für die LangzeitpatientInnen vorgesehen. Beide Höfe schaffen eine sichere Umgebung und dienen als Plattform für Aktivitäten und therapeutische Programme. Das Raumprogramm beinhaltet unter anderem Räumlichkeiten für Sportaktivitäten, gemeinschaftliches Essen sowie ein Schwimmbad, Auditorium, spiritueller Raum und Multi-Studios. Das organisatorische Rückgrat bildet die Halle der Genesung. Dort werden die PatientInnen in einem ruhigen, gediegenen Ambiente orientiert und beraten.

Das Behandlungszentrum lässt sich in eine Zone für Administration und Büros sowie eine Patientenzone mit Erholungs- und Wohnbereich unterteilen. Erschlossen wird das Behandlungszentrum von zwei Eingängen. Es gibt einen öffentlichen Zugang für die TagespatientInnen und auf der gegenüberliegenden Seite einen privaten Zugang für die LangzeitpatientInnen. Die internen Erschließungswege werden durch die Höfe gebildet.

Von außen wird das Gebäude nicht auf den ersten Blick als Behandlungszentrum wahrgenommen und fällt nur wegen seiner bordeaux-farbenen Fassade auf.

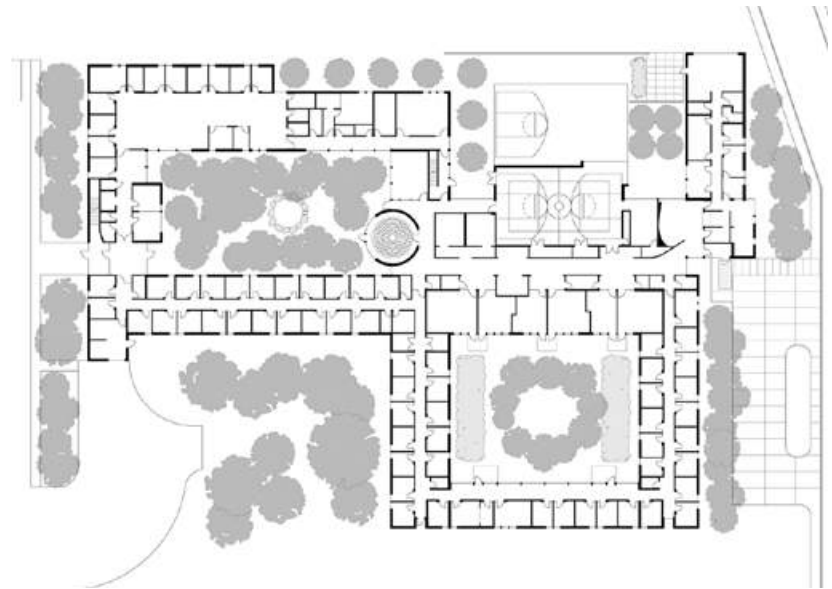


Abb. 27: Addiction Treatment Centre,
Thunder Bay

Abb. 28: Grundriss Erdgeschoss

ALLGEMEIN:

Funktion: Gesundheit und Soziales

Fertigstellung: 2013

Adresse: Wien, Österreich

Architektur: Trimmel Wall Architekten

LAGE:



Stadtnähe

UMGEBUNG:



Straße

IDENTITÄT:



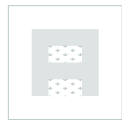
nicht erkennbar

BEPFLANZUNG:



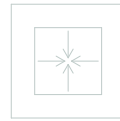
innerhalb und außerhalb

FREIRAUM:



offen und geschlossen

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



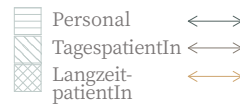
zurückhaltend

SICHERHEITS-VORKEHRUNG:



Empfang

NUTZER:



VERTEILUNG:



umlaufend

ZUGANG:

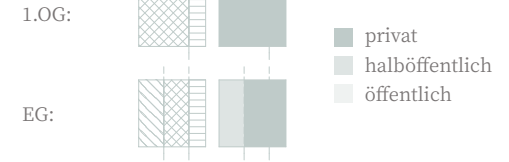


VERTIKALE ERSCHLIESSUNG:

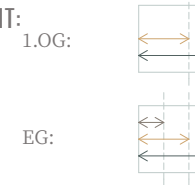


getrennt

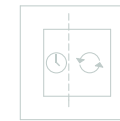
ZONEN:



ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



Kombination

WOMEN'S HEALTH CENTRE



Das Gesundheitszentrum für Frauen in Burkina Faso, Westafrika, bietet den lokalen Frauen ein Sozial- beziehungsweise ein Gesundheitsprogramm, welches sich auf die Bereitstellung von Aufklärungsdiensten, Informationen und Sensibilisierung der sexuellen und reproduktiven Rechte der Frauen konzentriert.

Die zwei primären Programme sind architektonisch voneinander getrennt, aber eng miteinander verbunden. Auf der rechten Seite befindet sich das Schulungszentrum sowie die Verwaltung. Dem Schulungszentrum steht das Beratungszentrum gegenüber. Hier können die Frauen aus der Umgebung ärztliche Besuche abstaten und erhalten Rechts- sowie psychologische Beratungen.

Das Ensemble steht aufgrund von hygienischen und klimatischen Bedingungen auf einer erhöhten Plattform und ist über eine Rampe erschlossen. Die Volumen, die die verschiedenen Räume enthalten, sind unabhängig von der Dachkonstruktion und frei auf der Plattform platziert. Sie sind um eine Reihe von Innenhöfen angeordnet, die Privatsphäre gewährleisten.

Der Außenraum dient der gesamten Gemeinschaft. Er bietet Raum für indirekte und informelle Diskussionen.

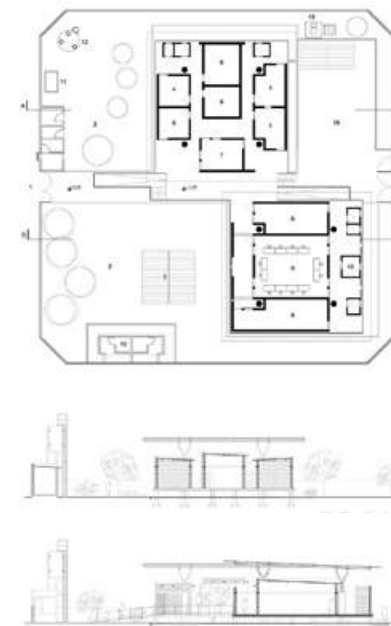


Abb. 29: Women's Health Centre

Abb. 30: Grundriss

Abb. 31+32: Schnitt

ALLGEMEIN:

Funktion: Gesundheit und Soziales

Fertigstellung: 2005

Adresse: Ouagadougou, Burkina Faso

Architektur: FARE

LAGE:



Stadtnähe

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



Funktion ablesbar

BEPFLANZUNG:



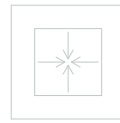
außerhalb

FREIRAUM:



geschlossen

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



exponiert

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**

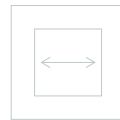


Einfriedung

NUTZER:



VERTEILUNG:



linear

ZUGANG:



◀ Klientel

◀ Personal

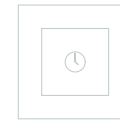
ZONEN:



ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



Tag

WOMEN'S CENTRE RUFISQUE



Das Frauenzentrum wurde im Zuge einer Abschlussarbeit von Architekturstudentinnen errichtet, mit dem Ziel die sozialen Bedingungen der Frauen in Rufisque, Senegal, zu verbessern. Frauen, deren Rolle auf Hausarbeit und Kinderbetreuung beschränkt ist, hatten bislang keinen sozialen Platz in der Stadt. Das Frauenzentrum ermöglicht ihnen nun sich zu integrieren, Fähigkeiten zu entwickeln, die mit traditionellen Frauenaufgaben verbunden sind und zu lernen, wie man Einkommen erwirtschaftet.

Das Frauenzentrum befindet sich im Kern eines Vorortes und bettet sich in das informelle städtische Gefüge ein. Durch die zentrale Lage ist das Zentrum für die Frauen leicht zu erreichen. Das Gebäude selbst steht auf einem trapezförmigen Grundstück und bildet ein „U“ um den zentralen Hof. Es beherbergt ein Restaurant mit angrenzender Küche und Abstellraum, welches sich zur Straße hin öffnet, eine Färberei mit eingebauten Bottichen sowie eine Mehrzweckhalle für Aktivitäten wie Nähen und Stricken. Der große südliche Abschnitt des Hofes dient als Spielplatz für die Kinder der Frauen und als Bühne für den samstagsabendlichen Sobar, einem Tanz zu dem auch Männern den Zutritt in das Areal gewährt wird.

Der Hauptbaukörper nimmt den nordöstlichen Teil des Grundstückes ein. Hier ist auch der Haupteingang situiert. Die Südseite wird durch einen Wachraum markiert. Auf seiner gegenüberliegenden Seite befinden sich zwei zusammenhängende Toilettenblöcke, einen für den internen und einen für den öffentlichen Gebrauch.

Eine hohe Mauer fasst das ganze Ensemble zusammen. Von außen erscheint es als kompakte Masse von viereckigem Volumen. Seine Nüchternheit wird durch die lebhaftere rote Farbe kompensiert und steht somit im Kontrast zu der grauen Umgebung.

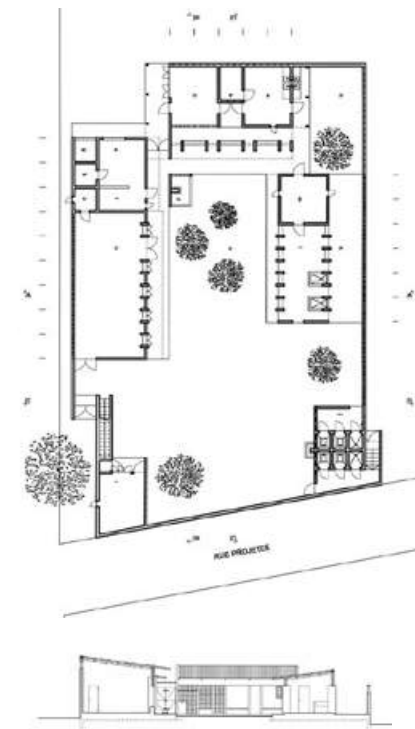


Abb. 33: Women's Centre, Rufisque

Abb. 34: Grundriss

Abb. 35: Schnitt

ALLGEMEIN:

Funktion: Gesundheit und Soziales

Fertigstellung: 2001

Adresse: Rufisque, Senegal

Architektur: Hollmén, Reuter & Sandman

LAGE:



Stadtnähe

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



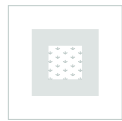
nicht erkennbar

BEPFLANZUNG:



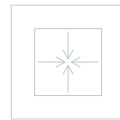
innerhalb und außerhalb

FREIRAUM:



geschlossen

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



zurückhaltend

SICHERHEITS-VORKEHRUNG:



Kombination

NUTZER:



VERTEILUNG:



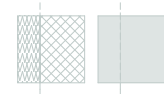
umlaufend

ZUGANG:



◀ Frauen
◁ Öffentlichkeit

ZONEN:



■ privat
■ halböffentlich
■ öffentlich

ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



Tag

SHELTER FOR VICTIMS OF DOMESTIC VIOLENCE



Die Schutzeinrichtung für Gewaltopfer bietet Zuflucht für notleidende und misshandelte Frauen und Kinder aus jeder ethnischen und geografischen Herkunft. Der Zufluchtsort befindet sich in einer ruhigen Wohngegend und ist umgeben von einer Mischung aus Einfamilien- und Wohnhäusern. Die Verkleidung mit grauen Ziegelsteinen erzeugt eine robuste, aber doch häusliche Atmosphäre.

Bei der Aufnahme erhält jede Familie ein kleines Haus. Die Häuser sind an zwei Seiten auf dem Gelände angeordnet und bilden eine Art Mikrodorf, aber sie sind trotzdem Teil des größeren Gebäudes. Das Leben in den Häusern ermöglicht den Familien ihrer normalen täglichen Routine nachzugehen. Ein Korridor trennt die Privaträume von dem Gemeinschaftshof, wodurch das Gefühl von Privatsphäre erzeugt wird. Es erlaubt aber dennoch Blickbeziehungen zwischen Eltern und spielenden Kindern. Der Innenhof bildet das therapeutische Herz der Einrichtung. Er fungiert als Treffpunkt für die Bewohner und dient als visuelle Verbindung zwischen den SozialarbeiterInnen und den Familien.

Insgesamt können 12 Familien untergebracht werden. Am Rande des begrünten Innenhofs befinden sich die Unterkünfte und Büros für die MitarbeiterInnen. Des Weiteren beherbergt die Einrichtung weitere verschiedene Funktionen wie: Gemeinschaftsbereiche, Kindergarten, Computerraum, Waschküche, Küche und Speisesaal.

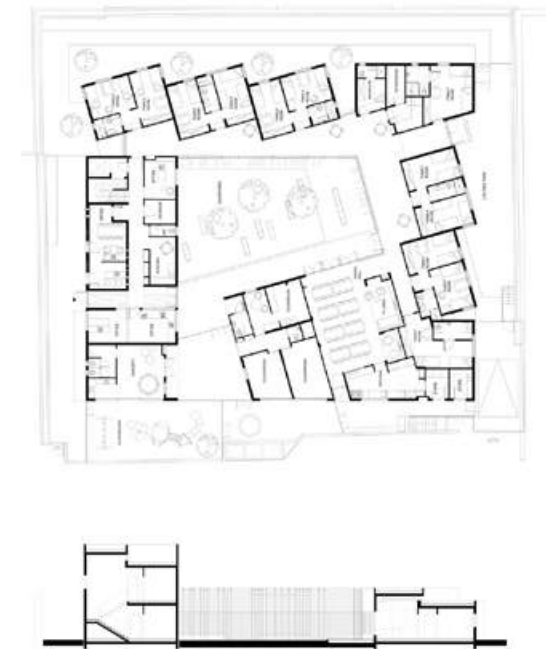


Abb. 36: Shelter for Victims of Domestic Violence

Abb. 37: Grundriss Erdgeschoss

Abb. 38: Schnitt

ALLGEMEIN:

Funktion: Gesundheit und Soziales
Fertigstellung: 2018
Adresse: Tel Aviv-Yafo, Israel
Architektur: Amos Goldreich Architecture, Jacobs Yaniv Architects

LAGE:



Stadtnähe

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



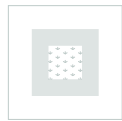
nicht erkennbar

BEPFLANZUNG:



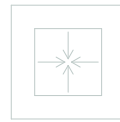
innerhalb

FREIRAUM:



geschlossen

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



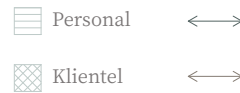
zurückhaltend

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**

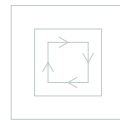


Einfriedung

NUTZER:



VERTEILUNG:

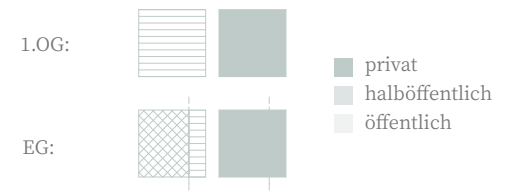


umlaufend

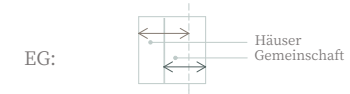
ZUGANG:



ZONEN:



ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



24 h

RESÜMEE SOZIALE EINRICHTUNGEN

Die Analyse von sozialen Einrichtungen behandelt einerseits Einrichtungen, die speziell für Frauen angefertigt wurden, um deren sozialen Bedingungen zu verbessern sowie ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu bieten. Andererseits wurde eine Tagesstätte für Obdachlose sowie ein Zentrum für die Behandlung von Suchtkranken analysiert.

Bei allen analysierten Einrichtungen spielt deren Lage eine wichtige Rolle. Sie befinden sich zentral und sind für die NutzerInnen leicht zu erreichen. Zudem passen sie sich, als ein Element oder Teil der Stadtstruktur, an die Umgebung an. Allerdings unterscheiden sich die Einrichtungen in deren Erscheinungsbilder. Diese reichen von unsichtbar, wie die Tagesstätte „Gruft“ - hier benötigt es jedoch an einer intakten Streetwork-Arbeit, um das Klientel zu erreichen und auf das Angebot aufmerksam zu machen - über kaum wahrnehmbar, wie das Frauenzentrum in Rufisque, welches nur durch seine Farbe von der grauen Umgebung heraussticht, bis zu herausstechend, wie das Frauengesundheitszentrum. Eine zurückhaltende Erscheinung dient meist zum Schutz des Klientel, wie es bei der Schutzrichtung für Gewaltopfer der Fall ist. Hier möchte man zum Schutz der Frauen nicht unnötig auf die Funktion der Einrichtung aufmerksam machen. Ebenso ist das Leben in den Einrichtungen zum Schutz der NutzerInnen meist nach innen orientiert und von außen nicht einsehbar.

Ohne Zweifel spielt der Freiraum in allen Projekten eine wichtige Rolle. Dieser ist meist das Herzstück der Einrichtung und befindet sich im Inneren des Komplexes. Er bietet den NutzerInnen ein Gefühl von Sicherheit und die

Möglichkeit sich in einer geschützten Umgebung frei zu entfalten und zu erholen. Darüber hinaus kann der Freiraum als Plattform für unterschiedliche Aktivitäten sowie als Ort für ein informelles Zusammentreffen fungieren.

Eine visuelle Schutzvorkehrung, wie zum Beispiel eine einfassende Mauer, kann das Gefühl von Sicherheit verstärken. Sie verhindert ein unerwünschtes Eindringen und schützt die Anliegen der KlientInnen. Darüber hinaus verfügen die Einrichtungen oft über einen Wachraum. Dieser dient nicht nur zum Schutz und zur Kontrolle, wer das Gebäude betritt und verlässt, sondern hat meist auch die Funktion eines Stützpunktes. Er befindet sich am Eingang und bietet direkte Hilfeleistung an. Trotz seiner Kontrollfunktion sollen sich die KlientInnen dabei nicht kontrolliert fühlen.

Des Weiteren hat sich in der Analyse herausgestellt, dass bei einem Langzeitaufenthalt und einer 24-Stunden-Betreuung, eine Trennung der Erschließung für MitarbeiterInnen und KlientInnen sinnvoll ist. So können die NutzerInnen ungestört ihrer alltäglichen Routine nachgehen. Bei Tagesaufenthaltsstätten kann der Zugang separat oder gemeinsam erfolgen.

Soziale Einrichtungen vereinen oft unterschiedliche Funktionen unter einem Dach. Jedoch wird dem Aufenthalt die größte Bedeutsamkeit zugeschrieben. Zu diesem zählt auch der Freiraum, der den Aufenthalt angenehmer und abwechslungsreicher gestalten kann. Neben den Aufenthaltsmöglichkeiten stellen soziale Einrichtung Räum-

lichkeiten für Betreuung, Beratung und Therapie zur Verfügung. Zudem spielt Hygiene eine wichtige Rolle. So verfügen die Einrichtungen meist zusätzlich über einen sanitären Bereich. Darüber hinaus bieten soziale Einrichtung oft ärztliche Versorgung an. Nicht zuletzt sind Büro- und Verwaltungsbereiche von Notwendigkeit. Sie nehmen circa bis zu 15 Prozent des Programms ein.

	Addiction Treatment Centre	Caritas Betreuungszentrum Gruf	Shelter for Victims of Domestic Violence	Women's Health Centre	Women's Centre Rufisque
Langzeitaufenthalt	■		■		
Tagesaufenthalt	■	■		■	■
Ärztliche Versorgung	■	■		■	
Gemeinschaftsraum	■	■	■	■	■
Ruheraum	■				
Beratung	■	■	■	■	
Therapie	■		■	■	
Hygienebereich	■	■			■
Büro und Verwaltung	■	■	■	■	
Freiraum	■	■	■	■	■
Workshop	■			■	■
Küche	■	■	■	■	■
Notunterkunft		■	■		
Unterkunft für Personal			■		
Kinderbetreuung			■		■

GESPRÄCH MIT SOZIALARBEITER THOMAS FRÖHLICH

In einem weiteren Gespräch wurde der Sozialarbeiter Thomas Fröhlich befragt, welche Anforderungen ein Stützpunkt am Straßenstrich aus seiner Sicht als Sozialarbeiter erfüllen muss. Die Befragung konzentrierte sich auf die Aspekte a) Lage; b) Erscheinung; c) Sicherheitsvorkehrung; d) Zugänglichkeit; e) innere Verteilung; f) Öffnungszeiten; g) Aufgaben der Betreuung und h) Raumprogramm.

a) Lage:

Sozialarbeit gehört in die Szene. Eine räumliche Nähe ist sehr wichtig bei der Adressierung des Klientel, daher wäre eine Verortung des Stützpunktes direkt in der Erlaubniszone zweckmäßig. Zudem sollte sich dieser in der Nähe zu öffentlichen Verkehrsmittel befinden, da viele Frauen am Abend mit dem Bus ankommen und in der Früh warten, bis dieser wieder fährt.

b) Erscheinung:

Das Gebäude selbst sollte nach außen hin von neutraler Erscheinung, jedoch für die SexarbeiterInnen gut erkennbar sein. Auf keinen Fall darf das Gebäude aber stigmatisierend sein.

c) Sicherheitsvorkehrung:

Sicherheitsvorkehrungen müssten auf jeden Fall vorgenommen werden. Zum Schutz der SexarbeiterInnen und MitarbeiterInnen wäre eine Stationierung von Security-Personal von Vorteil. Diese sollten sich wie in einer

Art Auslage präsentieren beziehungsweise klar sichtbar machen. Deren Aufgabe wäre es zu kontrollieren wer das Gebäude betritt und unerwünschtes Eindringen zu verhindern.

d) Zugänglichkeit:

Ein niederschwelliger Zugang für die SexarbeiterInnen wäre wünschenswert, auch SexarbeiterInnen ohne Kontrollkarte sollte der Zugang gewährt werden. MitarbeiterInnen der Institution hingegen sollten einen Dienstaussweis beim Eintreten vorweisen müssen. Unbekannten, die nicht der Sexarbeit nachgehen, dürften die Institution nicht betreten. Außerdem sollten die SexarbeiterInnen, um die Institution zu betreten zu können, nicht anläuten müssen, so wie es sonst bei Einrichtungen der Sexarbeit der Fall ist. SexarbeiterInnen, die Zuflucht suchen, sollten direkt empfangen und im Gebäude verteilt werden. Unnötiges Warten soll vermieden werden.

e) innere Verteilung:

Die innere Verteilung sollte klar und strukturiert sein, mit kurzen Wegen, die nicht verwinkelt sind.

f) Öffnungszeiten:

Eine Öffnungszeiten von 19:00-07:00 Uhr wäre sinnvoll, zu einem weil in dieser Zeitspanne das Anbahnen auf der Straße erlaubt ist, zum anderen, weil das genau eine Dop-

pelschicht für den Sozialarbeiter oder für die Sozialarbeiterin bedeuten würde.

g) Aufgabe der Betreuung durch SozialarbeiterInnen:

Die Betreuung vor Ort sollte primär die Aufgabe haben zu informieren, auf soziale Probleme einzugehen, Hilfestellung anzubieten, Kondome auszugeben und am wichtigsten, einen Zufluchtsort zu gewähren. Prinzipiell hat eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter die Aufgabe Hilfestellung anzubieten, sie greifen erst in eine Situation ein, wenn dies explizit vom Klientel gewünscht wird. Außerdem werden bei SozialarbeiterInnen Anonymität und Verschwiegenheitspflicht sehr groß geschrieben. Außerhalb der Institution wären SexarbeiterIn und SozialarbeiterIn einander unbekannt. Eine Interaktion würde nur dann zustande kommen, wenn dies von seitens der Sexarbeiterin oder dem Sexarbeiter ausgehen würde.

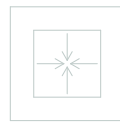
h) Raumprogramm:

In erster Linie sollten auf die Grundbedürfnisse der SexarbeiterInnen eingegangen werden, wie zum Beispiel die Bereitstellung sanitärer Anlagen. Ein Ruheraum für eine Erholungspause wäre von Vorteil, denn der ständige Bereitschaftsmodus, dem die SexarbeiterInnen ausgesetzt sind, ist für viele sehr belastend. Wünschenswert wäre zudem, wenn zu den Öffnungszeiten ein Arzt oder eine Ärztin anwesend wäre, diese könnten für ärztliche Beratung den SexarbeiterInnen zur Verfügung stehen.

ALLGEMEIN:



ORIENTIERUNG:



introvertiert

**VERTIKALE
ERSCHLIESSUNG:**



gemeinsam

LAGE:



in der Erlaubniszone

POSITIONIERUNG:



zurückhaltend

ZONEN:



UMGEBUNG:



kein Kriterium

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**



Wachraum und Stützpunkt

ZUGÄNGLICHKEIT:

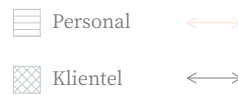


IDENTITÄT:

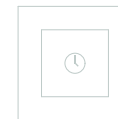


nicht erkennbar

NUTZER:



ÖFFNUNGSZEITEN:



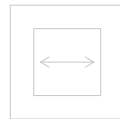
Nacht

BEPFLANZUNG:



innerhalb oder außerhalb

VERTEILUNG:



linear

FREIRAUM:



geschlossen

ZUGANG:



◀ Klientel
▶ Personal

GEBÄUDEKONZEPTION DES STÜTZPUNKTES

Die analysierten Beispiele liefern wichtige Qualitätskriterien, die für den Entwurf des Stützpunktes relevant sind und in Folge finden diese ihren Einfluss im Entwurf wieder, wie beispielsweise Separierung der Personengruppen, klare Zonierungen, Sicherheitsvorkehrungen oder die Orientierung des Innenlebens. Allerdings fordert diese Bauaufgabe mehr als Funktionalität und Aufenthaltsqualitäten. Es benötigt eine Architektur, die negative Emotionen verhindern und Vertrauen aufbauen kann. Daher ist eine Architektursprache zu wählen, die nicht an das gewohnte Umfeld erinnert. Dabei wird das Prinzip verfolgt, dass außergewöhnliche Architektur und innovative Räume Neugierde und Phantasie erwecken und zu einem Wohlbefinden der NutzerInnen führt, was für ein lebendiges Gefühl grundlegend ist.

Nichtsdestotrotz, ist die wichtigste Aufgabe des Stützpunktes, den SexarbeiterInnen ein Zufluchtsort zu gewährleisten, der ihnen Schutz bietet und an den sich die SexarbeiterInnen mit allen Themen, Problemen und Anliegen wenden können. Dabei steht keine spezifische Problembearbeitung im Mittelpunkt. Die Institution ermöglicht lediglich ein banales In-Kontakt-Kommen zwischen SexarbeiterInnen und SozialarbeiterInnen. Zudem werden keine Anforderungen und Erwartungen an die SexarbeiterInnen gerichtet. Die Zuflucht wird gewährleistet, ohne dabei eine Hilfeleistung in Anspruch nehmen zu müssen. Zudem wird jede persönliche Verfassung, in der sich die SexarbeiterInnen befinden, akzeptiert.

Darüber hinaus bietet der Stützpunkt ein umfangreiches

Angebot. Neben sanitären Anlagen sowie Umkleiden, stellt die Einrichtung Aufenthaltsmöglichkeiten bereit. Diese sind lokalähnlich gestaltet, um so die sonst gewohnte Rollenbeziehung zwischen SexarbeiterIn und SozialarbeiterIn aufzubrechen. Des Weiteren werden in intimer Atmosphäre Beratungen und Therapien angeboten, sowie die Möglichkeit die verpflichtende Kontrolluntersuchung an dem Standort durchführen zu lassen. Darüber hinaus bieten Notwohnungen SexarbeiterInnen in einer Notlage eine Unterkunft. Diese Funktionen übersetzt in Volumen, sind auf unterschiedlichen Baukörpern verteilt, jedoch mittels einem gestalterischen, durch die ganze Anlage schlingendes Wandelement miteinander verbunden.

Das Erreichen des Stützpunktes soll keine oder sehr geringe Bedingungen erfordern, daher werden die SexarbeiterInnen in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld aufgesucht. Infolge der aktuellen Gesetzeslage befindet sich dieses am Stadtrand, in einer Industriezone. Ferner ist der Bau gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden.

Die außergewöhnliche Architektursprache verleiht der Einrichtung eine eigene Präsenz und Identität. Zudem wird durch eine exponierte Positionierung den SexarbeiterInnen seine Zugänglichkeit beziehungsweise Verfügbarkeit demonstriert. Das Leben des Stützpunktes richtet sich jedoch nach Innen und orientiert sich auf intime, geschützte Innenhöfe - Orte für Ruhe und Erholung. Auf Konfigurationen von gewohnten Räumlichkeiten wird verzichtet, trotzdem sind die Raumstrukturen so einfach wie möglich gestaltet. Zudem bieten sie leichte Möglichkeit zur

Flucht an, so dass wenig Vertrauen vorausgesetzt werden muss und zugleich Vertrauensaufbau ermöglicht wird. Eine fließende räumliche Abfolge fördert das Gefühl von einer vertrauten und warmen Umgebung und kreiert zugleich ein Zusammenspiel von Offenheit, Rückzug und Unterstützung. Weitere unnötige Erschließungswege werden vermieden. Trotzdem herrschen klare Zonierungen vor. Es sind unterschiedliche Bereiche ausformuliert, in denen in verschiedenen Rollen miteinander interagiert werden kann. Intimer gestaltete Bereiche sind für private Zwecke wie Beratungen und die offener gestaltete Bereiche für gemeinschaftliche Nutzungen.

Der Zugang zur Anlage kann über zwei Wege erfolgen. Einer dient den ankommenden SexarbeiterInnen und ein weiterer ermöglicht den bereits anbahnenden SexarbeiterInnen einen schnelleren Zugang zum Stützpunkt. Zudem sind die Eingänge für MitarbeiterInnen und SexarbeiterInnen getrennt.

Unmittelbar am Eingang zum Aufenthaltsbereich ist eine Anlaufstelle - besetzt durch SozialarbeiterInnen - für die SexarbeiterInnen situiert. Die SozialarbeiterInnen sind hier nicht nur die erste Ansprechperson, sondern übernehmen zugleich eine Kontrollfunktion, in dem sie Überblick über den gesamten internen Ablauf haben, ohne dabei den SexarbeiterInnen das Gefühl zu vermitteln, kontrolliert zu werden. SexarbeiterInnen müssen für den Zutritt und Aufenthalt keine Bedingungen erfüllen. Sie haben die Möglichkeit unverbindlich und anonym den Zufluchtsort zu testen und zu nutzen. Zusätzlich sorgt ein Wachposten -

besetzt durch Security-Personal - für weiteren Schutz.

Die Öffnungszeiten der Institution passen sich auf die Anforderungen beziehungsweise Bedürfnisse der SexarbeiterInnen an und setzt somit wenig hinsichtlich der Zeitstruktur vor. Zudem ist kein Warten auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme notwendig und es ist keine Terminvereinbarung notwendig.

ALLGEMEIN:

Funktion: Gesundheit und Soziales
Fertigstellung: 2019
Adresse: Wien, Österreich
Architektur: Lisa Wilhelmstätter

LAGE:



in der Erlaubniszone

UMGEBUNG:



freistehend

IDENTITÄT:



präsent

BEPFLANZUNG:



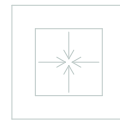
innerhalb und außerhalb

FREIRAUM:



geschlossen

ORIENTIERUNG:



introvertiert

POSITIONIERUNG:



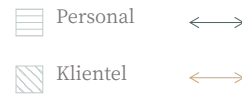
exponiert

**SICHERHEITS-
VORKEHRUNG:**



Wachraum und Stützpunkt

NUTZER:

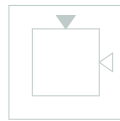


VERTEILUNG:



umlaufend

ZUGANG:



◀ Personal
◁ Klientel

ZONEN:



ZUGÄNGLICHKEIT:



ÖFFNUNGSZEITEN:



24 h

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Alle Abbildungen, die hier nicht angeführt werden, stammen zur Gänze von der Autorin.

Abb. 01: Gendarmerie Lauterach

(<http://www.ritsch-architekten.com/polizei-lauterach-2/> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 02: Grundriss Gendarmerie Lauterach

(Krämer, Karls H.:S.23)

Abb. 03: Schnitt Gendarmerie Lauterach

(Krämer, Karls H.:23)

Abb. 04: Koban in Sapporo

(Krämer 2006: 16)

Abb. 05: Grundriss Koban in Sapporo

(Krämer 2006: 16)

Abb. 06: Rettungstation Simmering

(<http://www.soehnepartner.com/projekte/rettungsstation-simmering> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 07: Grundriss Erdgeschoss Rettungsstation Simmering

(<https://www.nextroom.at/building.php?id=36062&inc=plan&sid=1951> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 08: Schnitt Rettungsstation Siimmering

(<https://www.nextroom.at/building.php?id=36062&inc=plan&sid=1953> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 09: Rotkreuzzentrale Feldkirch

(<http://www.cn-architekten.at/projekt/rotes-kreuz-zentrale-voraralberg-feldkirch> Zugriff am 20.05.2019))

Abb. 10: Grundriss Erdgeschoss Rotkreuzzentrale Feldkirch

(Krämer 2006: 30)

Abb. 11: Schnitt Rotkreuzzentrale Feldkirch

(Krämer 2006: 30)

Abb. 12: Feuerwehr Sulzberg Thal

(<https://www.dietrich.untertrifaller.com/projekte/feuerwehr-thal-sulzberg/>

Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 13: Grundriss Erdgeschoss Feuerwehr Sulzberg Thal

(<https://www.dietrich.untertrifaller.com/projekte/feuerwehr-thal-sulzberg/> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 14: Schnitt Feuerwehr Sulzberg Thal

(<https://www.dietrich.untertrifaller.com/projekte/feuerwehr-thal-sulzberg/> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 15: Freiwillige Feuerwehr Rüsselheim

(<https://www.schoyerer.de/projekte/freiwillige-feuerwehr-ruesselsheim-bauschheim> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 16: Grundriss Erdgeschoss

(Uffelen 2012: 114)

Abb. 17: Indische Botschaft in Berlin

(https://de.wikipedia.org/wiki/Indische_Botschaft_in_Berlin#/media/File:Be_Indian_Embassy_01.jpg Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 18: Grundriss Erdgeschoss Indische Botschaft in Berlin

(Pavan 2005: 47)

Abb. 19: Schnitt Indische Botschaft in Berlin

(Pavan 2005: 47)

Abb. 20: Niederländische Botschaft in Berlin

(https://de.wikipedia.org/wiki/Niederl%C3%A4ndische_Botschaft_Berlin#/media/File:Be_Dutch_Embassy_01.JPG Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 21: Grundriss 4. Obergeschoss Niederländische Botschaft in Berlin

(<https://www.archiweb.cz/en/b/holandska-ambasada-v-berline> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 22: Kanadische Botschaft in Berlin

(<http://www.kpmb.com/project/canadian-embassy-berlin/> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 23: Grundriss Erdgeschoss Kanadische Botschaft in Berlin

(<https://www.archdaily.com/134549/canadian-embassy-berlin-kpmb-architects-with-gagnon-letellier-cyr-architectes-and-smith-carter-architects-en>

gineers/50144f1928ba0d5b49000916-canadian-embassy-berlin-kpmb-architects-with-gagnon-letellier-cyr-architectes-and-smith-carter-architects-engineers-ground-floor-plan Zugriff am 20.05.2019)

Abb 24: Schnitt Kanadische Botschaft in Berlin

(<https://www.archdaily.com/134549/canadian-embassy-berlin-kpmb-architects-with-gagnon-letellier-cyr-architectes-and-smith-carter-architects-engineers/50144ecd28ba0d5b49000907-canadian-embassy-berlin-kpmb-architects-with-gagnon-letellier-cyr-architectes-and-smith-carter-architects-engineers-section> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 25: Caritas Betreuungszentrum Gruft

(<https://www.nextroom.at/building.php?id=36385&gid=1&pid=196747> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 26: Grundriss Erdgeschoss Caritas Betreuungszentrum Gruft

(<https://www.nextroom.at/building.php?id=36385&inc=plan&sid=2222> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 27: Addiction Treatmentcentre, Thunder Bay

(<https://www.archdaily.com/109414/sister-margaret-smith-addictions-treatment-centre-montgomery-sisam-architects/50074a0128ba0d4148001b26-sister-margaret-smith-addictions-treatment-centre-montgomery-sisam-architects-photo> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 28: Grundriss Erdgeschoss Addiction Treatmentcentre, Thunder Bay

(<https://www.archdaily.com/109414/sister-margaret-smith-addictions-treatment-centre-montgomery-sisam-architects/50074a0d28ba0d4148001b28-sister-margaret-smith-addictions-treatment-centre-montgomery-sisam-architects-plan> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 29: Women's Health Centre

(<https://www.archdaily.com/8319/womens-health-centre-fare/501011cc28ba0d42220008a0-womens-health-centre-fare-image> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 30: Grundriss Women's Health Centre

(<https://www.archdaily.com/8319/womens-health-centre-fare/501011d828ba0d42220008a3-womens-health-centre-fare-image> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 31+32: Schnitt Women's Health Centre

(<https://www.archdaily.com/8319/womens-health-centre-fare/501011e128ba0d42220008a6-womens-health-centre-fare-image> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 33: Women's Centre, Rufisque

(Veranda 2004: 14)

Abb. 34: Grundriss Women's Centre, Rufisque

(Veranda 2004: 12)

Abb. 35: Schnitt Women's Centre, Rufisque

(Veranda 2004: 13)

Abb. 36: Shelter for Victims of Domestic Violence

(<https://www.dezeen.com/2018/05/05/amos-goldreich-architecture-completes-purpose-built-refuge-for-domestic-abuse-sufferers/> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 37: Grundriss Erdgeschoss Shelter for Victims of domestic Violence

(<https://www.dezeen.com/2018/05/05/amos-goldreich-architecture-completes-purpose-built-refuge-for-domestic-abuse-sufferers/> Zugriff am 20.05.2019)

Abb. 38: Schnitt Shelter for Victims of domestic Violence

(<https://www.dezeen.com/2018/05/05/amos-goldreich-architecture-completes-purpose-built-refuge-for-domestic-abuse-sufferers/> Zugriff am 20.05.2019)

LITERATURVERZEICHNIS

AzW: Caritas Betreuungszentrum „Gruft“, 2014: <https://www.nextroom.at/building.php?id=36385> Zugriff am 20.05.2019

AzW: Rettungsstation Simmering, 2013: <https://www.nextroom.at/building.php?id=36062> Zugriff am 20.05.2019

Balhausen, Nils: Ein Stück Indien: Botschaft der Republik Indien mit Konsulats- und Wohngebäude, in: Bauwelt 14.2001

Baunetz_Wissen: Botschaft der Niederlande in Berlin: <https://www.baunetzwissen.de/beton/objekte/buero-verwaltung/botschaft-der-niederlande-in-berlin-69746> Zugriff am 20.05.2019

Brunner, Stephan, Machida, Yasuhiko: Policemen in a box, 2006: <https://www.domusweb.it/en/architecture/2006/02/03/policemen-in-a-box.html> Zugriff am 20.05.2019

Englert, Kerstin: Botschaften in Berlin, Berlin 2003

FARE: Women's Health Centre, 2008: <https://www.archdaily.com/8319/womens-health-centre-fare> Zugriff am 20.05.2019

Griffiths, Alyn: Amos Goldreich and Jacobs Yaniv Architects complete refuge for victims of domestic abuse, 2018: <https://www.dezeen.com/2018/05/05/amos-goldreich-architecture-completes-purpose-built-refuge-for-domestic-abuse-sufferers/> Zugriff am 20.05.2019

Kuch Stephenson Gibson Malo Architects and Engineer + Montgomery Sisam Architects: Sister Margaret Smith Addictions Treatment Centre / Kuch Stephenson Gibson Malo Architects and Engineer + Montgomery Sisam Architects, 2011; <https://www.archdaily.com/109414/sister-margaret-smith-addictions-treat->

[ment-centre-montgomery-sisam-architects](https://www.archdaily.com/109414/sister-margaret-smith-addictions-treatment-centre-montgomery-sisam-architects) Zugriff am 20.05.2019

KPMB Architects: Canadian Embassy Berlin: <http://www.kpmb.com/project/canadian-embassy-berlin/> Zugriff am 20.05.2019

Krämer, Karl H: Bauten für Polizei und Rettungsdienste, Stuttgart, 2006

Ritsch, Wolfgang: Polizei Lauterach: <http://www.ritsch-architekten.com/polizei-lauterach-2/> Zugriff am 20.05.2019)

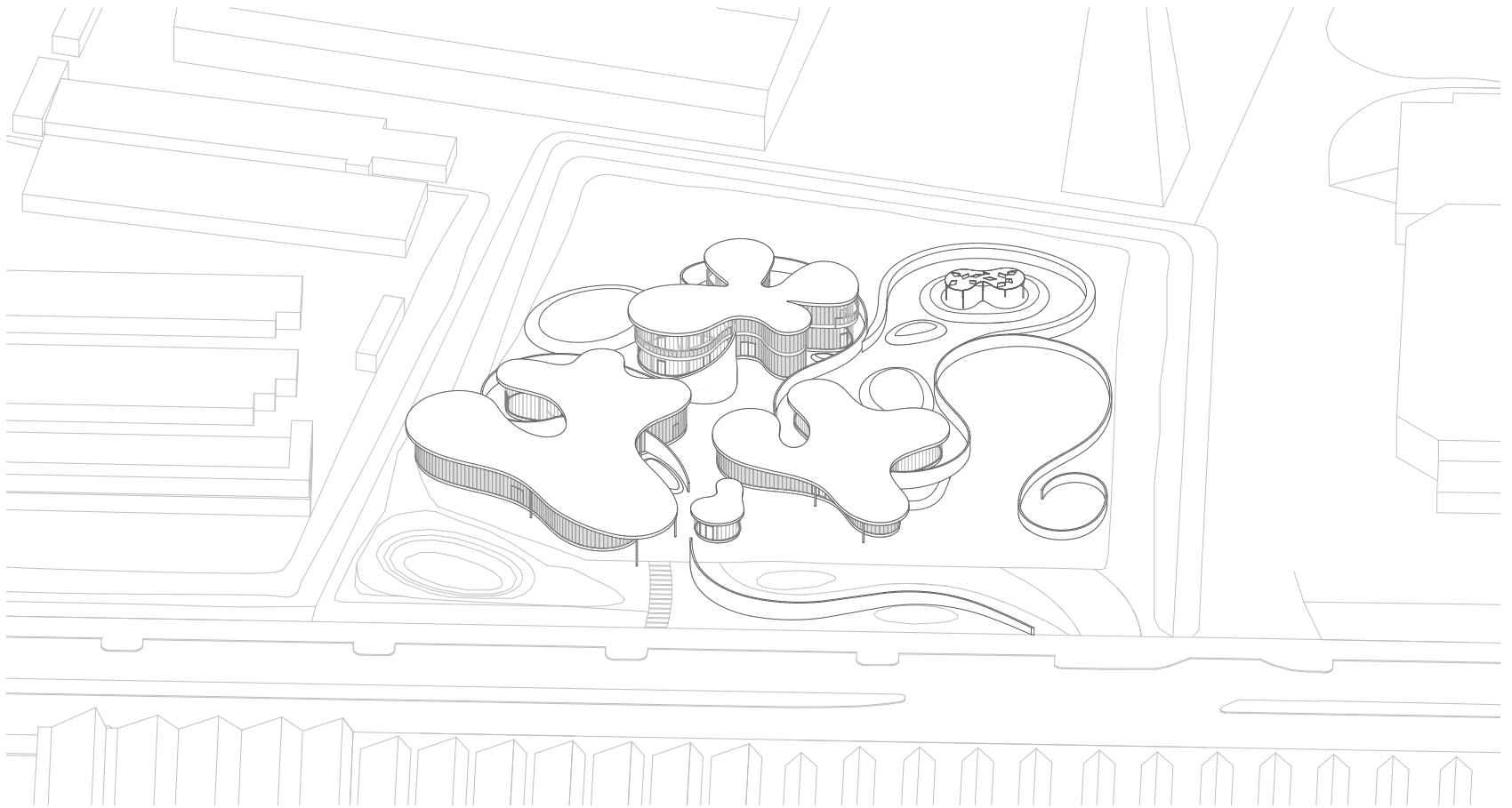
Mayrhofer, Hemma: Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit : Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive, Wien, Univ., Diss., 2012

Povan, Vincenzo: Neue Steinarchitektur in Deutschland, Basel 2005

Trimmel Wall Architekten: TAGESZENTRUM „GRUFT“: http://www.architekten.or.at/#subM_63 Zugriff am 20.05.2019

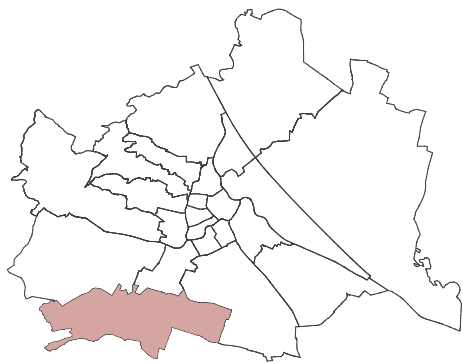
Uffelen, Chris (van): Fire, Crime & Accitent: Police Stations, Rescue Services, Fire Departments, Salenstein, 2012

Varanda, Fernando: Women's Centre: Rufisque, Senegal, in On Site Review Report, Aga Khan Award for Architecture (Hrsg.), 2004



STANDORT

Wien - Liesing - Industriegebiet





tenfurter Straße

Südbahn

Brunner Straße

U 6

Badner Bahn

Triester Straße

A 23

Breitenfurter Straße

Altmannsdorfer Straße

Laxemburger Straße

Pottendorfer Linie

INDUSTRIEGEBIET LIESING

Industriegebiet - Erlaubniszone

- ++ Südbahn
- ○ U-Bahn Linie U6
- Stationen (Schienenverkehr)
- ||||| Bus
- Hauptverkehrsachsen
- Erlaubniszone





Breitenfurter Straße

Carlberggasse

Eduard Kittenberger-Gasse

Forchheimergasse

Prinzherzogsgasse

An den Steinfeldern

Seybelgasse

Perfektastraße

Brunner Straße

Siebenhirtenstraße

Liesinger-Flur-Gasse

Talpagasse

Lembitzgasse

Ketzergasse

ERLAUBNISZONE




potentielle Bauplätze

- ++ Südbahn
- ○ U-Bahn Linie U6
- Stationen (Schienenverkehr)
- Busstationen
- Hauptverkehrsachsen
- potentielle Bauplätze
- ##### stark frequentiert durch SexarbeiterInnen
- ##### mittel frequentiert durch SexarbeiterInnen
- wenig frequentiert durch SexarbeiterInnen





BAUPLATZ

-  Bauplatz
-  Stationen (Schienenverkehr)
-  Busstationen





Europahalle

Hofer

Billa

Grünes Kreuz

Gewerbe/Industrie

Gewerbe/Industrie

Diskont Depon

Gewerbe/Industrie

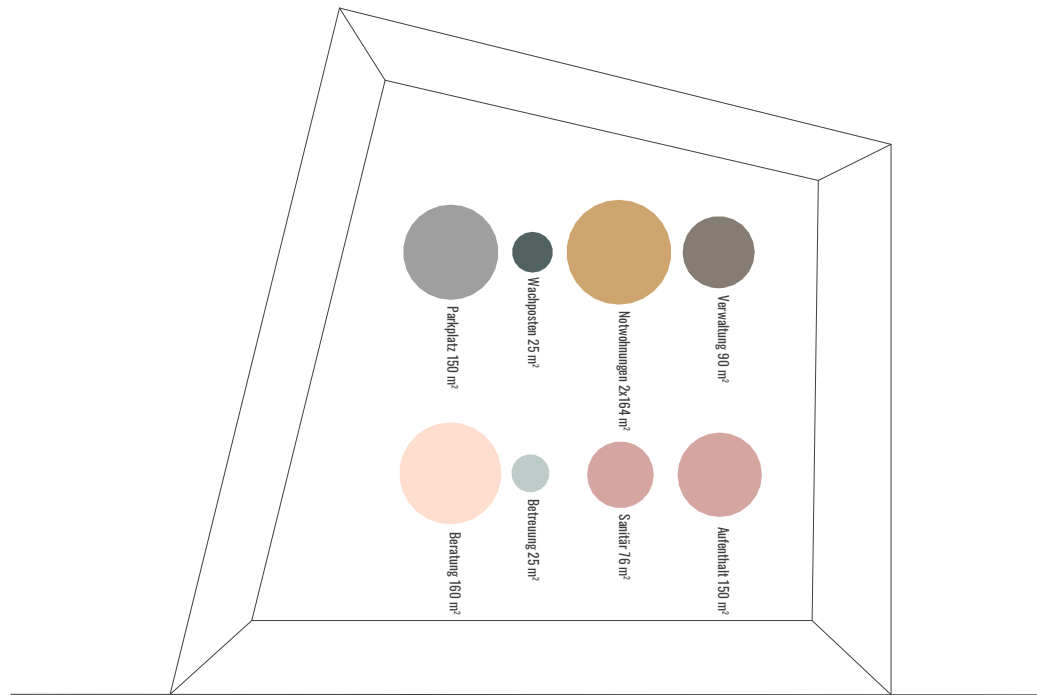
Tankstelle

Brunner Straße

SITUATION







BRUNNER STRASSE

RAUMPROGRAMM

Nutzfläche gesamt: 825,80 m²

Sanitär: ~ 76 m²

Damen:

WC mit Schminkbereich ~ 12 m²

Duschen ~ 9 m²

Umkleidebereich mit Spinde ~ 14 m²

Herren:

WC mit Schminkbereich ~ 10 m²

Duschen ~ 8 m²

Umkleidebereich mit Spinde ~ 12 m²

Barrierefreies WC ~ 4 m²

Putzraum ~ 7 m²

Aufenthalt: ~ 150 m²

Aufenthaltsbereich ~ 70 m²

Computerecke ~ 10 m²

Lager ~ 10 m²

Eingang ~ 15 m²

Verkehrsweg ~ 45 m²

Betreuung: ~ 20 m²

Stützpunkt ~ 20 m²

Verwaltung: ~ 86 m²

Eingang ~ 7 m²

Büro ~ 18 m²

Besprechung ~ 15 m²

Dienstzimmer ~ 18 m²

Sozialbereich ~ 12 m²

WC mit Dusche ~ 9 m²

Lager ~ 7 m²

Wachposten ~ 25 m²

Wachraum ~ 25 m²

Notwohnungen: ~ 327,80 m²

Wohnung a (2x):	2 x ~ 38,40 m²
Vorraum	~ 5 m ²
Wohnküche	~ 14 m ²
Schlafbereich	~ 11 m ²
WC	~ 1,10 m ²
Bad	~ 3,50 m ²
Gang	~ 3,80 m ²

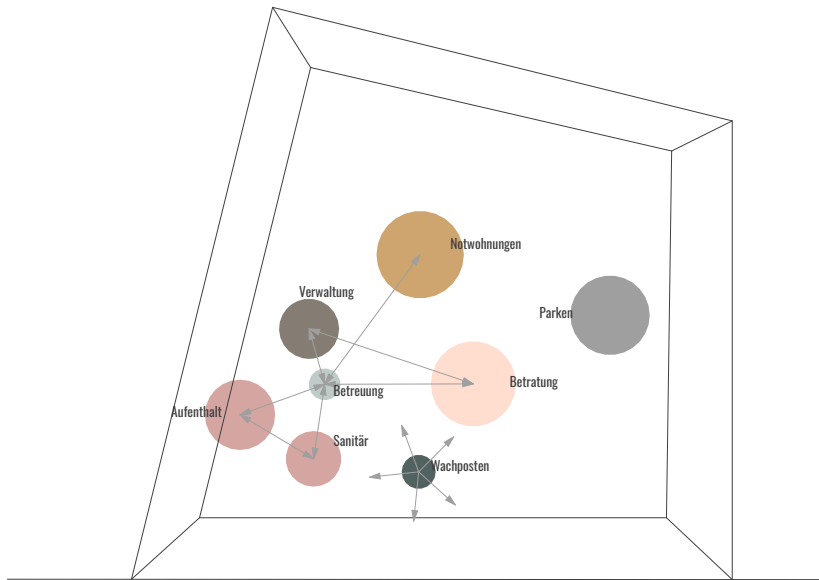
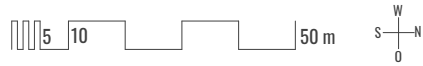
Wohnung b (2x):	2 x ~ 37,40 m²
Vorraum	~ 5 m ²
Wohnküche	~ 14 m ²
Schlafbereich	~ 10 m ²
WC	~ 1 m ²
Bad	~ 3,60 m ²
Gang	~ 3,80 m ²

Wohnung c (2x):	2 x ~ 63,10 m²
Vorraum	~ 7 m ²
Wohnküche	~ 18 m ²
Zimmer	~ 14 m ²
Zimmer	~ 12 m ²
WC	~ 1,10 m ²
Bad	~ 4 m ²
Gang	~ 7 m ²
Erschließung	~ 50 m ²

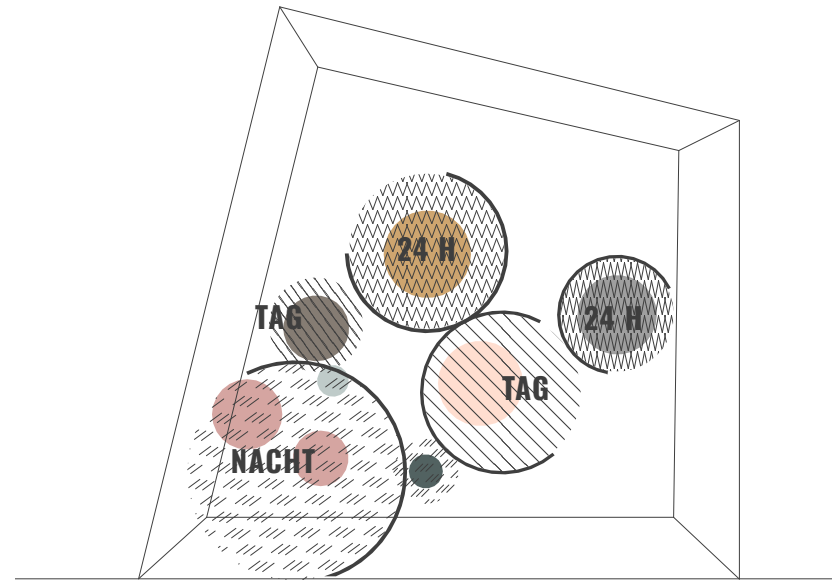
Beratung: ~ 161 m²

Empfang	~ 20 m ²
Wartebereich	~ 15 m ²
Untersuchung	~ 30 m ²
Arztzimmer	~ 30 m ²
Therapie	~ 18 m ²
Beratung	~ 20 m ²
WC	~ 22 m ²
Lager	~ 6 m ²

KONZEPT



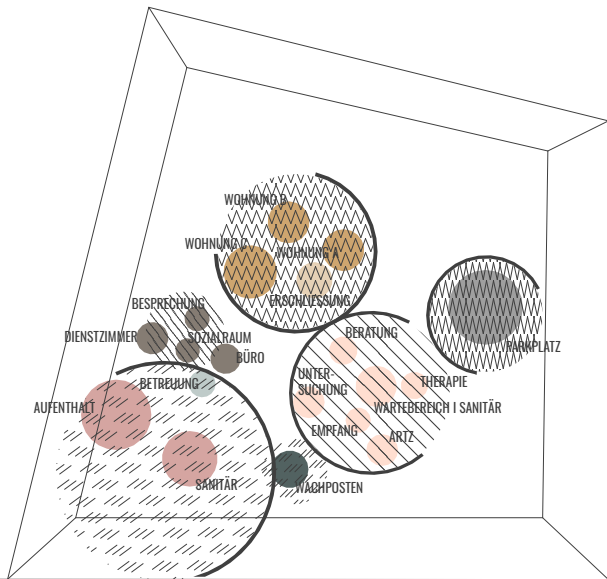
BRUNNER STRASSE



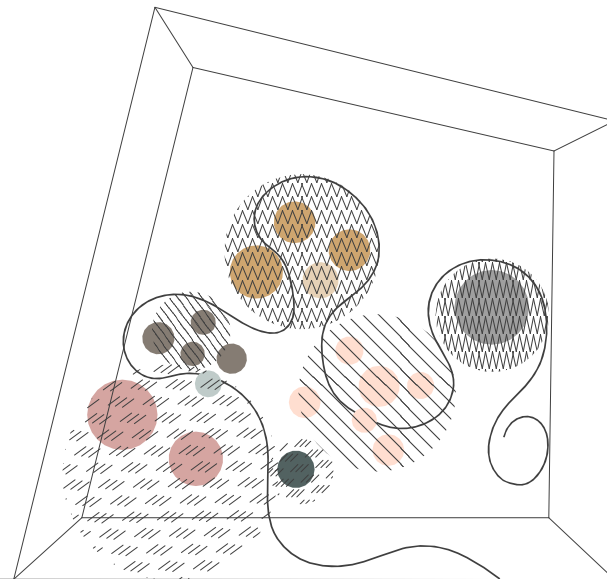
BRUNNER STRASSE

Beziehung der Funktionen zueinander

Nutzungszeiten



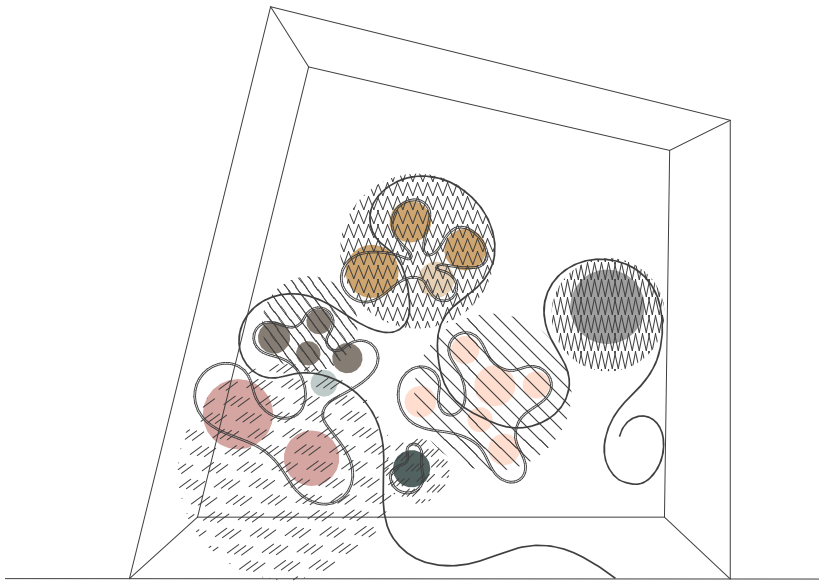
BRUNNER STRASSE



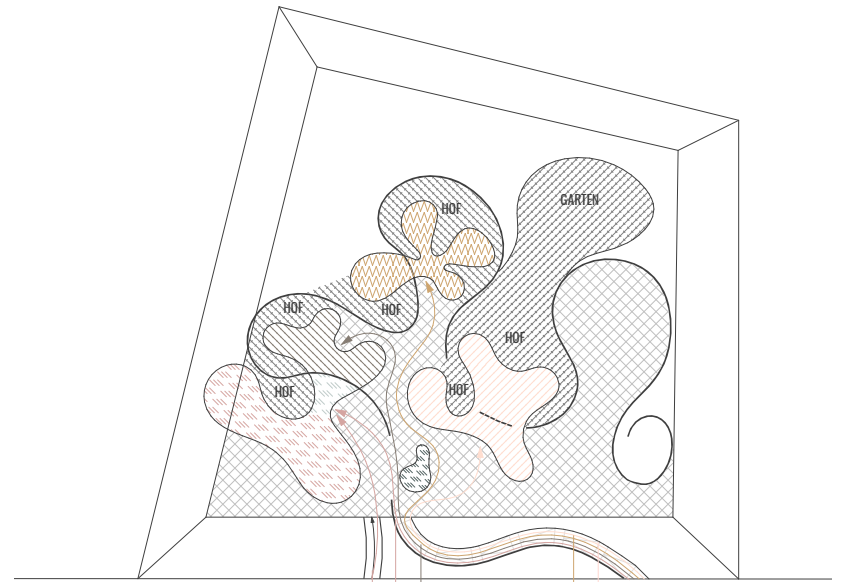
BRUNNER STRASSE

Beziehung der Räumlichkeiten zueinander

Gestalterisches Zonierungselement



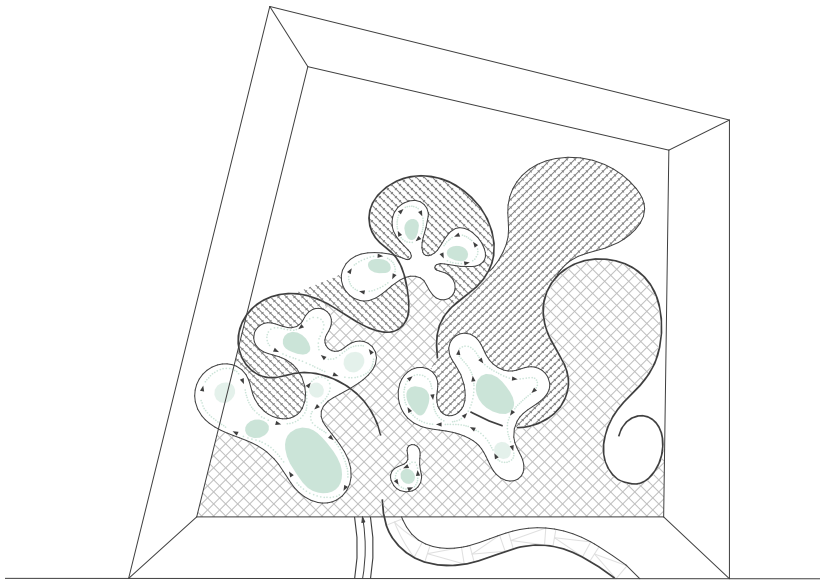
BRUNNER STRASSE



- bereits anbahnende SexarbeiterInnen
Erlaubniszeit 19:00-07:00
- ankommende bzw. gehende
SexarbeiterInnen in "Alltagskleidung"
18:00-22:00 | 06:00-07:00
- MitarbeiterInnen
10:00-19:00
- Untersuchung | Beratung in
Anspruch nehmende SexarbeiterInnen
15:00 - 22:00
- NotunterkunftbewohnerInnen
00:00 - 24:00

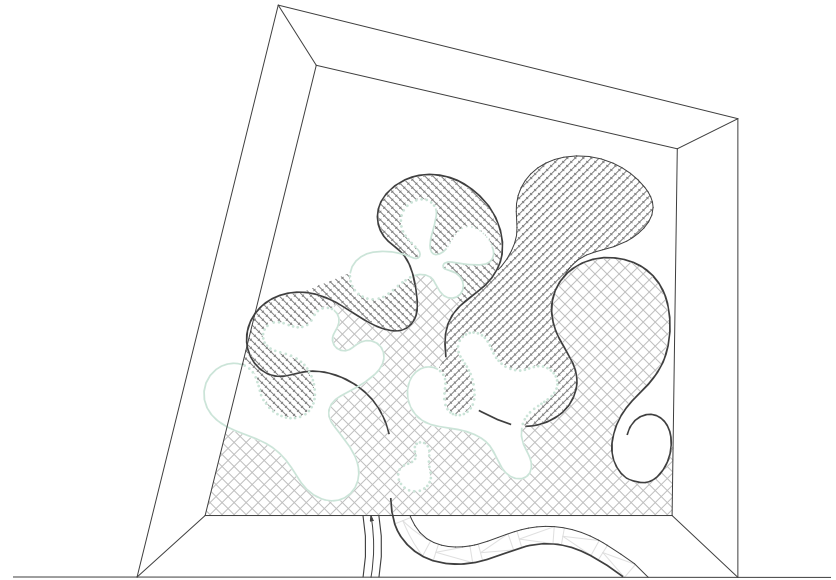
Einfassung

Raumverschmelzung



BRUNNER STRASSE

Bewegungsfluss



BRUNNER STRASSE

Transparenz Transluzenz —

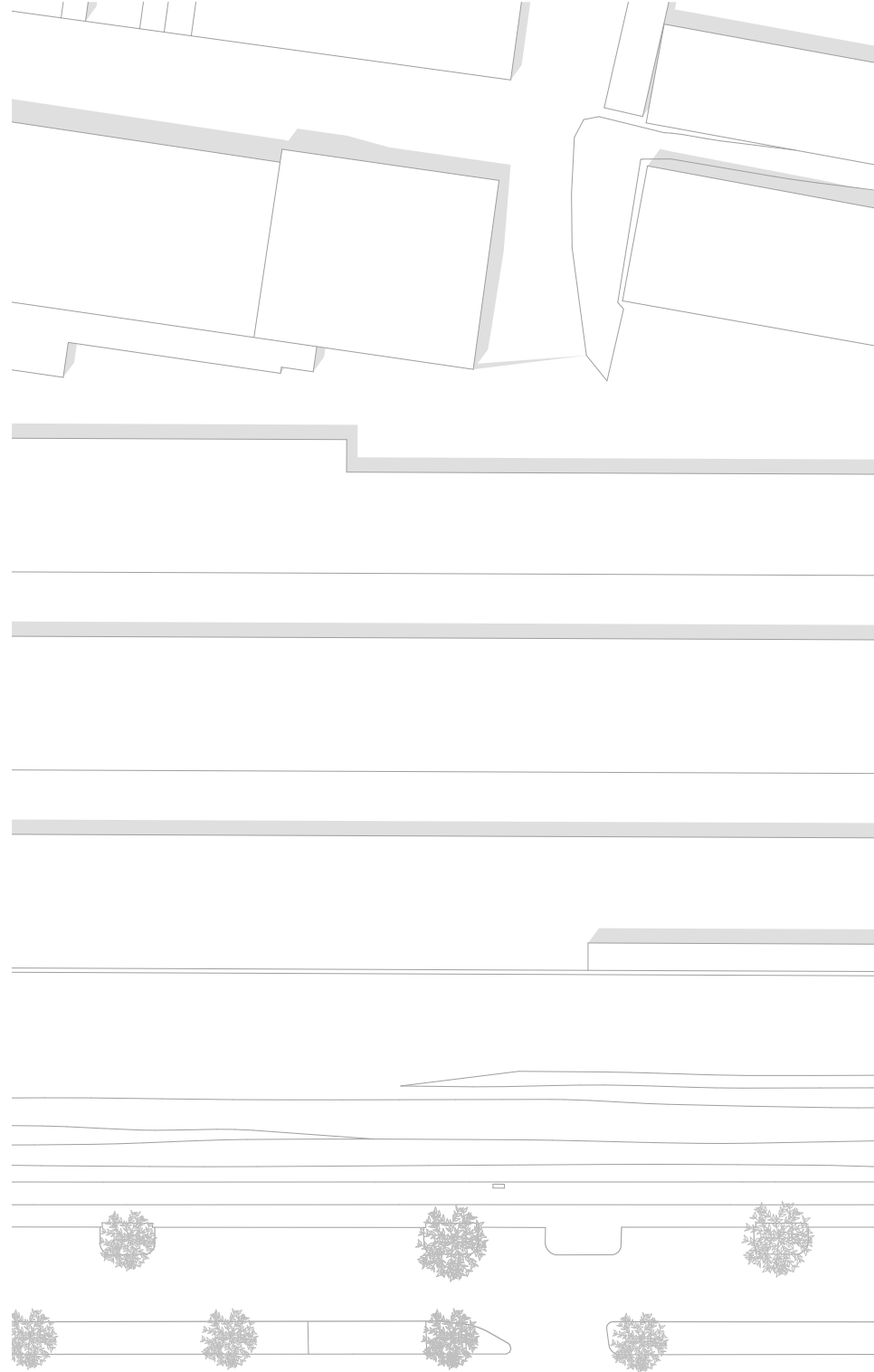
ÜBERSICHT

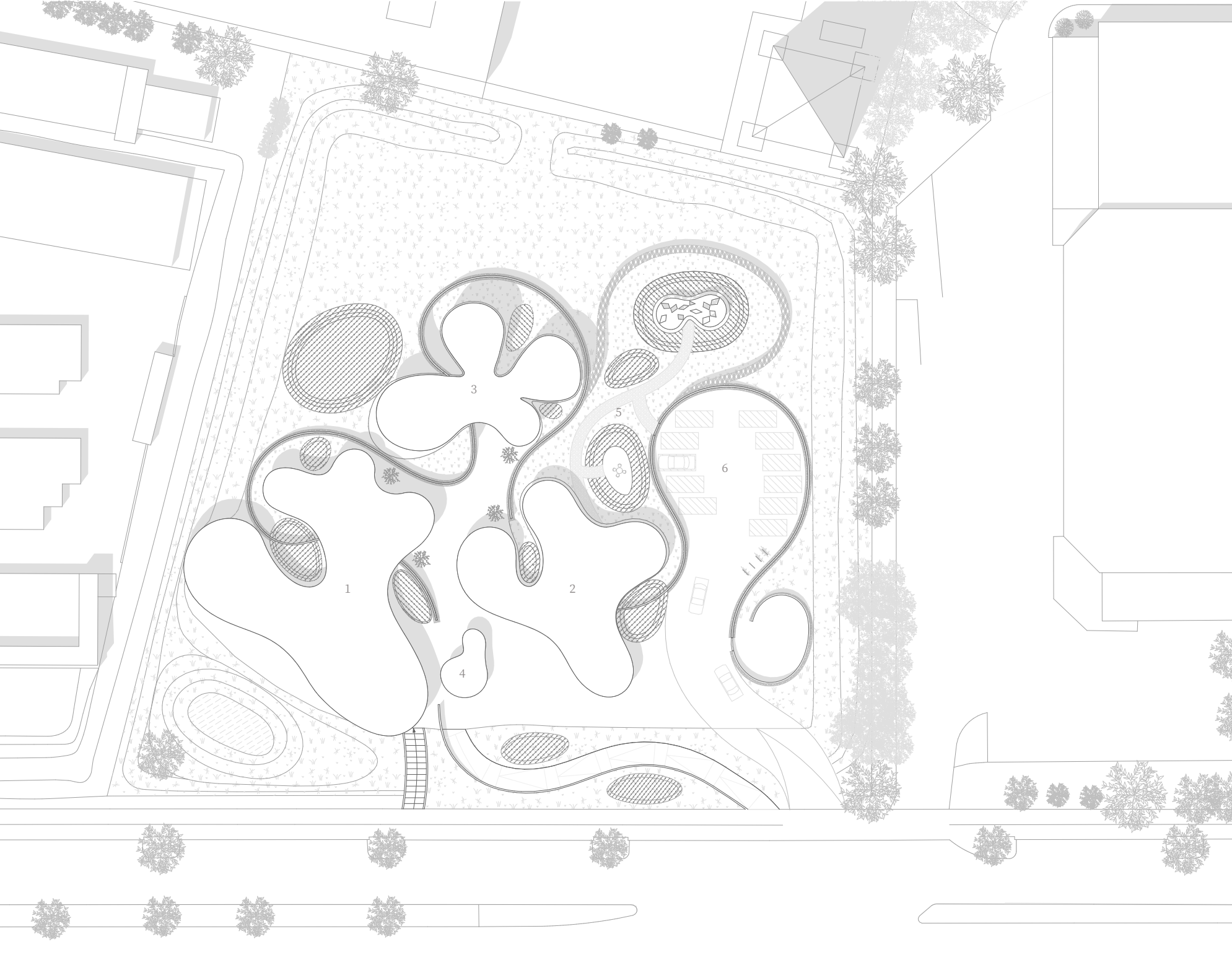




Dachdraufsicht

- 1 Anlaufstelle
- 2 Beratung
- 3 Notwohnungen
- 4 Wachposten
- 5 Garten
- 6 Parkplatz

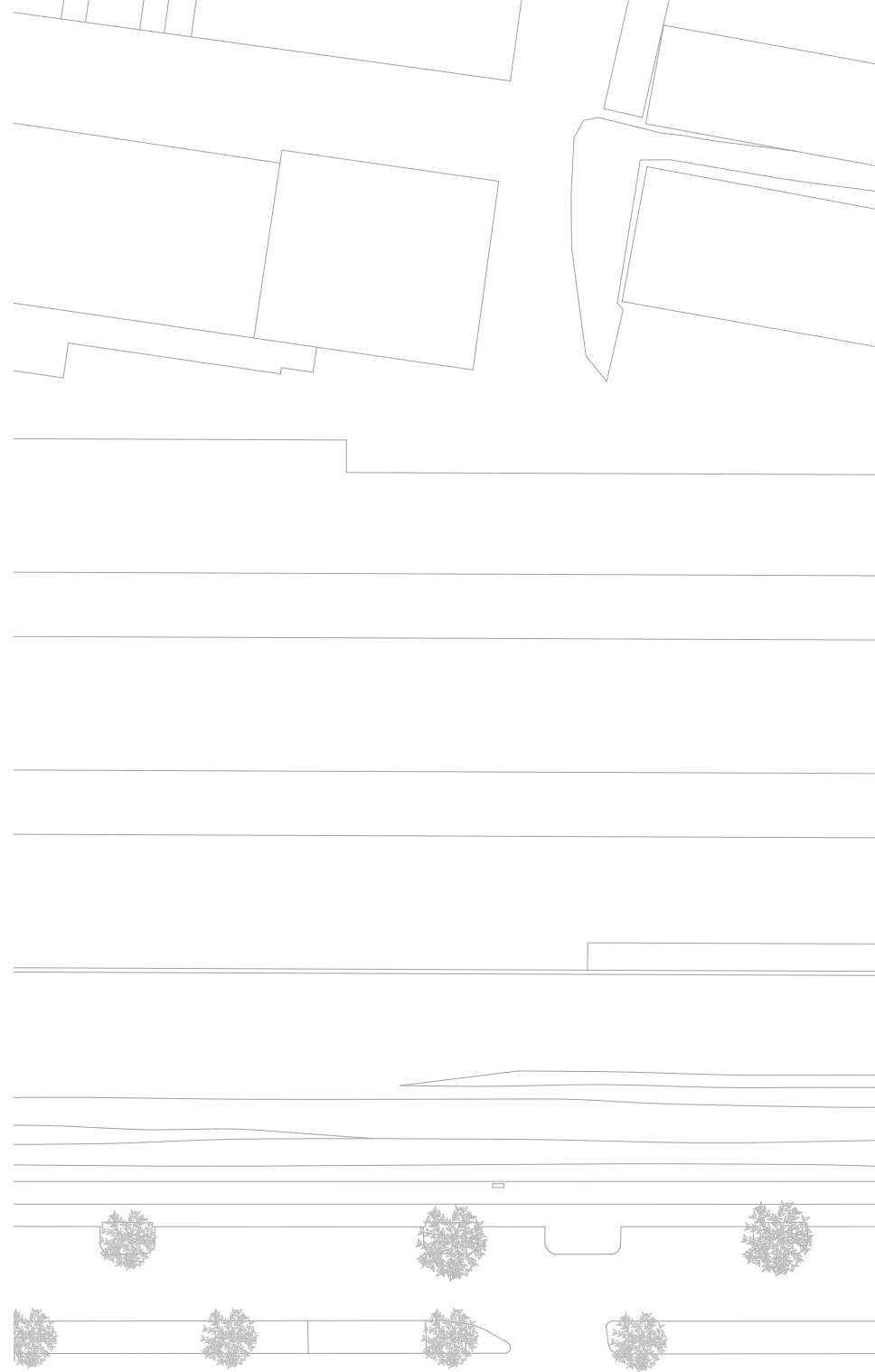




Erdgeschoss

- 1 Aufenthaltsbereich
- 2 Sanitär
- 3 Betreuung
- 4 Verwaltung
- 5 Notwohnungen
- 6 Beratung
- 7 Garten
- 8 Wachposten
- 9 Parkplatz
- 10 Müllplatz

1 5 10 50 m

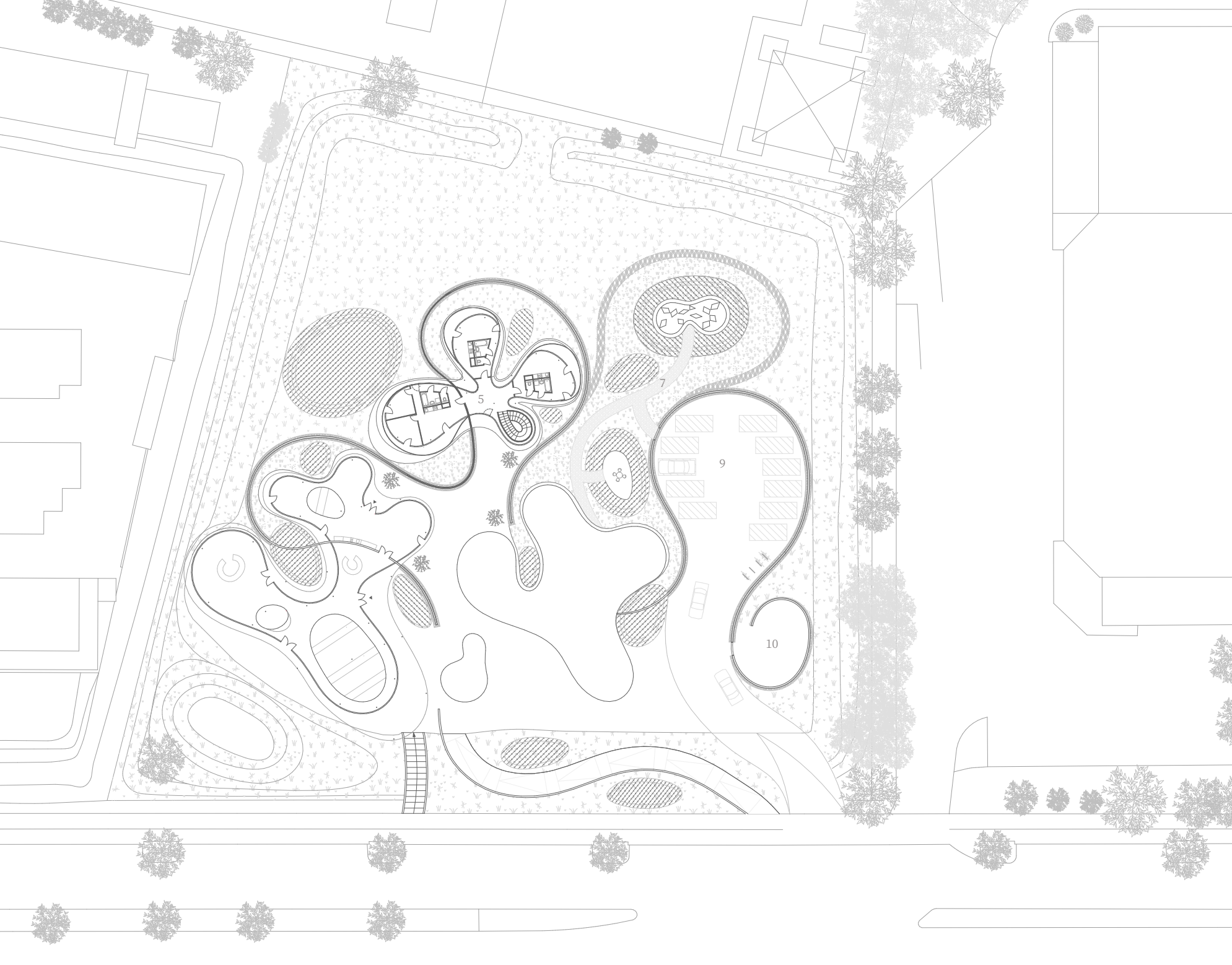


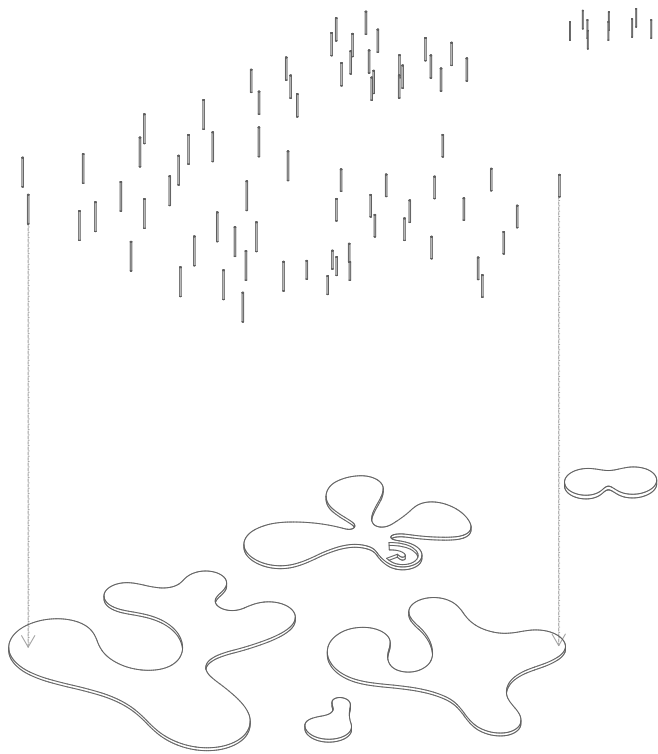


1. Obergeschoss

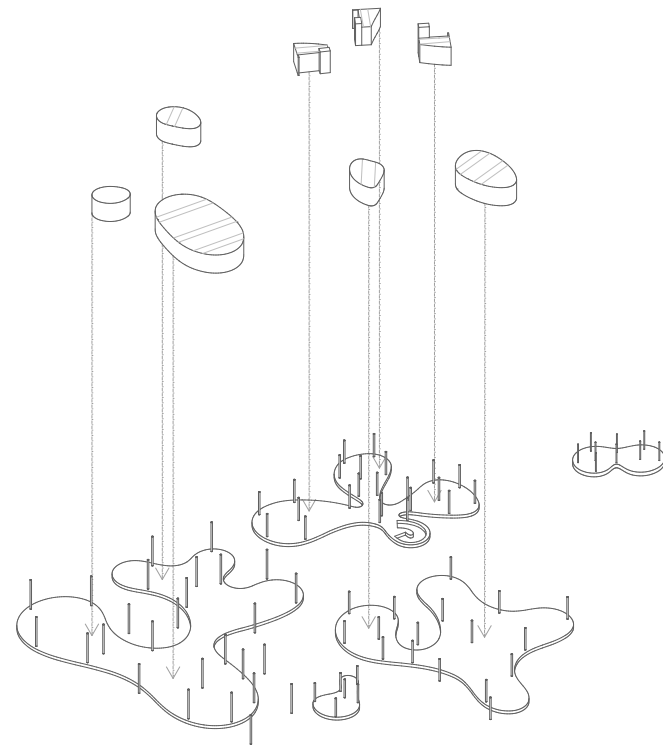
- 1 Aufenthaltsbereich
- 2 Sanitär
- 3 Betreuung
- 4 Verwaltung
- 5 Notwohnungen
- 6 Beratung
- 7 Garten
- 8 Wachposten
- 9 Parkplatz
- 10 Müllplatz



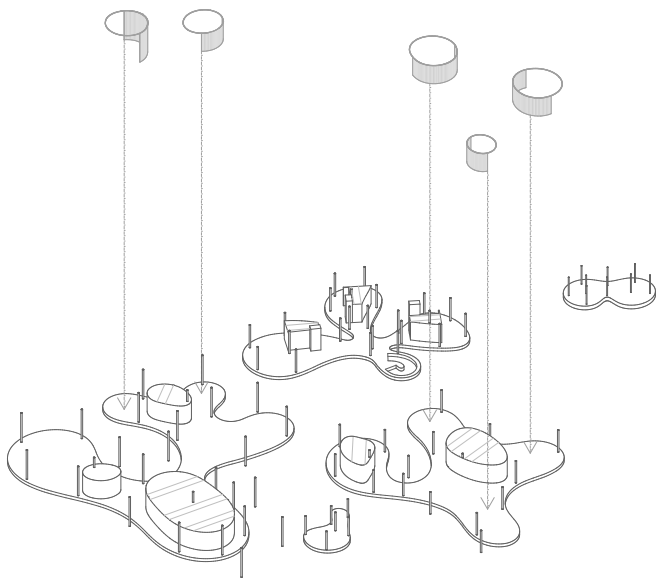




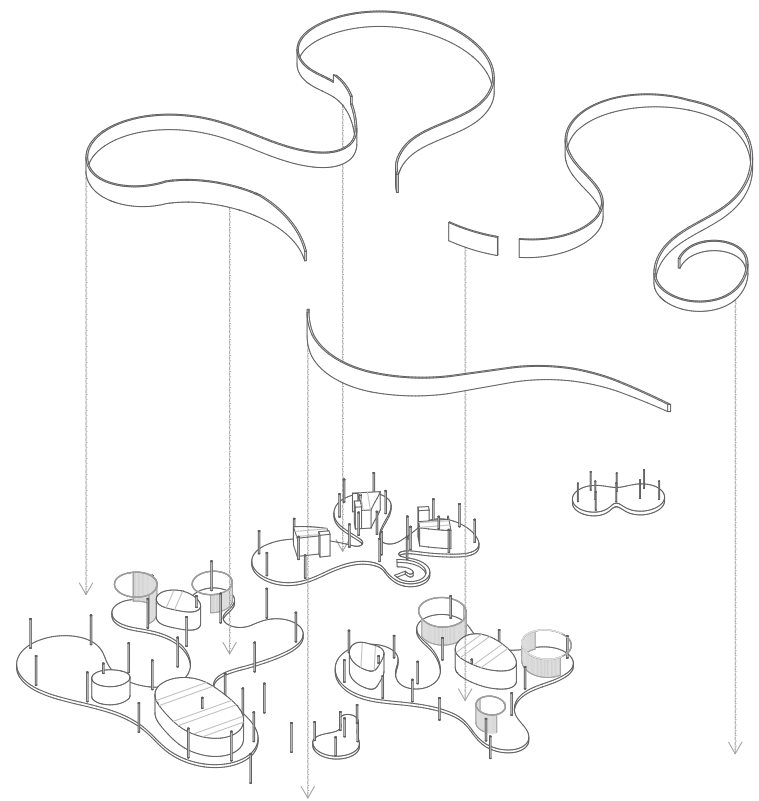
Stahlstützen weiß lackiert Ø 135 mm



geschlossene Kerne aus biegsamen Spezialgipsplatten



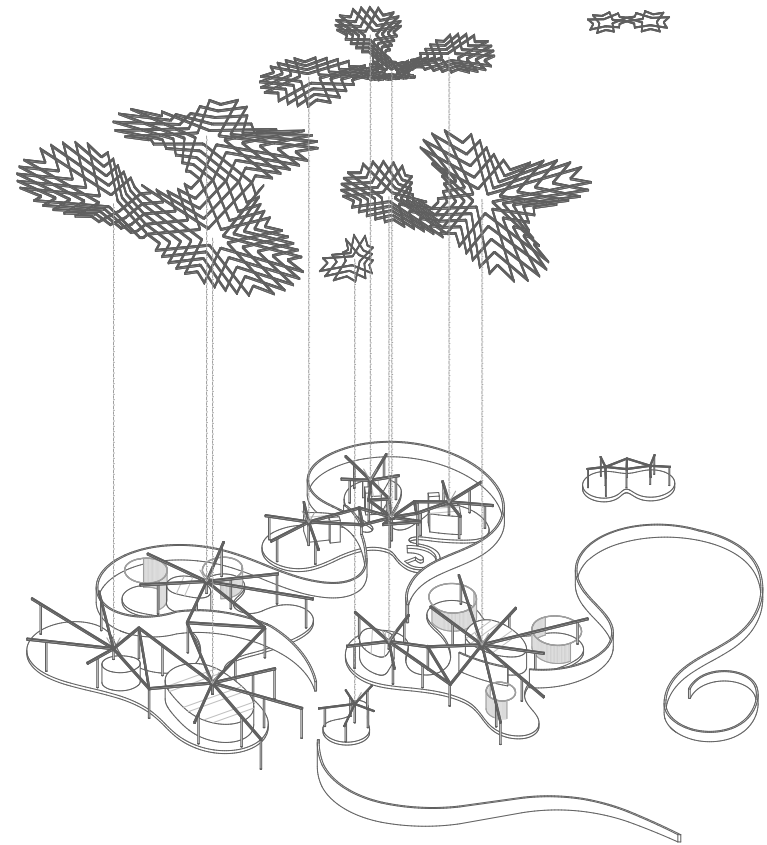
Akustikvorhänge 7-lagig bis ~ 18 dB/A



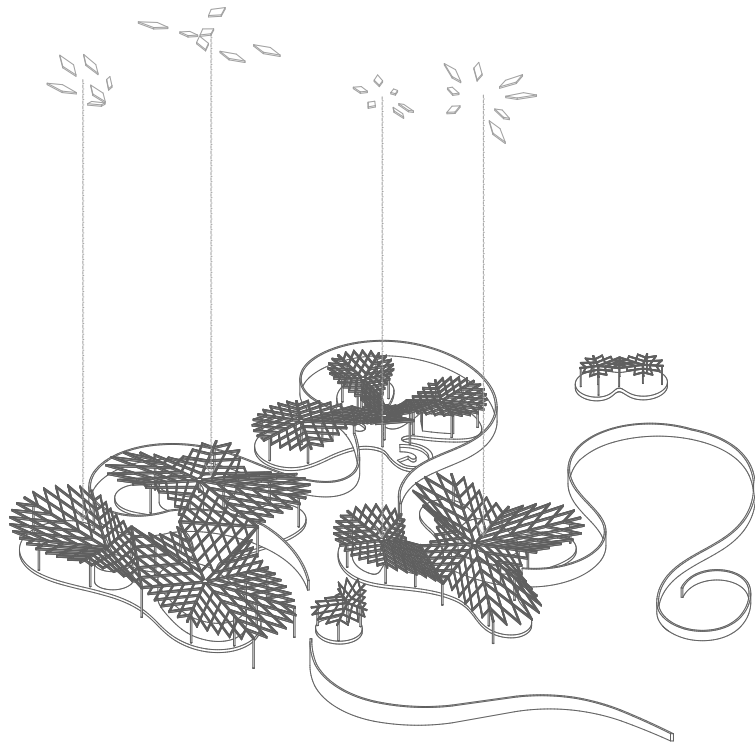
gestalterisches Wandelement aus Sichtbeton



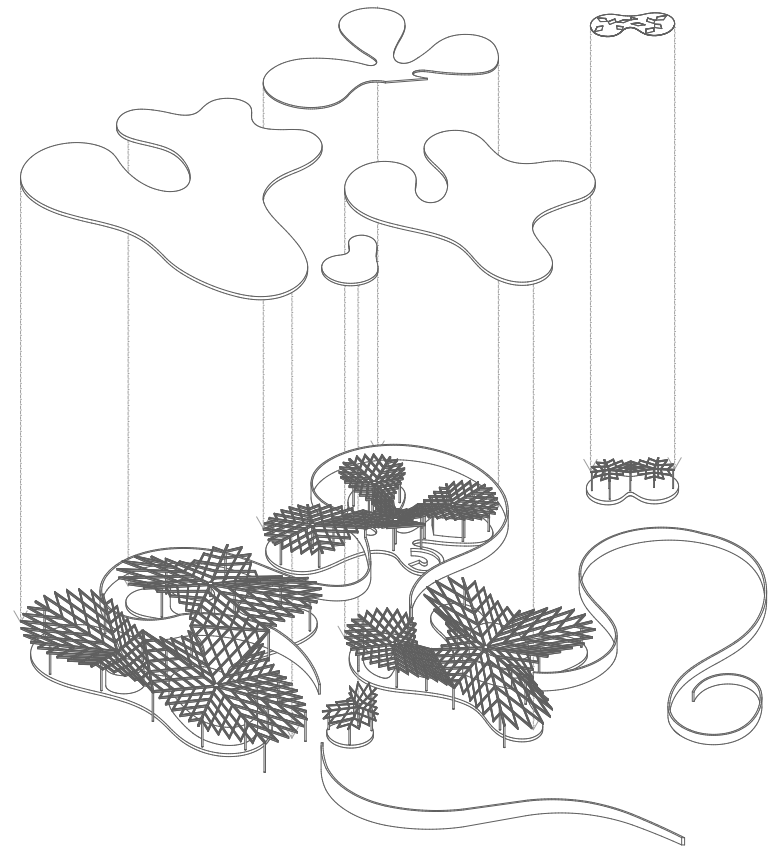
Hauptbalken Kantholz Kiefer 20x14 cm



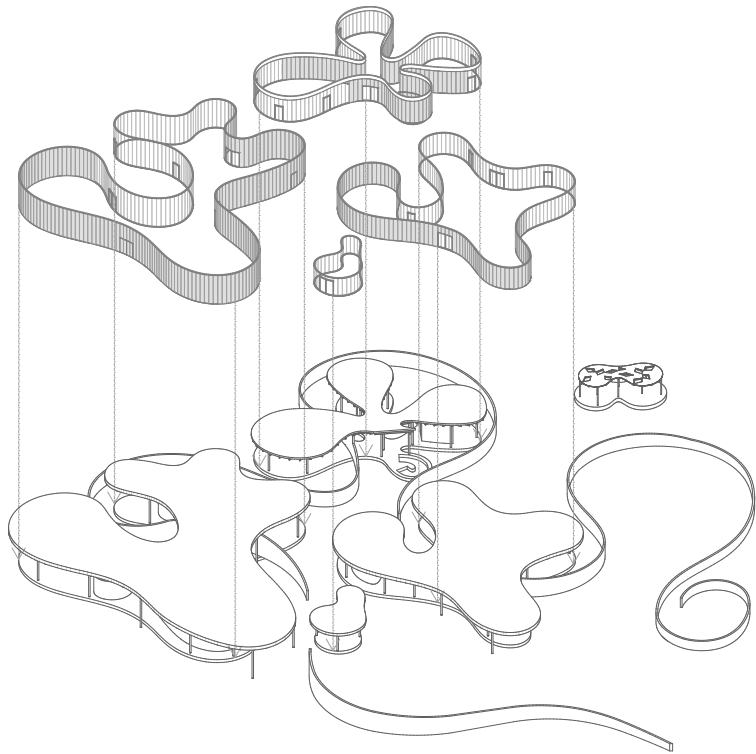
Nebenbalken Kantholz Kiefer 20x8 cm



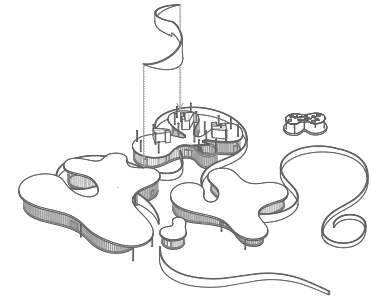
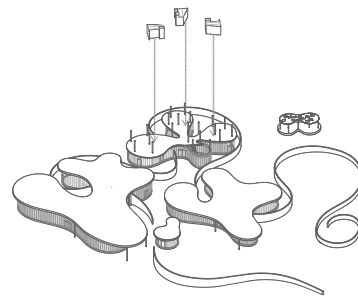
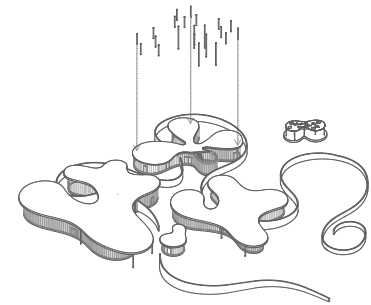
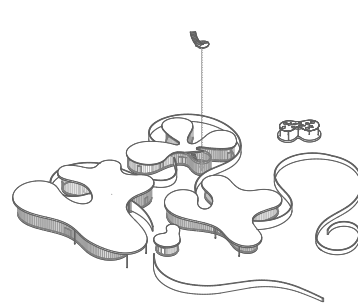
Akustikplatten 200 mm



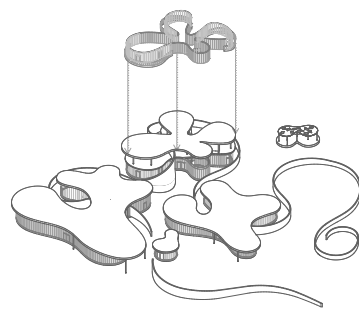
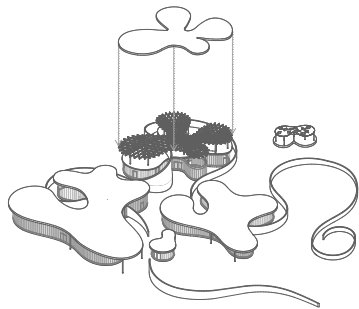
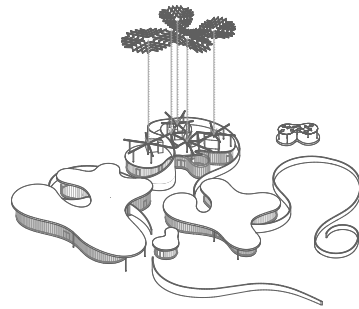
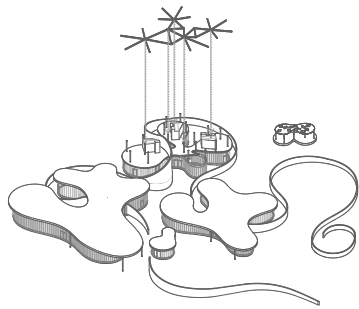
Dachhaut Warmdach mit Aufdachdämmung



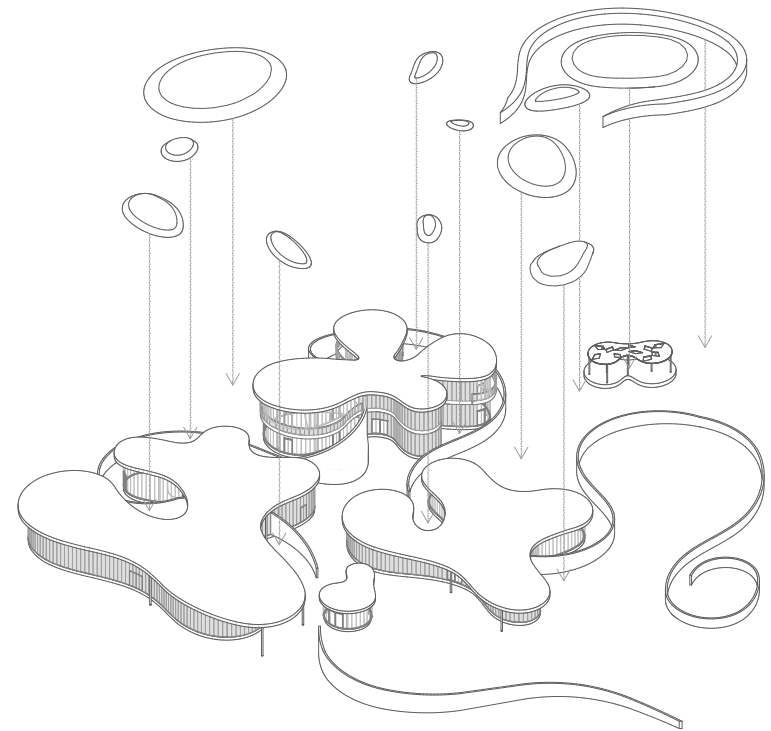
Polycarbonat Stegplatten 6 mm + 4 mm



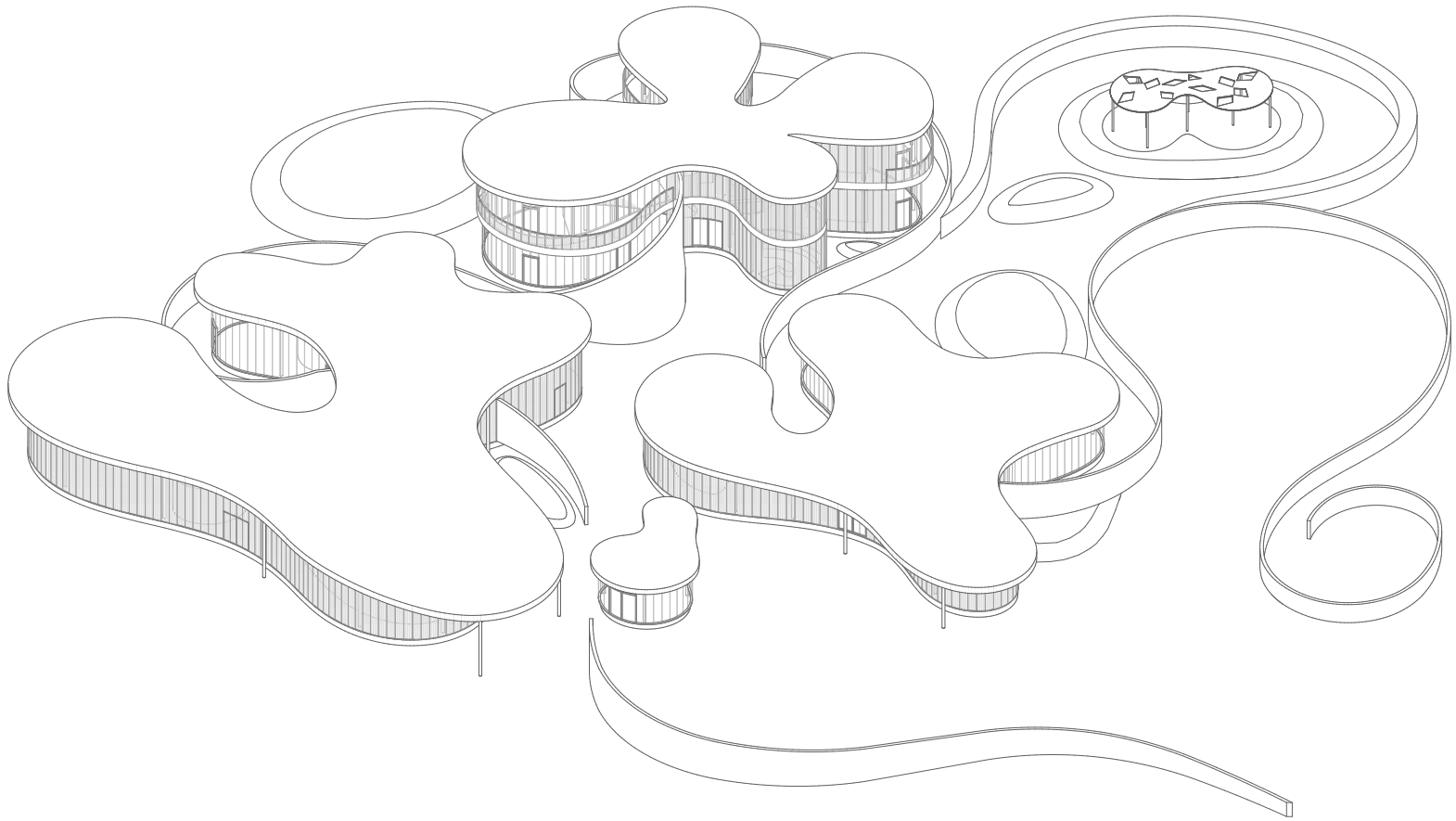
Elemente 1. Obergeschoss



Elemente 1. Obergeschoss



Pflanzenbeete und Hecke



DER STÜTZPUNKT IM DETAIL

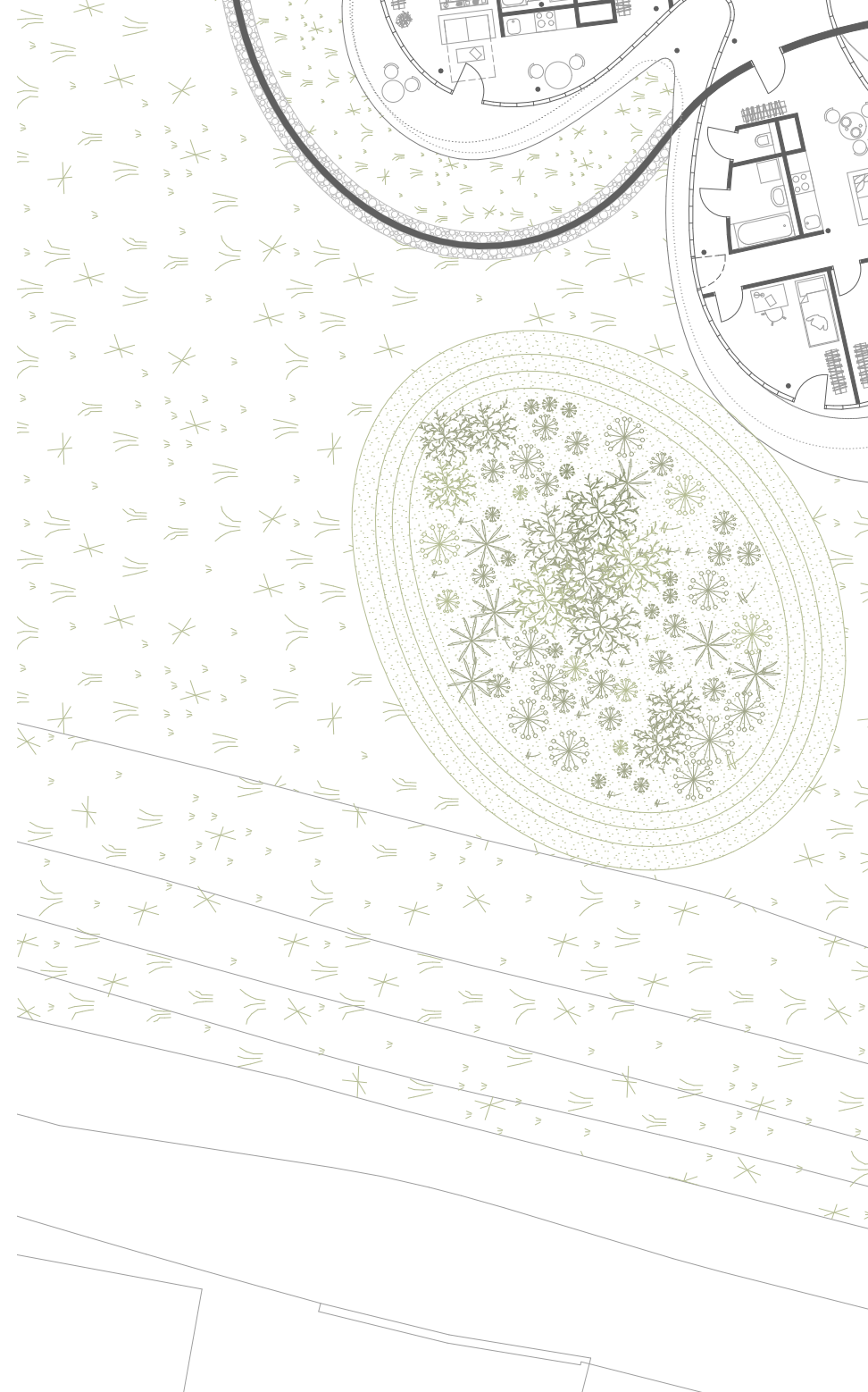
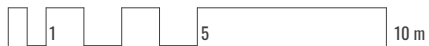


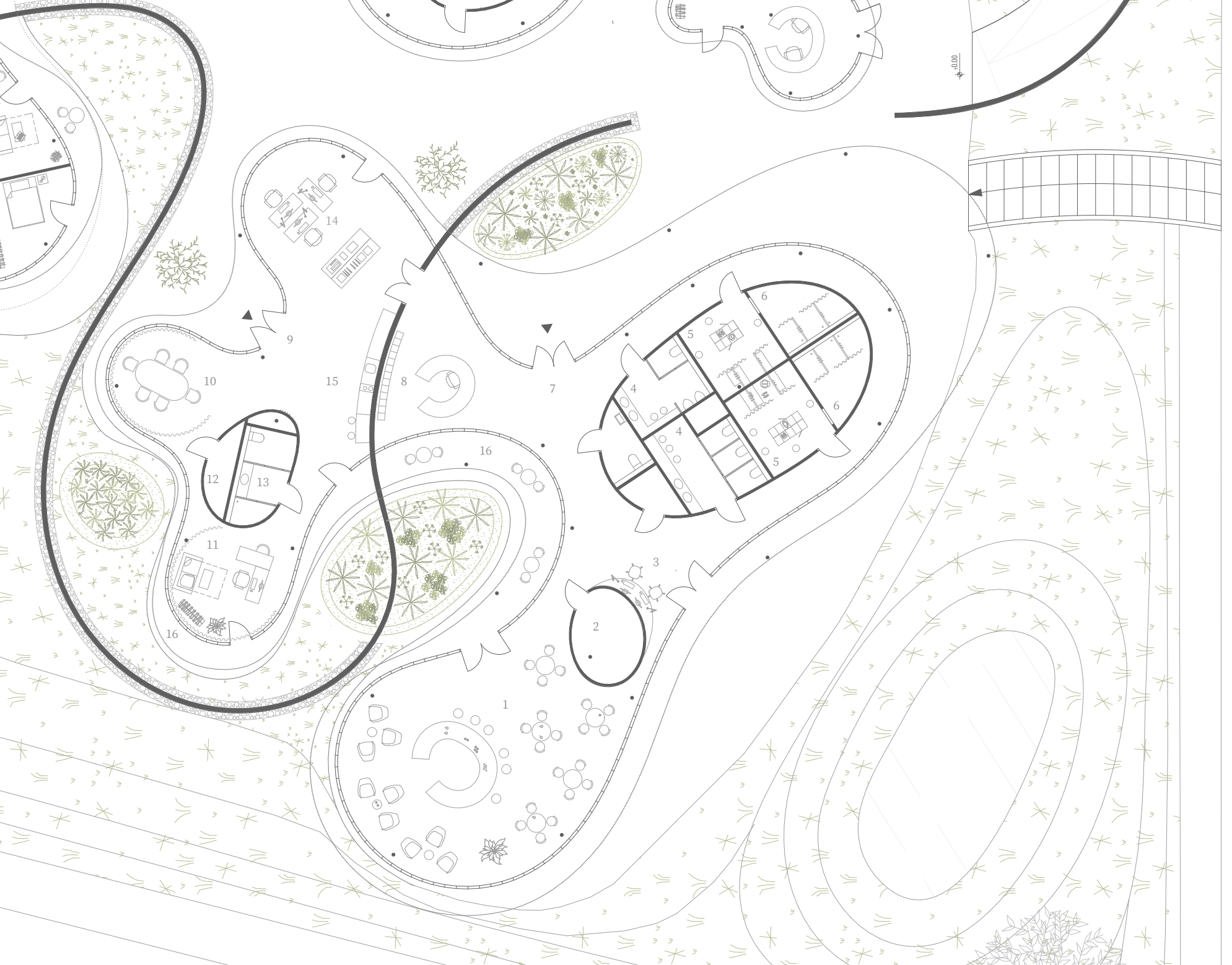




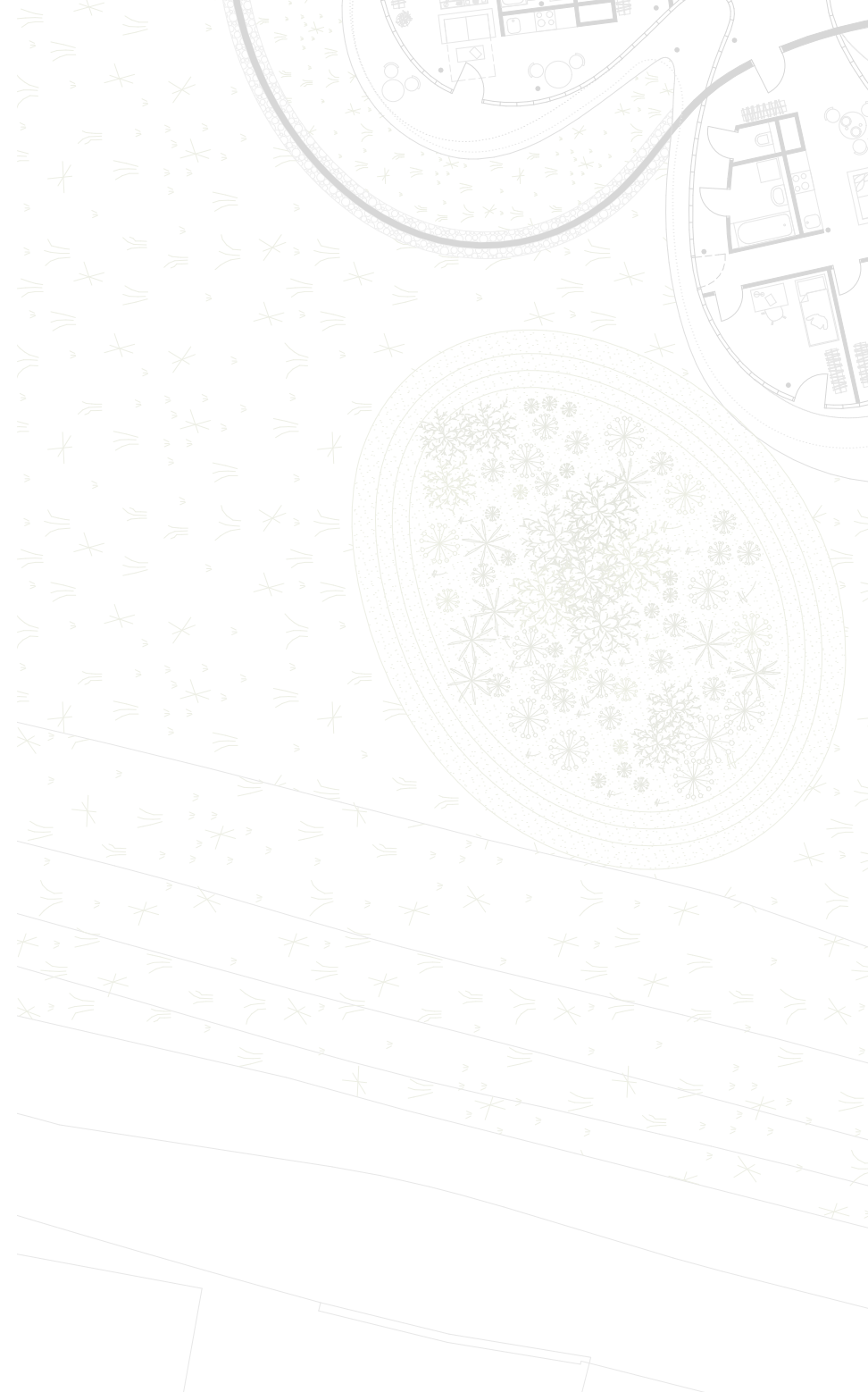
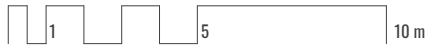
GRUNDRISS

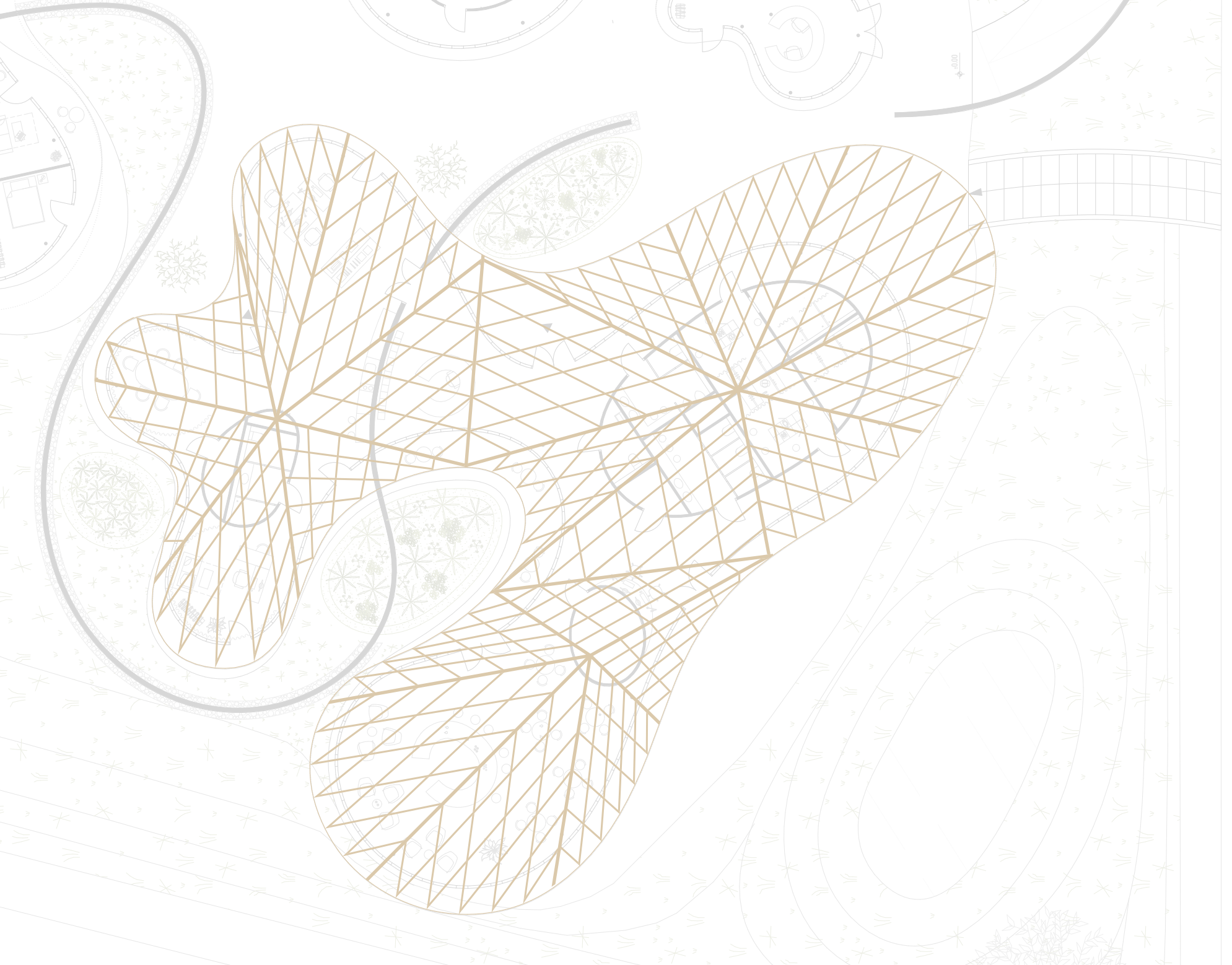
- 1 Aufenthaltsbereich
- 2 Lager
- 3 Computerecke
- 4 WC
- 5 Umkleiden
- 6 Duschen
- 7 Eingang
- 8 Betreuung
- 9 Eingang MitarbeiterInnen
- 10 Besprechung
- 11 Dienstzimmer
- 12 Lager
- 13 WC und Dusche
- 14 Büro
- 15 Sozialbereich
- 16 Terrasse





DECKENPLAN

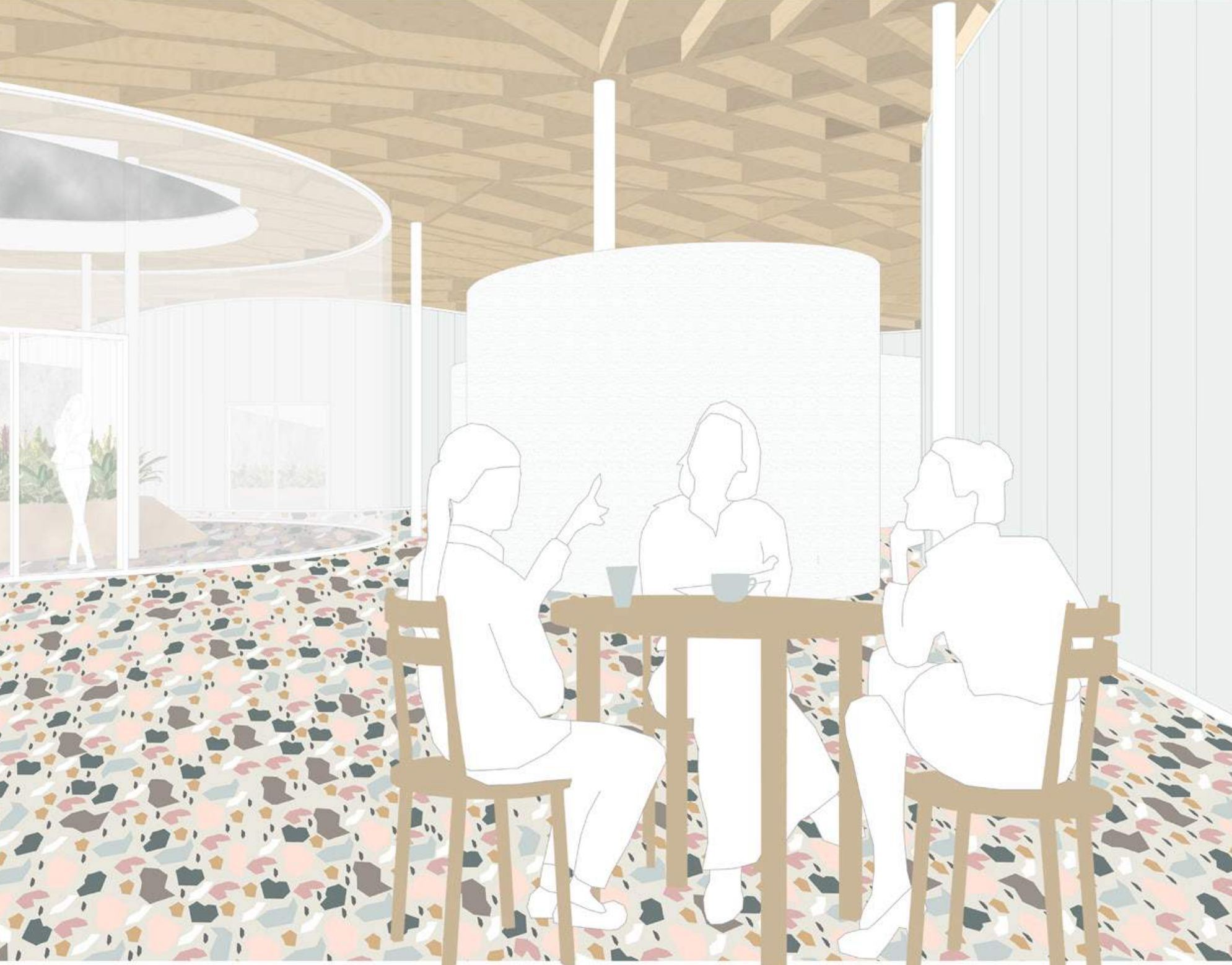


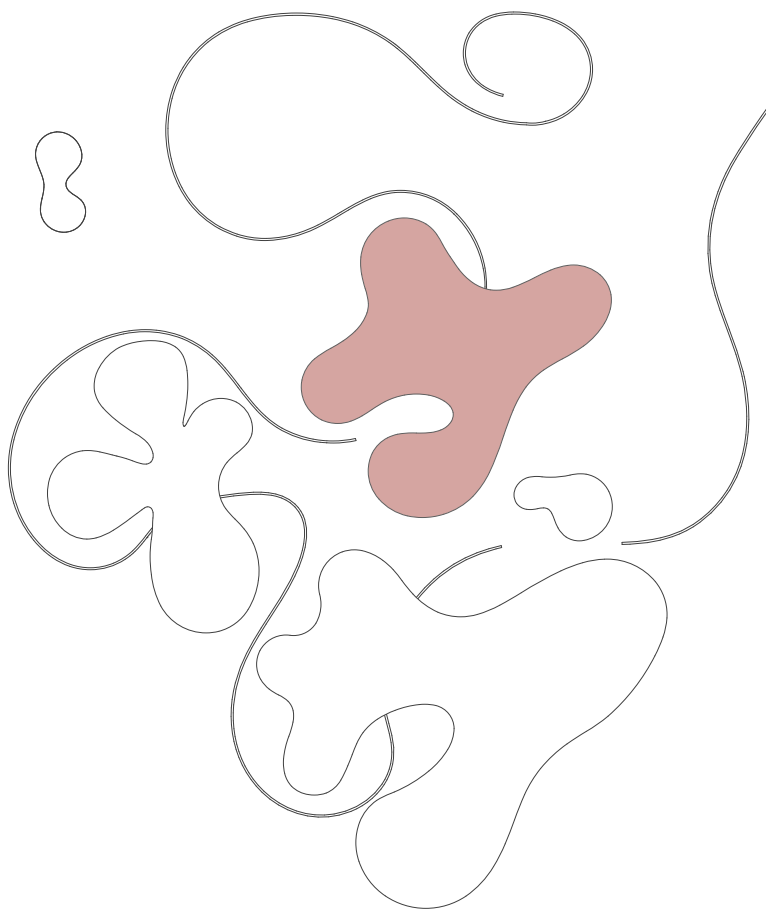


INNENRAUMPERSPEKTIVE

Aufenthaltsbereich

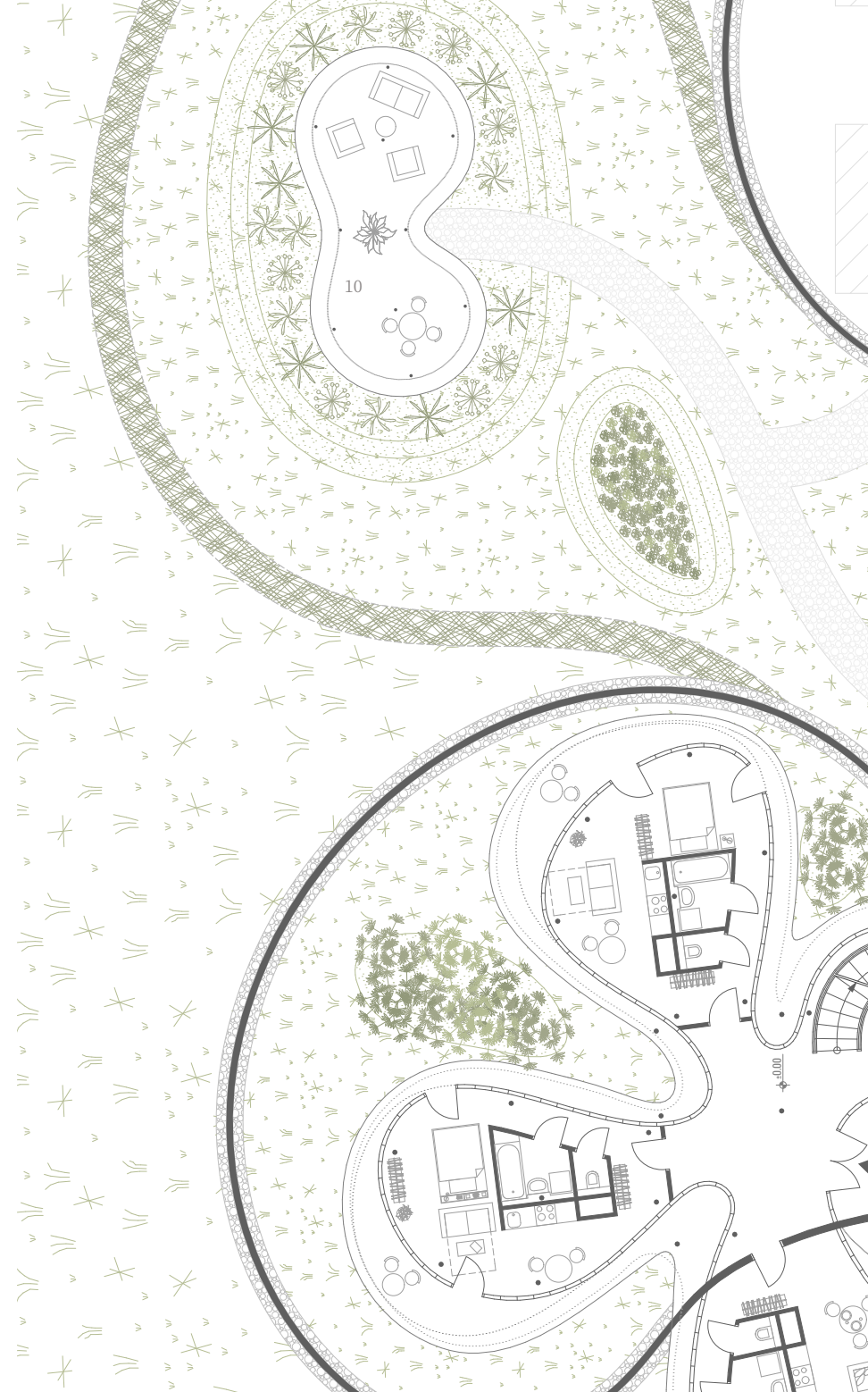
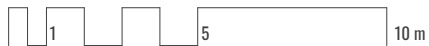


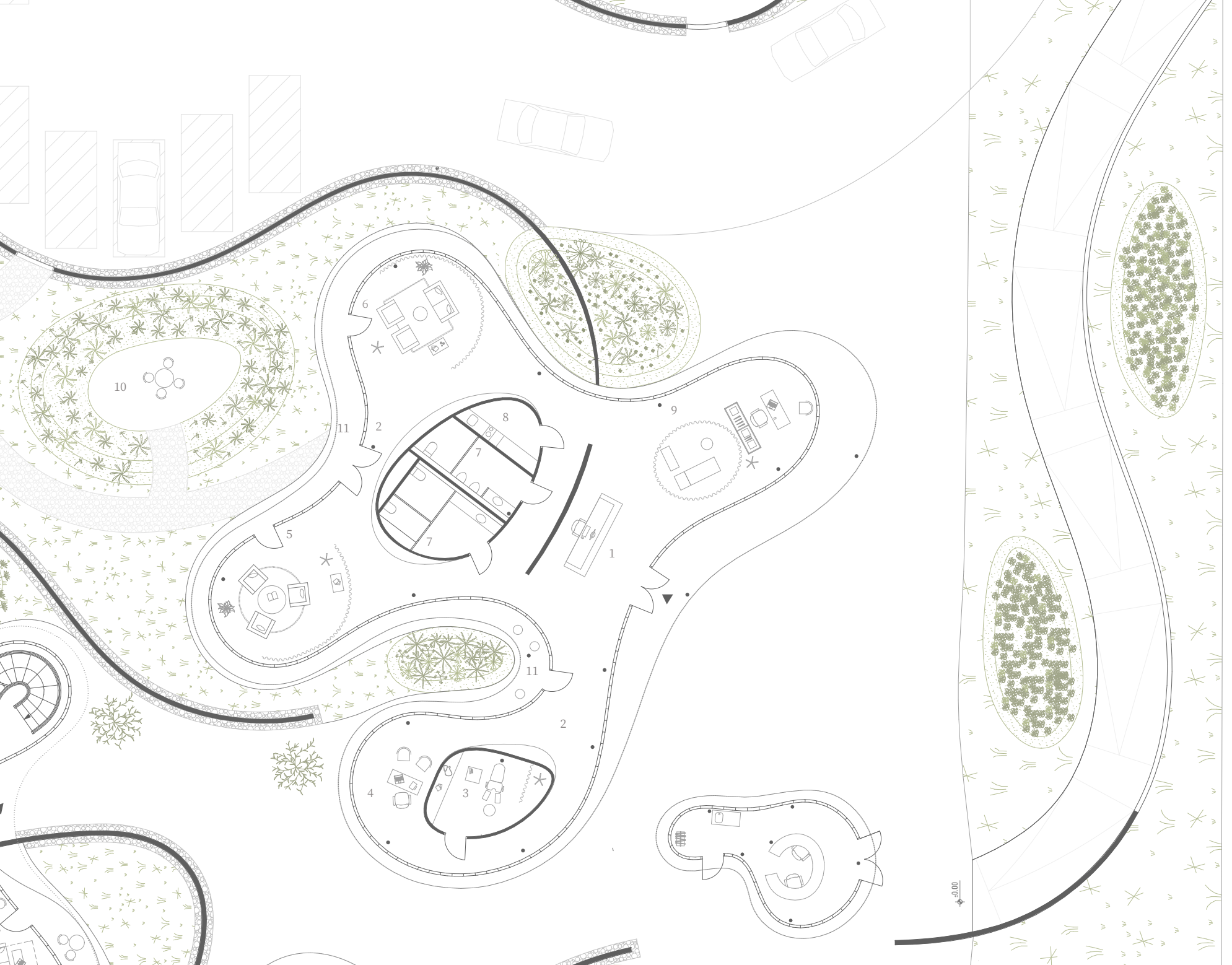




GRUNDRISS

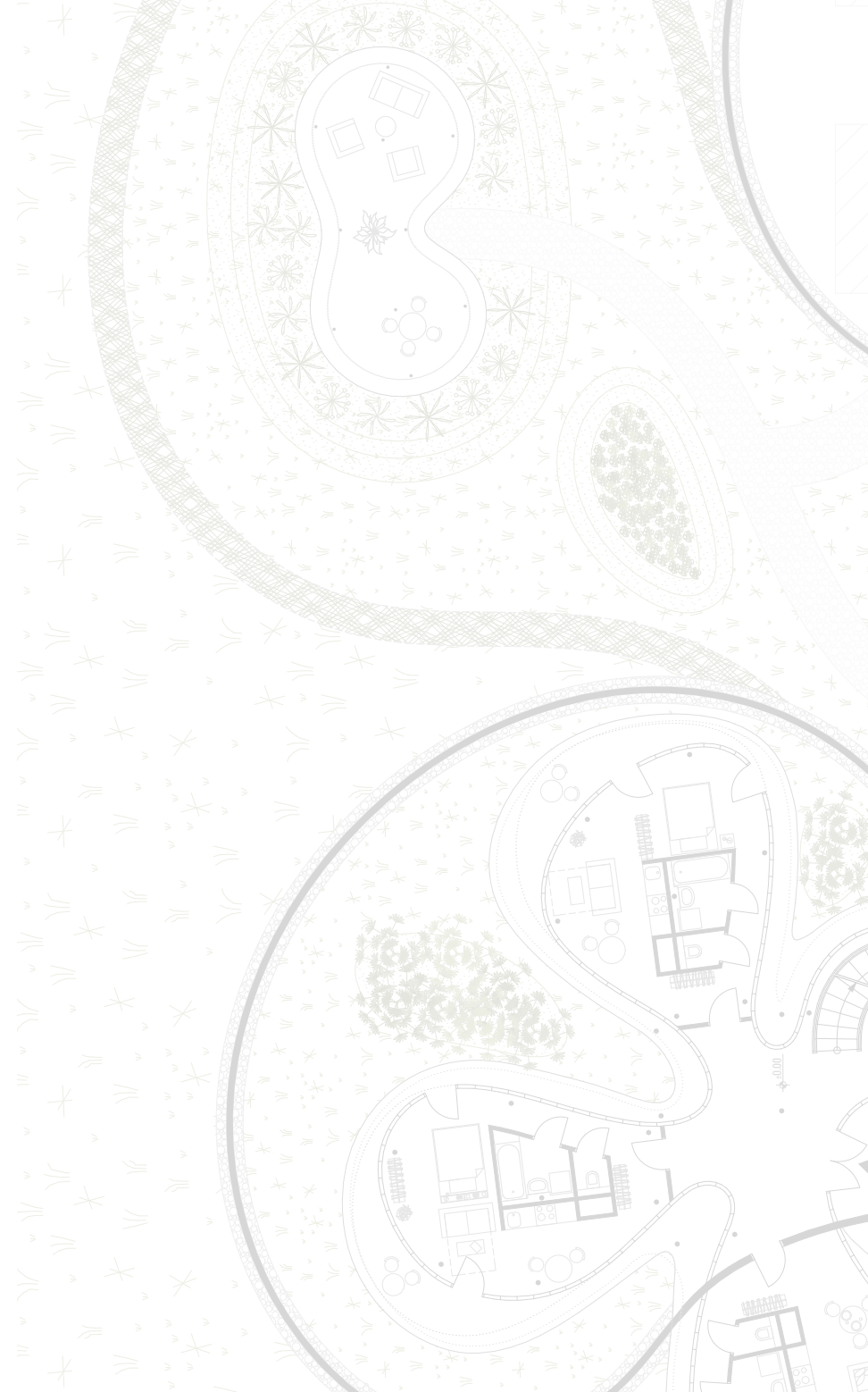
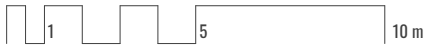
- 1 Empfang
- 2 Wartebereich
- 3 Untersuchung
- 4 ärztliche Beratung
- 5 Beratung
- 6 Therapie
- 7 WC
- 8 Lager
- 9 Arzt I Ärztin
- 10 Therapie I Beratung im Freien
- 11 Terrasse





0.00

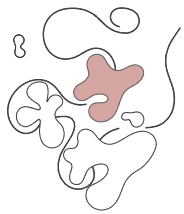
DECKENPLAN



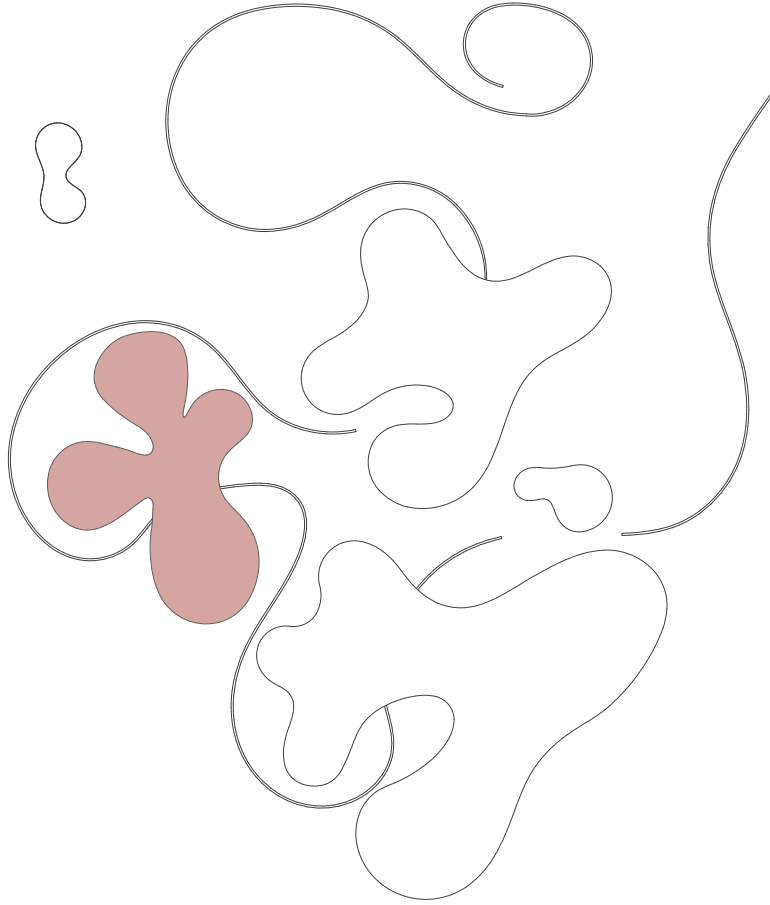


PERSPEKTIVE

Blick von Hof nach Innen



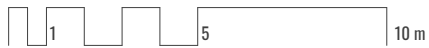
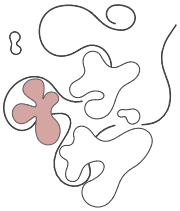




GRUNDRISS

Erdgeschoss

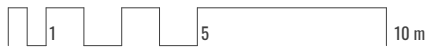
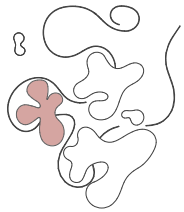
- 1 Eingang
- 2 Vorraum
- 3 Wohnküche
- 4 Schlafbereich
- 5 Schlafzimmer
- 6 Kinderschlafzimmer
- 7 Verkehrsfläche
- 8 Bad
- 9 WC
- 10 Terrasse
- 11 Erschließungsfläche
- 12 Balkon





DECKENPLAN

Zwischendecke

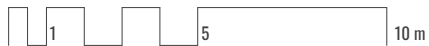
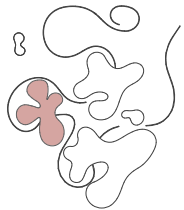




GRUNDRISS

Obergeschoss

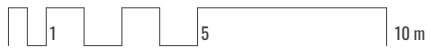
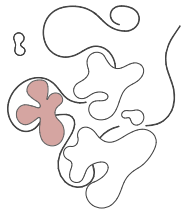
- 1 Eingang
- 2 Vorraum
- 3 Wohnküche
- 4 Schlafbereich
- 5 Schlafzimmer
- 6 Kinderschlafzimmer
- 7 Verkehrsfläche
- 8 Bad
- 9 WC
- 10 Terrasse
- 11 Erschließungsfläche
- 12 Balkon

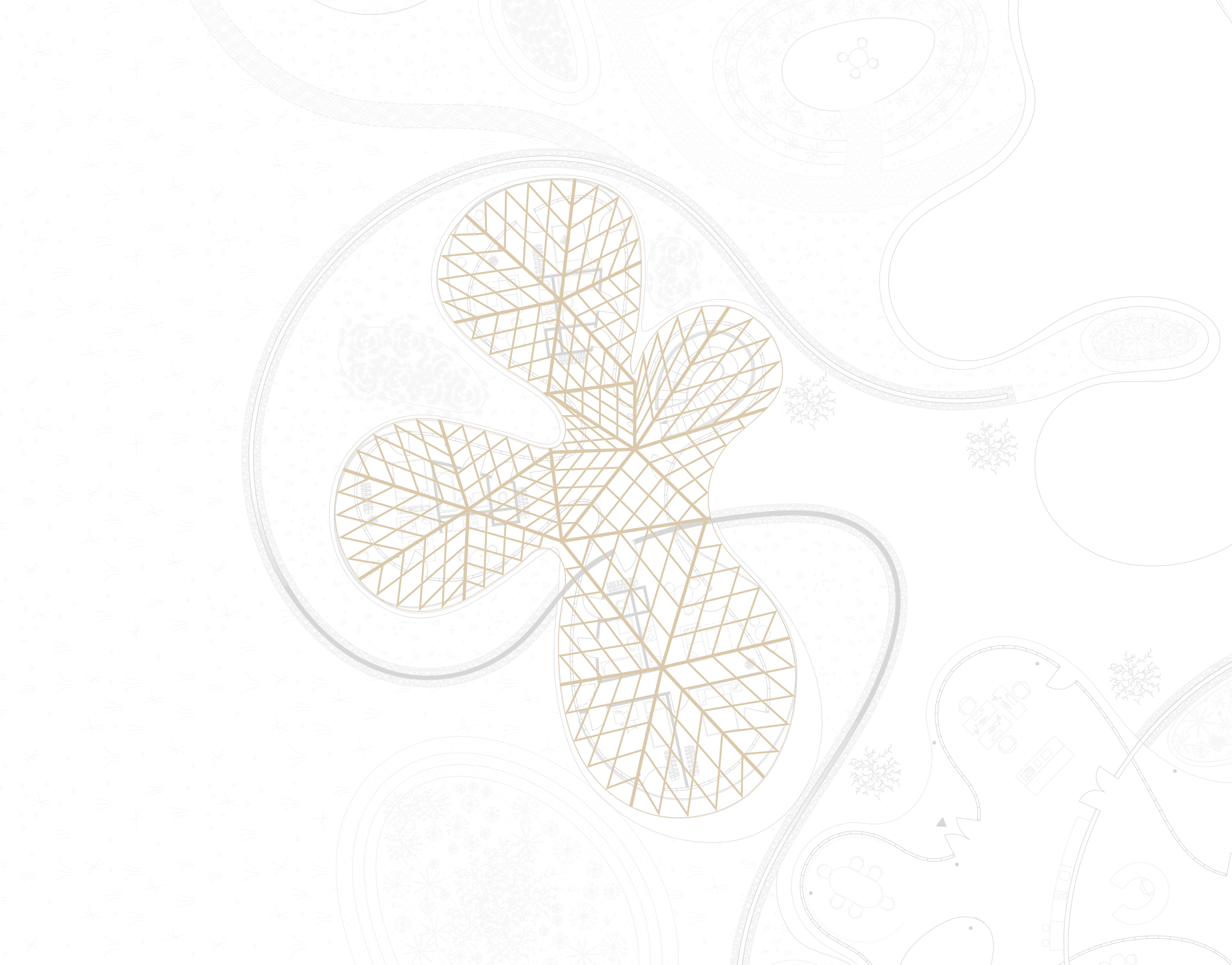




DECKENPLAN

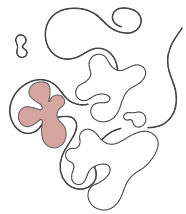
Decke über Obergeschoss



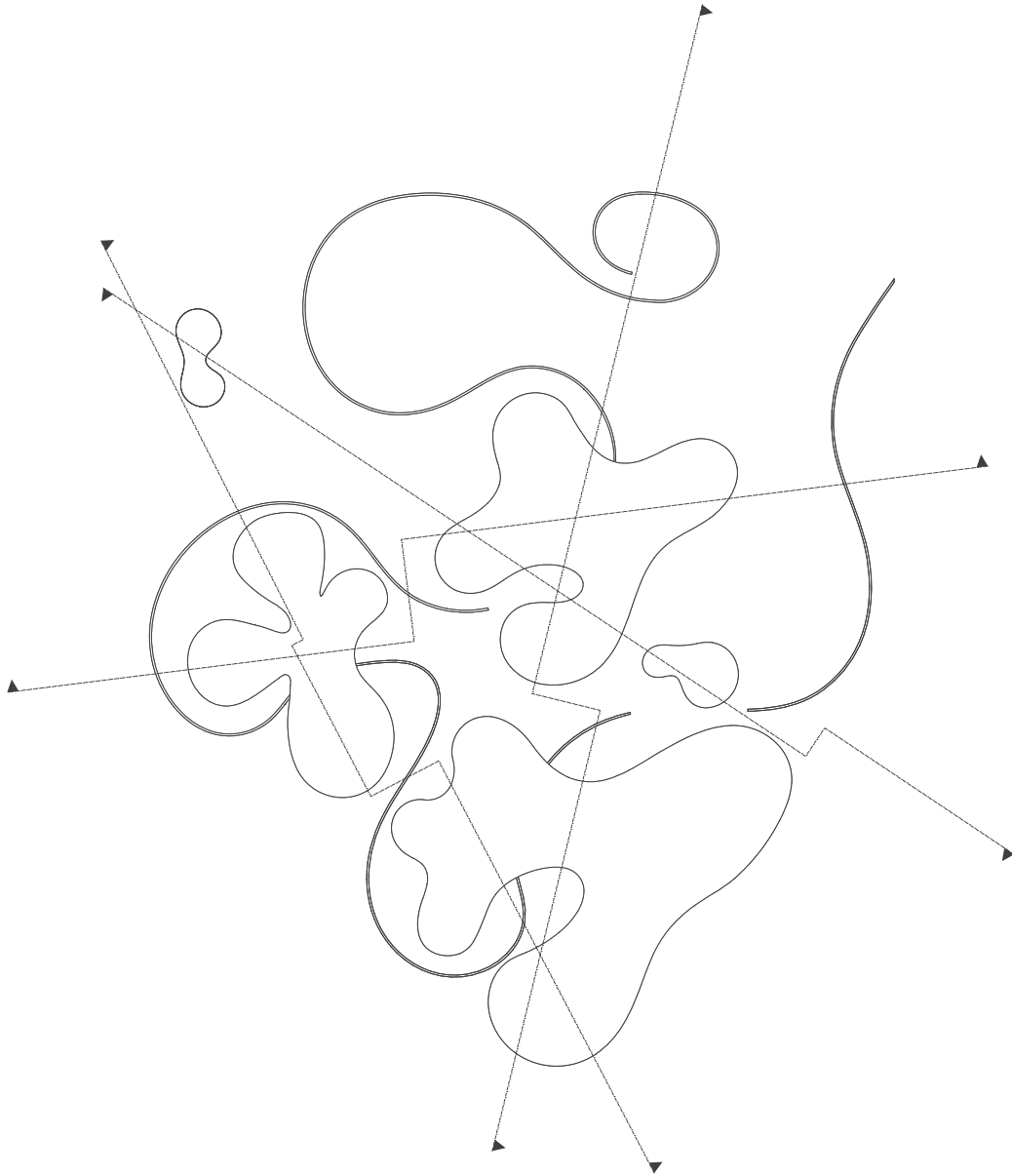


PERSPEKTIVE

Blick von Balkon nach Innen





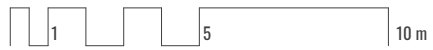
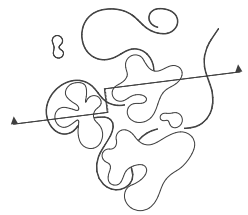


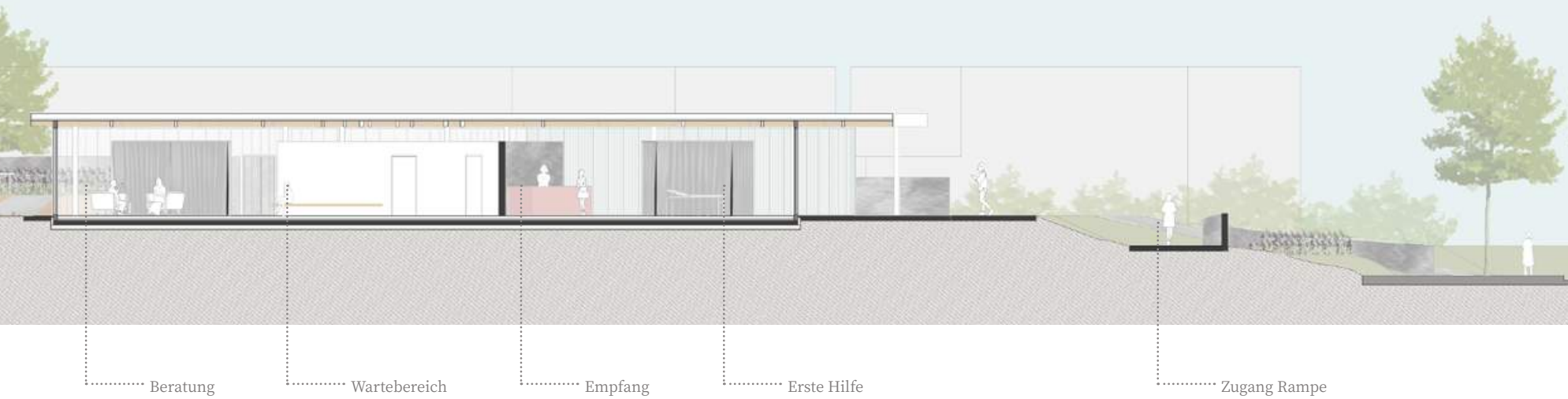


Einzimmerwohnung

Erschließung

Therapie | Beratung
im Freien







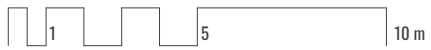
Müllplatz

Parkplatz

Erste Hilfe

Empfang
Blick zum Eingang

geschützter Hof





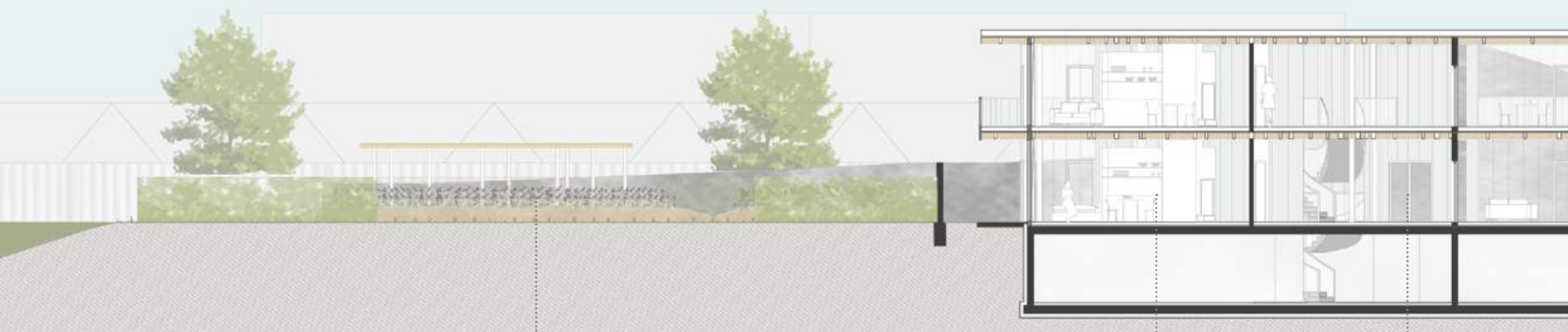
..... ärztliche Beratung

..... Vorbereich
Eingang Anlaufstelle

..... Betreuung

..... geschützter Hof

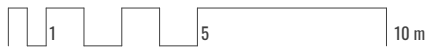
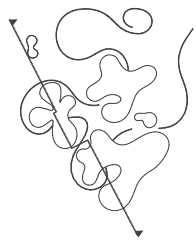
..... Aufenthaltsbereich



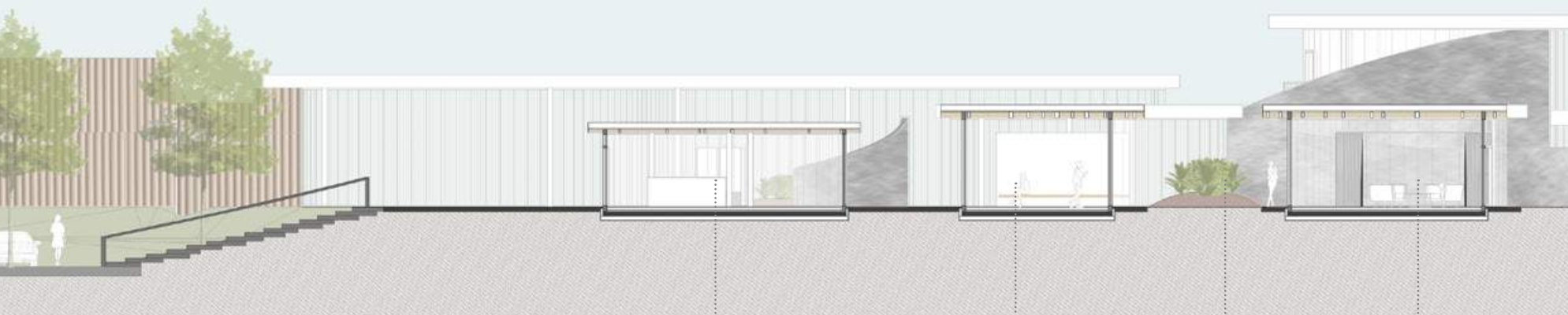
..... Therapie | Beratung
im Freien

..... Einzimmerwohnung

..... Eingang
Notwohnungen





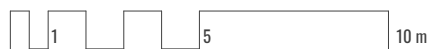
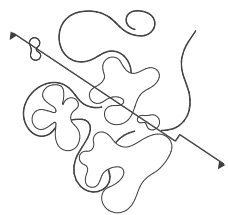


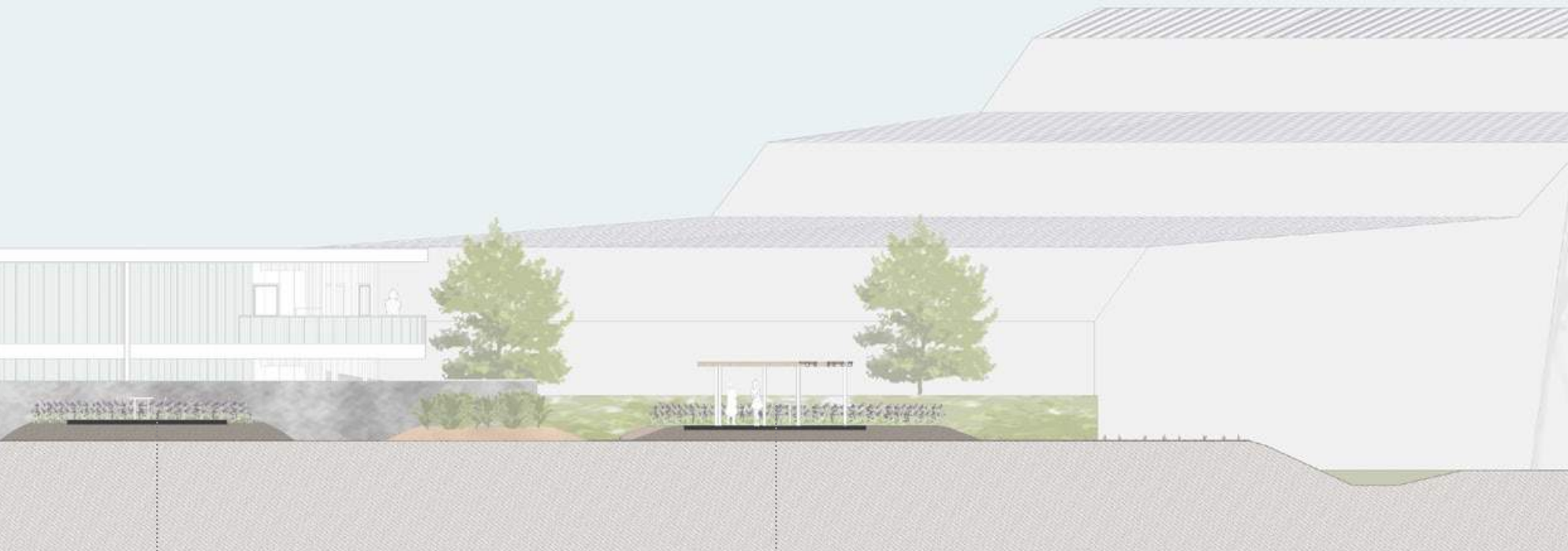
Wachposten

Wartebereich für ärztliche
Untersuchung und Beratung

geschützter Hof

Therapie

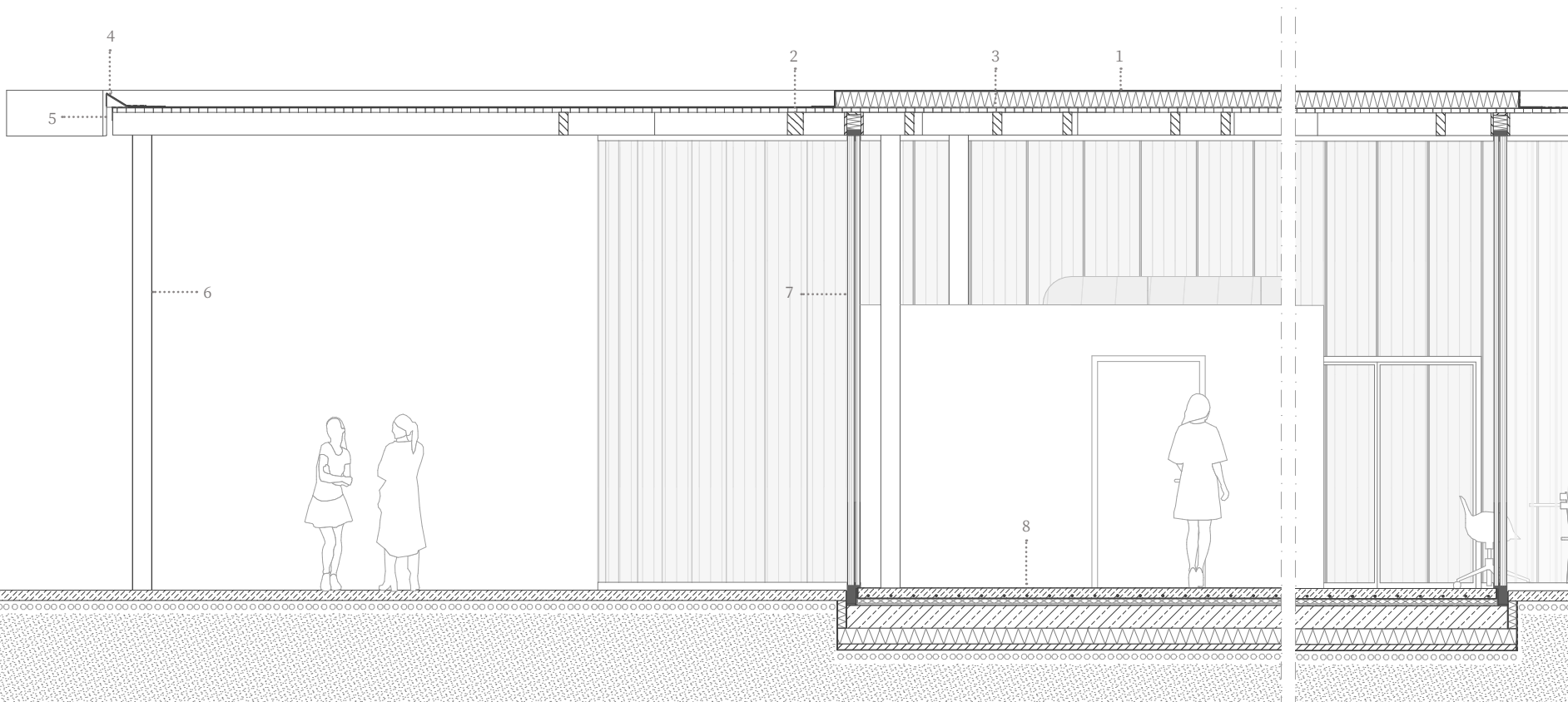




Therapie | Beratung
im Freien

Therapie | Beratung
im Freien

DETAILSCHNITT

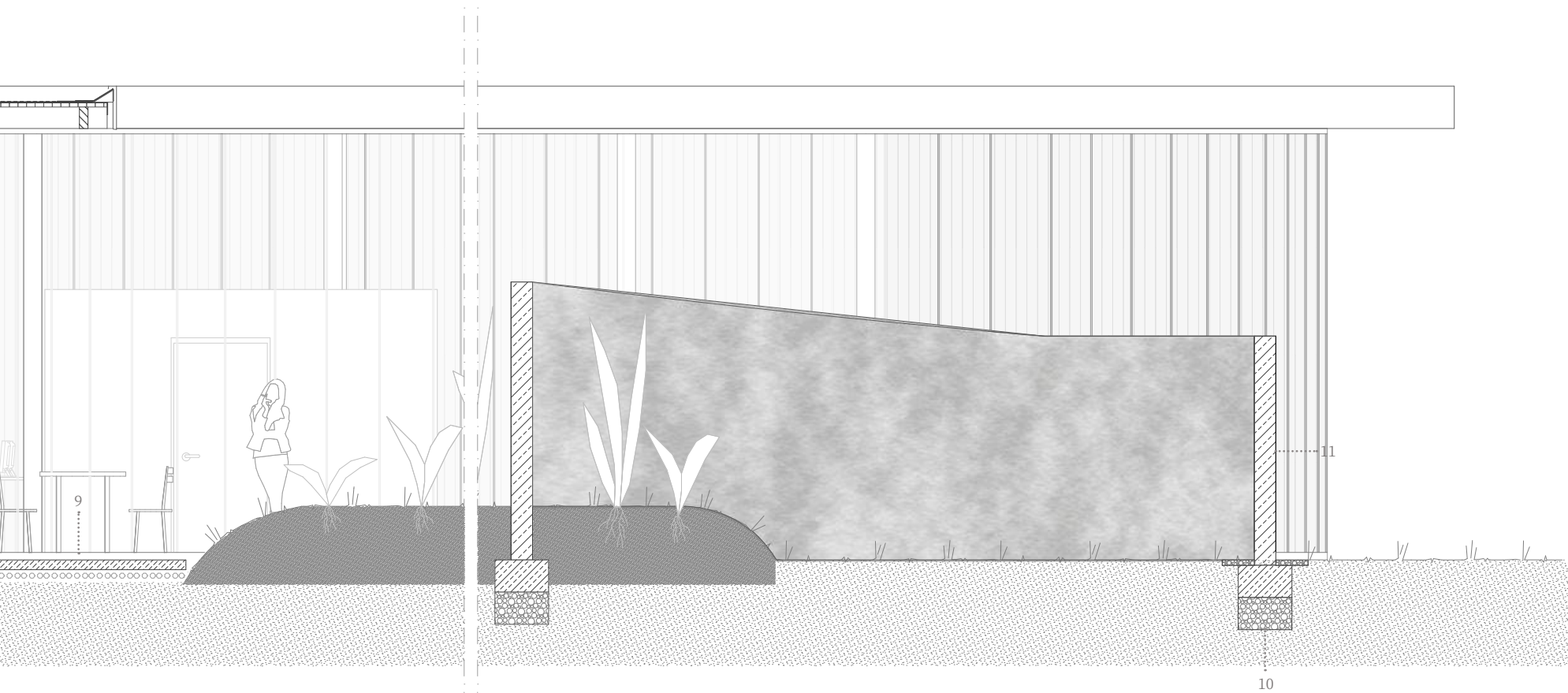


- 1 Dachabdichtung
Trennlage
druckfeste Dämmung XPS 140 mm
Dampfbremse
Schalung 40 mm

- 2 Balken Kantholz Kiefer 200x140 mm
- 3 Balken Kantholz Kiefer 200x80 mm
- 4 Auflagerprofil
- 5 Blende mit Halter
- 6 Stütze Stahlrohr Ø 135 mm

- 7 Polycarbonat-Steplatte opal 60 mm
Hinterlüftung mit LED-Lichtstreifen
Schallschutzcarbonat-Steplatte opal 40 mm

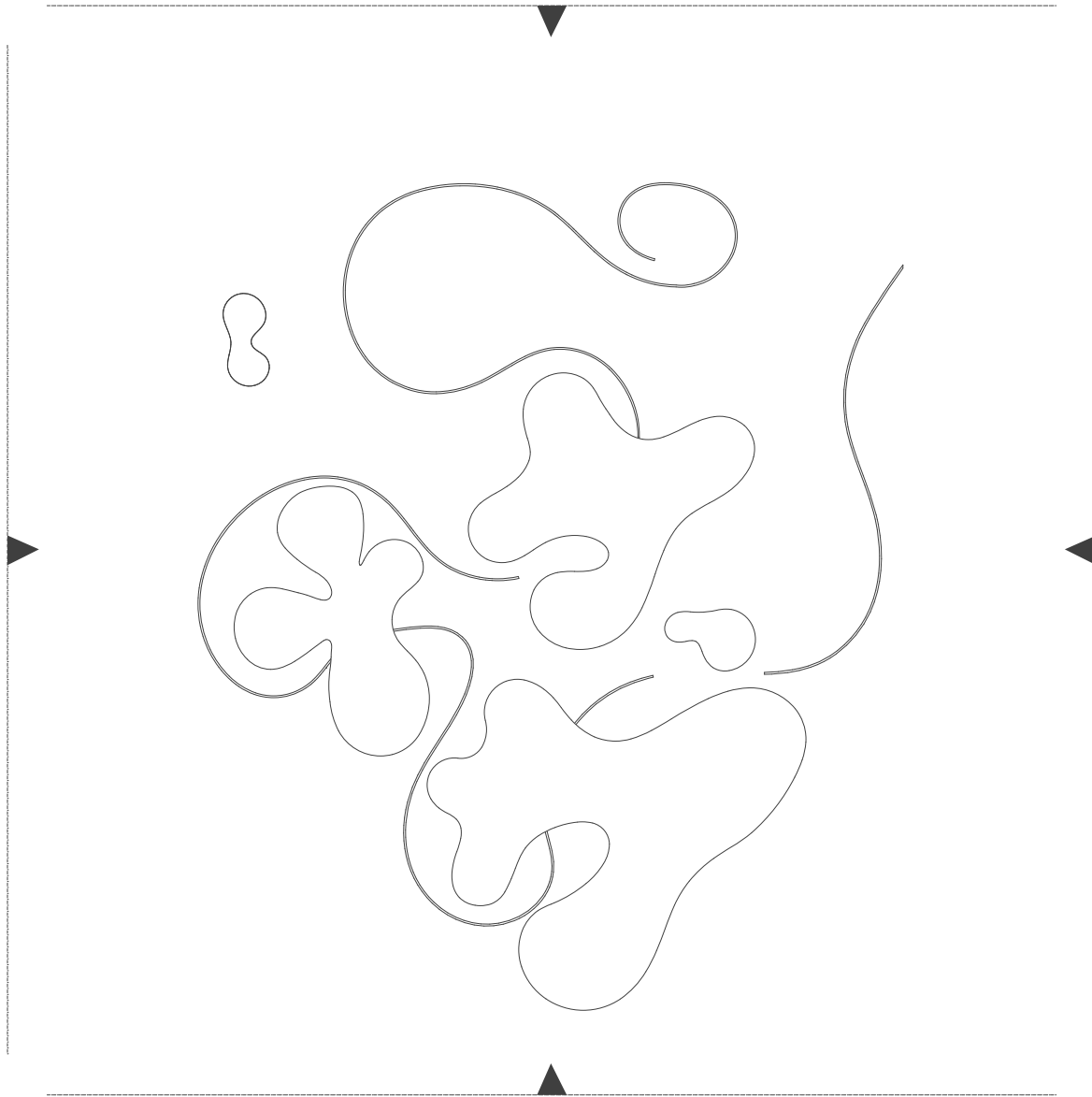


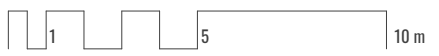


8 großflächige Terrazzoplatten 20 mm
 Heizestrich 75 mm
 Trennlage
 Trittschalldämmung 40 mm
 Ausgleichschicht 15 mm

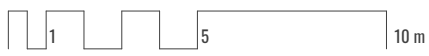
Rieselschutz
 Bodenplatte Stahlbeton 200 mm
 Perimeterdämmung 140 mm
 Sauberkeitschicht 50 mm
 Folie

9 Terrazzo-Terrassenplatten 40 mm
 Splitt 50 mm
 10 Streifenfundament
 11 Sichtbetonwandelement 200 mm

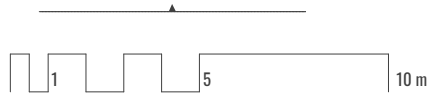




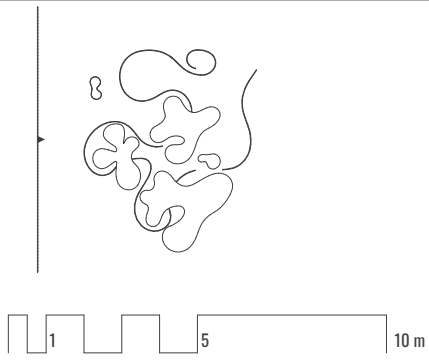




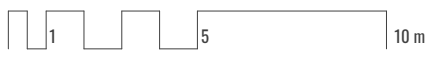


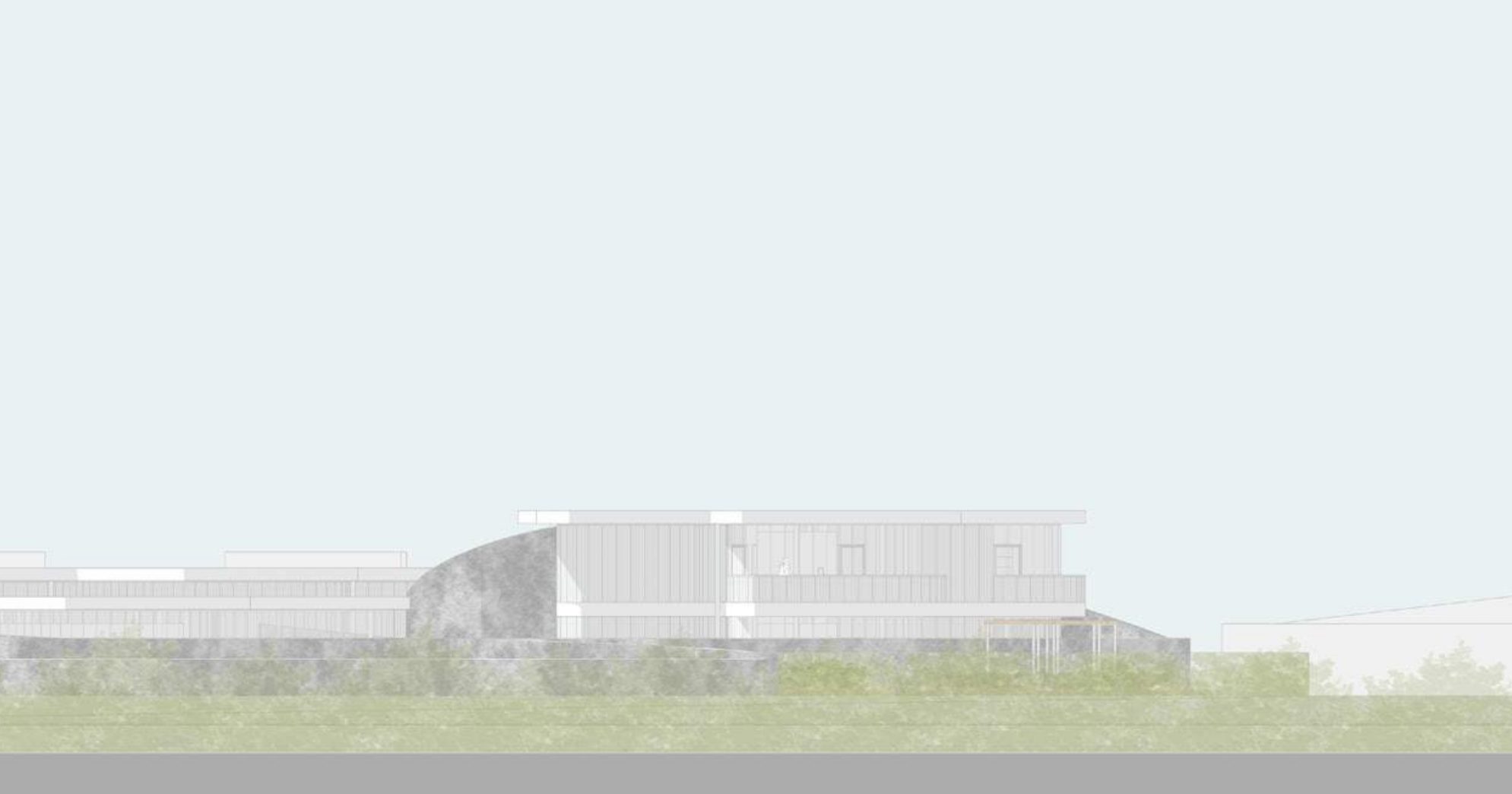












NACHWORT

Abschließend möchte ich gerne ein paar Gedanken formulieren, die meine Erfahrungen und Eindrücke in Bezug auf diesen Projektentwurf schildern.

Das Nachwort setzt sich einerseits aus den Reflexionen bezüglich der Rechercharbeit, die in Form von einem ausführlichen Austausch mit unterschiedlichen ExpertInnen stattgefunden hat, und andererseits aus der Auseinandersetzung mit meiner Rolle als Planerin zusammen.

Die einzelnen Gespräche mit den ExpertInnen haben mich sozusagen in das komplexe Thema der Sexarbeit in Wien eingeführt, indem mir konkretes Fachwissen aber auch persönliche Erfahrungen mitgeteilt wurden. Innerhalb unterschiedlicher Kontexte wurde ich mit einer gesellschaftlichen Ungerechtigkeit konfrontiert, die mein Bestreben, einen konkreten Beitrag zur der Unterstützung der SexarbeiterInnen zu leisten, bestärkte.

Die Recherche stellte sich als enorme Bereicherung für meine Arbeit als Architektin heraus, da ich einen neuen Zugang in den Bereich des Entwerfens kennen lernte. Ich persönlich bin der Meinung, dass das Erkennen und Analysieren von Problemfeldern Teil der Aufgabe der Architektur ist, daher versuchte ich vorab einen Ansatz zur Entlastung der SexarbeiterInnen zu entwickeln. Zunehmend wurde mir das aktivistische Potential der Architektur bewusst und ich fand mich in der Rolle der Architektin als Kritikerin gesellschaftlicher und politischer Strukturen wieder, da das Gesetz die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Sexarbeiterinnen festlegt. Ich versuchte, alle ge-

wonnen Kenntnisse in meinen Entwurf einfließen zu lassen sowie alle Anforderungen, die solch ein Zufluchtsort voraussetzt, zu erfüllen. Dies setzt eine möglichst sensible Herangehensweise an den Entwurf voraus, da der Stützpunkt nicht ausschließlich funktional sein muss, sondern zugleich zu einem Wohlbefinden der Sexarbeiterinnen beitragen soll. Auch wenn die Diskriminierung von SexarbeiterInnen mithilfe eines solchen Entwurfs nicht aufgelöst werden wird, kann zumindest versucht werden, einen positiv konnotierten Ort für die Frauen zu schaffen, an dem sie Sicherheit erfahren und transparente Verhältnisse auffinden. Ich habe versucht, das Problem zu adressieren und die Konditionen aufzuzeigen. Ich habe eine Typologie entwickelt, die als Grundlage für zukünftige Schutzhäuser herangezogen werden kann. Auch wenn ich mir dessen bewusst bin, dass das Ergebnis meiner Diplomarbeit nicht dieses gesellschaftliche Problemfeld der Sexarbeit lösen kann, so habe ich zumindest versucht, einen kleinen Beitrag zu leisten. Die Bereitstellung solcher Stützpunkte ist mir persönlich ein großes Anliegen.

Alle Abbildungen dieses Kapitels stammen zur Gänze von der Autorin.

DANKE

Mama und Papa

Diana Michiu - Dinescu
Elisabeth Kiesenebener
Iris Krottenhammer
Lena Brunner
Nalan Sahin
Sabine Schwald
Simon Wilhelmstätter
Stefan Rigger

Wolfgang Kölbl

ExpertInnen

